Aus dem Institut für Geschichte der Medizin
der Freien Universität Berlin
Direktor: Professor Dr. med. Heinz Goerke

Das Verhältnis der Homöopathie zur naturwissenschaftlichen Medizin in den letzten hundert Jahren im Spiegel der medizinischen Fachpresse

Inaugural - Dissertation
zur
Erlangung der medizinischen Doktorwürde
an der
Medizinischen Fakultät der Freien Universität Berlin

vorgelegt von
Horst Neumann
aus Berlin

1966

Druck:

ERNST-REUTER-GESELLSCHAFT
der Förderer und Freunde der Freien Universität Berlin e.V.

DISSERTATIONS-DRUCKSTELLE

1 Berlin 33, Garystr. 45

Aus dem Institut für Geschichte der Medizin
der Freien Universität Berlin
Direktor: Professor Dr. med. Heinz Goerke

Das Verhältnis der Homöopathie zur naturwissenschaftlichen Medizin in den letzten hundert Jahren im Spiegel der medizinischen Fachpresse

Inaugural - Dissertation
zur
Erlangung der medizinischen Doktorwürde
an der
Medizinischen Fakultät der Freien Universität Berlin

vorgelegt von
Horst Neumann
aus Berlin

Dekan: Professor Dr. med. Alfred N. W i t t
Referent: Professor Dr. med. Heinz G o e r k e
Korreferent: Professor Dr. med. Max B r a n d t

UNIVERSITEITSBIBLIOTHEEK - LEIDEN -

Gedruckt mit Genehmigung der Medizinischen Fakultät der Freien Universität Berlin.

Promoviert am 29. November 1966

Inhalt

	Einleitung	3 - 8
I.	Das Selbstdispensierrecht der Homöopathen	9 - 11
II.	Homöopathische Lehrstühle und Krankenanstalten	12 - 21
III.	Homöopathie, Kurpfuscherei und Werbung	22 - 28
IV.	Lord Beaconsfield und Konsultationen mit Homöopathen	29 - 32
V.	Das biologische Grundgesetz und die Verdünnungslehre	33 - 47
VI.	Arzneiprüfungen am Gesunden	48 - 53
VII.	August Bier und die Ähnlichkeitsregel	54 - 73
VIII.	Die "neue deutsche Heilkunde"	74 - 78
IX.	Empirie und Wissenschaft	
	a) Diagnostik und Therapie	79 - 86
	b) Vergleichende Therapieresultate und Statistiken	86 - 90
X.	Homöopathie als Ergänzungstherapie	91 - 97
XI.	Zusammenfassung	98
	Tabellen	99 - 100
	Literaturverzeichnis	101 - 121

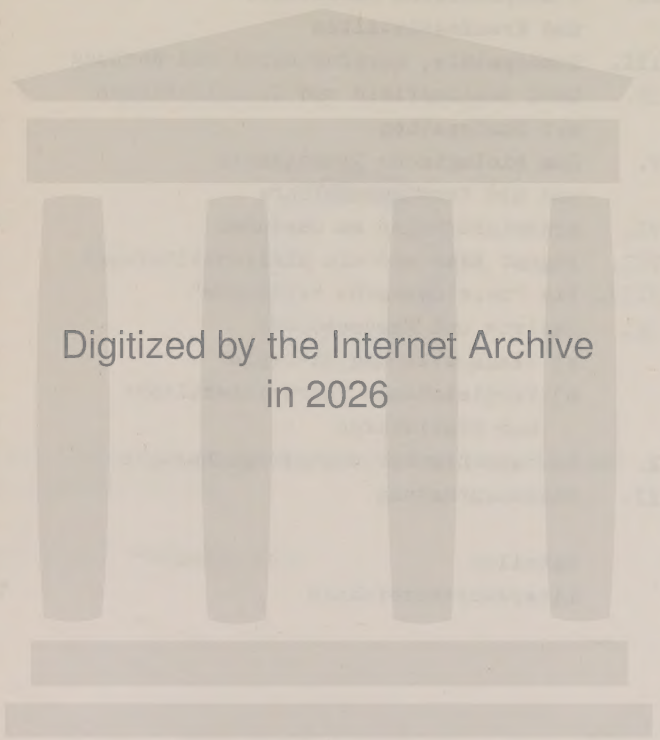
Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546527_0026

EINLEITUNG

Bei der Übersetzung von CULLENs "Materia medica" wurde CHRISTIAN FRIEDRICH SAMUEL HAHNEMANN durch die Frage, ob durch das Wechselfieber oder sein Heilmittel, die Chinarinde, jene bekannte schwere Nachkrankheit, die sogenannte Wechselfieberkachexie, erzeugt werde, veranlaßt, Chinarinde einzunehmen. Zu seiner Verwunderung traten bei ihm während dieses Versuchs Beschwerden auf, wie sie von Wechselfieberkranken in ähnlicher Weise vorgebracht wurden. - Diese Selbstbeobachtung veranlaßte ihn, nach jahrelangen Studien der Arzneiwirkungen an Gesunden, das "Heilgesetz" aufzustellen: "Similia similibus curentur", das er zuerst 1797 in C. W. HUFELANDs "Journal für praktische Heilkunde" veröffentlicht hat.

Aus dem Ähnlichkeitsgesetz ergibt sich zwangsläufig das Verdünnungsgesetz. Ein Arzneireiz, der in gleicher Richtung wie die Krankheit wirkt, bedarf natürlich besonders vorsichtiger Dosierung, um Verschlimmerungen zu vermeiden.

Im Jahre 1810 legt HAHNEMANN, 45-jährig, im "Organon der rationellen Heilkunst" seine als "Homöopathie" bezeichnete Lehre erstmalig als Ganzes der Öffentlichkeit vor und stellte sie der herrschenden Schulmedizin, die er als "Allopathie" kennzeichnete, gegenüber.

Die angewandte Homöopathie bedeutete eine Abkehr von der "wüsten Medikasterei" der damaligen Schulmedizin mit ihren Bogenrezepten, häufigen Aderlässen und der reichlichen Anwendung von Abführ- und Brechmitteln; ihre theoretischen Grundlagen dagegen waren von vornherein unhaltbar.

Mit dem Aufblühen der Naturwissenschaften in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts vergrößerte sich der Abstand zwischen den beiden medizinischen Richtungen rasch. Die Homöopathie schloß sich als Sekte ab und blieb ihrem

Wesen treu: Empirie auf spekulativem Hintergrund; die Allopathie wandte sich dem Kausalitätsdenken und der induktiven Forschung zu und wurde zur modernen naturwissenschaftlichen Medizin (Kapitel IX).

Zwar versuchten die tonangebenden Homöopathen in zunehmendem Maße, ihre Lehre in einen gewissen Einklang mit der offiziellen Medizin zu bringen und bedienten sich dazu fast ausschließlich der Erkenntnisse der naturwissenschaftlichen Medizin; ebenso übernahmen sie teilweise die moderne Diagnostik wie auch die Ergebnisse der speziellen und allgemeinen Pathologie, wenn sie sich auch gegen deren Theorien oft kritisch einstellten. Immer hielten sie aber an der Richtigkeit des Ähnlichkeitsgesetzes fest sowie an dem Grundsatz der Arzneiverdünnung und an der Forderung, durch eine Prüfung der Arzneien am gesunden Menschen (Kapitel VI) deren Anwendbarkeit zu bestimmen.

Andererseits erfuhren aber, wenn auch in ganz geringem Umfang, einige homöopathische Praktiken eine gewisse nachträgliche Rechtfertigung von seiten der sogenannten Schulmedizin; es nahmen sogar noch vor wenigen Jahrzehnten einige ihrer hervorragenden Vertreter öffentlich Partei für HAHNEMANNs Lehren.

.....

Ein Spiegelbild der oft leidenschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen den Anschauungen bieten die medizinischen Zeitschriften.

Bis um die Jahrhundertwende stehen standespolitische Belange im Vordergrund: das Selbstdispensierrecht (Kapitel I), Einrichtung homöopathischer Lehrstühle und Krankenanstalten (Kapitel II), Berufung homöopathischer Ärzte in den öffentlichen Gesundheitsdienst, Konsultationen zwischen Vertretern beider medizinischer Richtungen

(Kapitel IV), Gleichstellung von Homöopathie und Kurpfuscherei (Kapitel III). - Die Tonart ist auf beiden Seiten aggressiv, verächtlich, unversöhnlich und führt häufig zu Beleidigungsklagen.

Nach der Veröffentlichung des "Biologischen Grundgesetzes" von RUDOLPH ARNDT (Kapitel V) in der Berliner Klinischen Wochenschrift 1889 (1) und den sich daraus scheinbar ergebenden Möglichkeiten für ein besseres Verständnis der homöopathischen Verdünnungslehre begibt sich die Diskussion auf eine sachlichere Ebene.

Eine starke Stütze seiner Auffassung findet ARNDT in den Arbeiten von HUGO SCHULZ über die Wirkung von Arzneimitteln in verschiedener Dosis.

Die größte Aufwertung, die die Homöopathie seitens der Schulmedizin erfuhr, erfolgte 1925 im Anschluß an den denkwürdigen Aufsatz AUGUST BIERs (Kapitel VII) in der Münchener medizinischen Wochenschrift (6 b), in welchem sich der weltbekannte Chirurg auf Grund seiner Erfahrungen mit der von ihm entwickelten Reizkörpertherapie unumwunden zu den Gedanken HAHNEMANNs bekannte.

Das stürmische Echo im Lager der wissenschaftlichen Medizin war geteilt: vorwiegend Empörung und Verständnislosigkeit, daneben aber auch Zustimmung und wohlwollende Reserve, sogar von seiten einiger Universitätslehrer. Unter den Zustimmenden finden sich - neben Prof. HUGO SCHULZ - der Direktor der Universitäts-Hautklinik Jena, Prof. B. SPIETHOFF; der Leiter der Dermatologischen Abteilung des Rudolf-Virchow-Krankenhauses in Berlin, Prof. A. BUSCHKE; Prof. TRAUBE von der Technischen Hochschule Berlin. - An der Spitze von BIERs Gegnern steht der Pharmakologe W. HEUBNER, der mit Gründlichkeit und Scharfsinn und brillanter Wortgewandtheit das homöopathische Lehrgebäude ad absurdum führt.

Dennoch hat die Diskussion einen Umbruch zur Folge. Die Fachpresse beginnt, den homöopathischen Ärzten ihre Spalten zu öffnen; es tauchen vorübergehend sogar homöopathische Anzeigen auf; bald erscheinen homöopathische Kongreßberichte und Buchreferate und nicht selten vernimmt man den Ruf nach einem "Brückenschlag" zwischen den beiden medizinischen Richtungen.

Diese Annäherungstendenzen wurden nach 1933 im Zuge der politischen, kulturellen und geistigen Einigungsbestrebungen stark gefördert mit dem Ziel, eine einheitliche und umfassende sogenannte "neue deutsche Heilkunde" zu schaffen (Kapitel VIII).

Die medizinische Fachpresse verhielt sich dieser Entwicklung gegenüber - teilweise erzwungenermaßen - nicht ablehnend. So veröffentlichte die Münchener medizinische Wochenschrift seit 1935 regelmäßig Sammelberichte aus den homöopathischen Zeitschriften, referiert vom Leiter der Poliklinik des Stuttgarter homöopathischen Krankenhauses.

Kennzeichnend für die tatsächliche Bedeutung der Homöopathie innerhalb der Gesamtmedizin ist allerdings die Beobachtung, daß in den Kriegs- und Nachkriegsjahren von 1915 - 1921 gar keine, von 1941 - 1949 nur eine einzige Veröffentlichung homöopathischen Inhalts in den hier besprochenen Zeitschriften zu finden ist (vgl. Tabelle am Schluß der Arbeit).

Nach dem Zweiten Weltkrieg hat die Homöopathie durch das Auftreten der Antibiotica und Chemotherapeutica sowie der Nebennierenrindenhormone (an deren Entwicklung sie ebenso wenig beteiligt war wie seinerzeit an der Entdeckung der Asepsis, des Insulins, der Röntgenstrahlen, der Serumtherapie, der Vitamine) weiteren Boden verloren. Dafür zog sie sich auf das von der wissenschaftlichen Medizin noch nicht eindeutig beherrschte Gebiet der funktionellen Störungen zurück - freilich nicht ohne beständigen Hinweis

auf den Arzneimittelmißbrauch in der "Allopathie" und die möglichen Therapieschäden.

In den letzten Jahren bemühen sich führende Vertreter in der Homöopathie erneut um eine Verständigung mit der offiziellen Medizin, indem sie unter anderem auf die angeblich enge Verwandtschaft zwischen moderner Ganzheitsmedizin und Homöopathie verweisen (SCHOELER, 1952) und die Aufgabe der letzteren auf die Rolle einer "Ergänzungstherapie" (Kapitel X) beschränken wollen (RITTER, 1954).

Die Bedeutung der Lehre HAHNEMANNs vor 150 Jahren lag in ihrer Ablehnung der vielfach heroischen Behandlungsmethoden der damaligen Schulmedizin. Ihre Berechtigung verlor sie mit den Fortschritten der naturwissenschaftlichen Heilkunde. Anhänger wird sie indessen haben, solange in der Bevölkerung ein Bedürfnis nach dem Irrationalen besteht, solange nicht allein nüchterne Erkenntnis, sondern die Neigung zu Mystizismus und Wunderglaube vorhanden sind.

.....

In dieser Arbeit wird versucht, die Auseinandersetzung mit der Homöopathie und ihre jeweilige Stellung zur wissenschaftlichen Medizin im Verlauf der letzten 100 Jahre im Spiegel der Veröffentlichungen dreier großer medizinischer Wochenschriften darzustellen. Ein solches Unternehmen verspricht, eine Mannigfaltigkeit an Argumentationen und Gesichtspunkten, aber auch an Affekten, zu erfassen, wie sie in entsprechenden Büchern kaum zur Darstellung kommen.

Bei der Bearbeitung des Stoffes ergeben sich von selbst bestimmte, immer wiederkehrende Diskussionspunkte, die in der Einleitung bereits sämtlich Erwähnung gefunden haben und den folgenden Kapiteln als Überschriften vorangestellt werden. Innerhalb der einzelnen Abschnitte steht die zeitliche Folge der Veröffentlichungen, soweit es die Zusammenhänge zulassen, im Vordergrund.

1.) Münchener medizinische Wochenschrift.
Bis 1885 Aerztliches Intelligenz-Blatt.
(Organ für Amtliche und Praktische Ärzte.)
J. F. Lehmanns Verlag München.
Jahrgang 12 (1865) bis Jahrgang 105 (1963).

2.) Deutsche medizinische Wochenschrift.
(Mit Berücksichtigung der öffentlichen Gesundheitspflege und der Interessen des ärztlichen Standes.)
Georg Thieme Verlag Stuttgart.
Jahrgang 1 (1875) bis Jahrgang 88 (1963).

3.) Berliner klinische Wochenschrift.
(Organ für praktische Ärzte. Mit Berücksichtigung der Medizinalverwaltung und Medizinalgesetzgebung nach amtlichen Mitteilungen.)
August Hirschwald Verlag Berlin.
Jahrgang 1 (1864) bis Jahrgang 57 (1920).
Fortsetzung als

Klinische Wochenschrift.
(Organ der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte.)
Springer Verlag Berlin - Göttingen - Heidelberg.
Jahrgang 1 (1922) bis Jahrgang 41 (1963).

I. Das Selbstdispensierrecht der Homöopathen

Offiziell wurde die Homöopathie, nach RIGLER, zuerst im Jahre 1843 erwähnt und zwar durch ein "Reglement über die Befugniss der approbirten Medicinal-Personen zum Selbstdispensiren der nach homöopathischen Grundsätzen bereiteten Arzneimittel" und durch die Einsetzung einer besonderen Prüfung zur Erlangung dieser Befugnis (98 a). Von der Prüfung sollten diejenigen Ärzte befreit sein, welche sich entweder als Schriftsteller über Homöopathie ausgezeichnet oder diese Heilmethode nachweislich schon 5 Jahre lang ausgeübt hätten (vgl. Berliner klin. Wschr. 7 /1870/ S. 87).

Was das Gesetz unter "Arzneimitteln, die nach homöopathischen Grundsätzen zubereitet" wären, verstand, sei nicht gesagt, heißt es in einem Beschluß des Aerzte-Vereins von West-Berlin im Jahre 1880, auf dem unter anderem die Aufhebung des Selbstdispensierrechts der Homöopathen verlangt wurde. Es existierte nämlich weder eine staatlich anerkannte Pharmakopöe, noch eine solche von allen Homöopathen akzeptierte. "Vielmehr variirte ein jeder Anhänger dieser Irrlehre den gegebenen Unsinn je nach dem Maasse seiner eigenen Thorheit" (98 a). - Schon HAHNEMANN hatte ja wegen der Selbstabgabe seiner Mittel in ständiger Fehde mit den Apothekern gelegen.

Die Forderung nach Aufhebung dieses als unbegründet bezeichneten Vorrechts der Homöopathen ist ein stetes Ceterum censeo der medizinischen Zeitschriften um die Jahrhundertwende. Zwischen 1868 und 1911 befaßten sich nicht weniger als 20 Beiträge mit diesem Gegenstand.

In einer 1881 an den "Fürsten Reichskanzler" (Bismarck) gerichteten Petition wird hervorgehoben, derartige Ausnahmegesetze seien mit dem Geist der Medizinalgesetzgebung nicht vereinbar und hätten den Irrlehren HAHNEMANNs erst Dauer und Bestand verliehen. Gerade die Homöopathie habe

dazu beigetragen, jeder Art des Medizinalbetruges Tür und Tor zu öffnen (Berliner klin. Wschr. 18 /1881/ S. 320).

Weiterhin sei die ungerechtfertigte Dispensiererlaubnis mitverantwortlich für den Zuspruch, dessen sich die Homöopathen noch immer erfreuten. Der Patient, der dem grundlegenden Unterschied zwischen Homöopathie und Allopathie meist durchaus ahnungslos gegenüberstehe, sei froh, wenn er außer dem Arzt nicht noch den Apotheker aufsuchen müsse (29). Außerdem höben die Homöopathen gerade dieses Recht den Patienten gegenüber hervor, um sich größeres Vertrauen zu verschaffen (Dtsch. med. Wschr. 23 /1897/ S. 407). Schließlich müßte, falls eine noch größere Anzahl von Ärzten in Zukunft die Konzession für eine Hausapotheke erhalten würde, der für die staatlichen Apothekenrevisionen zur Verfügung stehende Fonds zu Lasten der Staatskasse bedeutend erhöht werden (56 a).

Unter der Überschrift: "Was jetzt dringend Noth thut" wird im Aerztlichen Intelligenz-Blatt von 1872 die Forderung erhoben, den "verzauberten hom. Wunderkörnerkram" unter den Rechtsbegriff der "Arznei" zu stellen, um bei Gerichtsverhandlungen eine bessere Handhabe gegenüber Laien-Homöopathen wegen Vergehens gegen das Arzneimittelgesetz zu besitzen (37, S. 149). - Das Feilhalten und Verkaufen wie auch das unentgeltliche Überlassen homöopathischer Zubereitungen durch hierzu nicht berechtigte Personen galt denn auch ein Jahrzehnt später, einer Großherzoglich-Hessischen Oberlandesgerichtsentscheidung zufolge, als strafbare Übertretung (Dtsch. med. Wschr. 10 /1884/ S. 367).

Die R e g i e r u n g e n vertreten indessen den Standpunkt, daß "gegenüber einer Heilmethode, welche noch bei einem großen Theil des Publikums Anklang findet, ... sich die Aufgabe der Staats-Regierung darauf beschränken müsse, für die wissenschaftliche Befähigung der ärztlichen Vertreter Sorge zu tragen und das Allgemeinwohl gegen

Überschreitungen der Befugniss derselben möglichst zu schützen" (Berliner klin. Wschr. 5 /1868/ S. 43).

Immerhin führen die ständigen Interventionen der Ärzteschaft gegen das einseitige Selbstdispensierrecht in einigen deutschen Einzelstaaten zu Teilerfolgen. - In Württemberg wurde es 1883, in Hessen 1904 auf diejenigen Orte beschränkt, an denen sich keine homöopathische Apotheke bzw. kein Dispensatorium befinden, das entspricht denjenigen Ortsverhältnissen, in welchen auch anderen Ärzten das gleiche Recht eingeräumt wird (Dtsch. med. Wschr. 9 /1883/ S. 592) und (35).

1929 schließlich findet sich in der Deutschen medizinischen Wochenschrift noch eine Notiz, nach der die Berliner Krankenkassen, ebenso wie der Verband kaufmännischer Ersatzkassen und die Reichsbahnbetriebskrankenkasse Hamburg, die Belieferung der Versicherten mit homöopathischen Arzneimitteln seitens der selbst dispensierenden homöopathischen Ärzte abgelehnt haben (S. 324).

Grundsätzlich kann auch heute noch in Deutschland jeder approbierte Arzt das Recht erlangen, seine nach homöopathischen Gesichtspunkten zubereiteten Arzneimittel selbst abzugeben, sofern er die auf Grund der Bestimmungen von 1843 und 1856 vorgeschriebene Prüfung ablegt.

II. Homöopathische Lehrstühle und Krankenanstalten

Ein von der Fachpresse mit leidenschaftlicher Anteilnahme verfolgtes Geschehen ist der über ein halbes Jahrhundert währende Kampf der medizinischen Fakultäten gegen die hartnäckigen Versuche der Homöopathen, an den deutschen Universitäten Fuß zu fassen. - Allein in den letzten 3 Jahrzehnten des vergangenen Säkulums befassen sich 27 Beiträge mit diesem Thema; im selben Zeitraum unseres Jahrhunderts sind es noch 13.

Einer Meldung des Aerztlichen Intelligenz-Blattes von 1870 (Jg. 17, S. 154) zufolge hatte damals das Unterhaus in Pest trotz energischer Opposition des Kultus- und Unterrichts-Ministers die Einrichtung eines ordentlichen L e h r s t u h l s für Homöopathie beschlossen, wodurch diese Lehre erstmalig in Europa Eingang in die Universität gefunden habe. (Hierzu sei allerdings bemerkt, daß zumindest an der Universität Leipzig nach 1812 von HAHNEMANN selbst Vorlesungen über Homöopathie gehalten worden sind.) Zwei Jahre später berichtet dasselbe Blatt von der geplanten Bereitstellung einer weiteren homöopathischen "Lehrkanzel" in Pest unter folgendem Kommentar: "Da, wie man behauptet, schon zwei Candidaten der Medicin auf der hom. Klinik inscribiert sind, so ist mit der Errichtung des zweiten Lehrstuhls einem dringenden Bedürfniss abgeholfen." (19 /1872/ S. 77)

In Deutschland waren die Homöopathen ebenfalls nicht untätig. Immer wieder erhoben sie, "begünstigt durch Anhänger in vornehmen Kreisen" (Berliner klin. Wschr. 25 /1888/ S. 475), über die Volksvertretungen in Württemberg, Preußen, Bayern und Baden die Forderung nach Einrichtung homöopathischer Lehrstühle, welche von den Regierungen in einzelnen Fällen auch befürwortet, von den medizinischen Fakultäten der Landesuniversitäten aber regelmäßig abgelehnt wurden.

Allerdings forderte gegen Ende der achtziger Jahre in Württemberg ein Ministerialerlaß, bei der Physikatsprüfung künftighin die Kandidaten auch über die Grundsätze der Homöopathie zu befragen, soweit sich Beziehungen zur öffentlichen Medizinalgesetzgebung ergaben. - Daraufhin beschloß die Medizinische Fakultät Tübingen, in Zukunft keinem homöopathischen Arzte mehr einen akademischen Grad zu verleihen, "da die Ansichten der Homöopathie mit jeder Wissenschaft unvereinbar" seien (Berliner klin. Wschr. 25 /1888/ S. 475).

1903 meldete die Münchener medizinische Wochenschrift (Jg. 50, S. 1903 f), der "bekannte Kurpfuscher u. Homöopath" Dr. M. - E. habe g e g e n den Willen der Fakultät einen Ruf als Professor der Pharmakognosie und Pharmakodynamik an die Universität Leyden erhalten. In einer Zusatzmeldung berichtet dieselbe Zeitschrift (51 /1904/ S. 192), daß es der früher von ROSENSTEIN innegehabte Lehrstuhl der Pathologie und Therapie sei, "der nach dem Willen des klerikalen Ministeriums an einen Homöopathen ausgeliefert werden sollte". Indessen, trotz aller Bemühungen konnte kein auch nur halbwegs geeigneter Bewerber gefunden werden (auch Dr. M. - E. wurde inzwischen wieder abgelehnt), so daß zunächst von der geplanten Einrichtung abgesehen werden mußte. - Wegen der oben zitierten Gleichstellung der Begriffe "Kurpfuscher" und "Homöopath" wurde übrigens der Redakteur der Münchener medizinischen Wochenschrift in einer Beleidigungsklage zu 150 Mark Geldstrafe verurteilt (Münch. med. Wschr. 51 /1904/ S. 1038).
Vgl. auch Kapitel III.

Keine Geldstrafe brauchte dagegen der Verfasser eines unter der anzüglichen Überschrift "Homöopathie und Kurpfuscherei" stehenden Artikels zu zahlen, in welchem er sich mit der ständig wiederkehrenden Behauptung der Homöopathen auseinandersetzte, in den Vereinigten Staaten praktizierten 12.000 homöopathische Ärzte. "Ich will dabei ganz davon absehen, zu fragen", heißt es, "wieviele jener

12.000 Homöopathen überhaupt Ärzte sind, aber ich muß darauf hinweisen, daß der mystische Schüttel- und Verdünnungshumbug ... so recht sehr in den amerikanischen Volkscharakter hineinpaßt: Im Lande der Sekten erwuchsen neben Quäckern und Mormonen die fanatisierten Temperenzler, die Gesundbeter u. a. m. ..." (13)

Welche Gründe und Gegengründe werden von beiden Seiten ins Feld geführt?

In einem 1902 in der Bayerischen Abgeordnetenkammer gestellten Antrag zum Beispiel machen die Homöopathen geltend, ihre Lehre bewähre sich seit vielen Jahrzehnten, zähle genügend Ärzte in ihren Reihen und habe im Interesse ihrer vielen Tausenden von Anhängern ein Recht auf staatliche Förderung. Bei der Errichtung eines eigenen Lehrstuhls entstünden weder dem Staat nennenswerte Kosten, noch würde den Universitäten irgendwelcher Schaden dadurch zugefügt. Es werde "beinahe für jeden Knochen noch ein Spezialist aufgestellt", da sei es nicht zu viel verlangt, wenn endlich einmal für diese Sparte eine Professur errichtet würde und die Homöopathie aus ihrer Aschenbrödellage herauskomme. Die medizinischen Fakultäten widersetzten sich allerdings nach Meinung der Antragsteller eben deshalb, weil sie keine Kenntnis von der Homöopathie hätten; für sie gelte alles nicht, was man nicht riechen, messen, wägen oder zählen könne (67). - Ein ähnlicher Antrag vor dem preußischen Abgeordnetenhaus enthält die Behauptung, die Heilkunde sei derart in Fluß, daß sie heutigentags vielfach das Gegenteil vom dem lehre, was vor 50 Jahren verkündet wurde. Folglich habe die Wissenschaft kein Recht, Lehren abzulehnen, die ihr jetzt noch scheinbar widersprächen (Dtsch. med. Wschr. 23 /1897/ S. 334 f).

Gegen diese Anwürfe wendet sich die Deutsche medizinische Wochenschrift mit dem Hinweis, man würde wissenschaftlich überwundene Irrtümer geradezu staatlich sanktionieren, wenn man am Ende des 19. Jahrhunderts noch besondere Lehrstühle für Allopathie oder Homöopathie errichten wollte

(56 a, S. 205) und KUNKEL hält die Forderung nach Einrichtung eines homöopathischen Lehrstuhls für genau so unsinnig, wie wenn "in der philosophischen Fakultät der eine Physiker die Kepler'schen Gesetze lehrt und etwa ein anderer den Lehrauftrag hat, die Bewegung der Sonne um die Erde darzulegen und zu begründen" (34 b).

Die medizinischen Fakultäten betonen ebenfalls in ihren Gutachten, daß heutzutage (1902) auf den deutschen Hochschulen weder Allopathie noch Homöopathie gelehrt werden, sondern einzig die in Verbindung mit den anderen exakten Naturwissenschaften arbeitende moderne w i s s e n s c h a f t l i c h e M e d i z i n , der allein bisher jeder tatsächliche Fortschritt zu verdanken sei (67).

Ministerialdirektor ALTHOFF wies vor dem preußischen Abgeordnetenhaus darauf hin, welche "merkwürdige Sammlung von Lehrstühlen in der medicin. Facultät" zustande käme, wenn alle derartigen Anträge befürwortet würden: Hydrotherapie, Homöopathie, Mastkur, Entfettungskuren, Organotherapie, Naturheilkunde, Vegetarismus, Medicomechanik ... Stattdessen schlägt er - wie 1896 SAMUEL in Königsberg (47) - die Berücksichtigung dieser verschiedenen Behandlungsmethoden im Rahmen des Faches "Allgemeine Therapie" vor (Dtsch. med. Wschr. 23 /1897/ S. 334). - Andere Autoren empfehlen die Behandlung der Homöopathie im Anschluß an die Pharmakologie (7) oder innerhalb der Vorlesungen über Geschichte der Medizin (56 a, S. 205).

Ein neuer Antrag wurde 1901 vom Württembergischen Abgeordnetenhaus unter der Begründung zurückgewiesen, es sei nicht Aufgabe der Körperschaften des Parlaments, sich mit der Frage der wissenschaftlichen Berechtigung einer Lehre zu befassen; vielmehr müsse es der Homöopathie selbst überlassen bleiben, sich mit eigenen Kräften gegenüber der jetzt gültigen Auffassung in der Medizin durchzusetzen und damit an den Universitäten Fuß zu fassen. Mit gleichem Recht könnte zum Beispiel die Sozialdemokratie beanspruchen, daß

in Tübingen ein Lehrstuhl errichtet werde, um Volkswirtschaftslehre ausschließlich nach sozialdemokratischer Anschauung vorzutragen (34 c).

Mit beißendem Spott werden zu dieser Zeit in der medizinischen Presse die Bemühungen der Homöopathen um eigene Ordinariate quittiert. So liest man in der Deutschen medizinischen Wochenschrift 1902 (Jg. 28, S. 600) unter der Überschrift "Homöopathieprofessur in Aussicht": "Die klerikale bayerische Abgeordnetenkammer - eine wahre chambre introuvable - streicht zwar unerbittlich alle Kunstforderungen, aber für die Wissenschaft hat sie doch ein warmes Herz übrig." Sie wolle nämlich, so wird erklärt, - unaufgefordert sogar - die Würzburger Hochschule gegen deren Willen "mit einer solchen Strafprofessur" beschenken.

Im selben Jahr beantwortet die Münchener medizinische Wochenschrift eine Äußerung des bayerischen Kultusministers, die Regierung müsse einer gewissen Strömung im Volke nachgeben, wie folgt: "Mit diesen Grundsätzen könnte man auch den Erfinder des Reibesitzbades, den Lehmpastor und den Schäfer AST an eine bayerische Universität berufen." (67, S. 1319) Ebenso wäre so eine Professur für Aberglauben zu rechtfertigen (67, S. 1406).

1906 schildert ein Osnabrücker Praktiker in der Münchener medizinischen Wochenschrift angeblich aus eigener Anschauung, wie ein homöopathischer Arzt ein an Diphtherie erkranktes Kind so lange mit Pulvern behandelte, bis es starb und den drei Geschwistern, von denen eines bereits ebenfalls erkrankt war, prophylaktisch und therapeutisch 5 bzw. 15 Tropfen Behring-Serum in Wasser p e r o s verabfolgte. Der Verfasser stellt unter Anspielung auf die von den Homöopathen geforderten eigenen Lehrstühle die peinliche Frage, ob angesichts solcher Vorfälle nicht am Ende doch eine besondere, sich speziell mit der Unterweisung der Homöopathen befassende Lehrkraft notwendig sei (59).

Um die Jahrhundertwende äußern sich 2 Pharmakologen zu diesem Thema: CLOETTA in Zürich und KUNKEL in Würzburg. CLOETTA bemerkt in seiner Antrittsvorlesung, er habe sich bei der großen Beliebtheit, deren sich die Homöopathie stellenweise erfreue, die Frage vorgelegt, ob diese Sonderdisziplin nicht auch in den Rahmen des Unterrichts einbezogen werden sollte. Er habe sich daraufhin "mit Interesse und vorurtheilsfrei" mit der homöopathischen Literatur beschäftigt, die Bücher aber enttäuscht zur Seite gelegt. - Selbstverständlich bleibe es dem Ermessen jedes Arztes freigestellt, ob er nach vollendetem Studium sich den homöopathischen Lehren zuwenden wolle, und man sei in keiner Weise berechtigt, dem hindernd in den Weg zu treten, "aber ebenso wenig darf das Verlangen gestellt und erfüllt werden, daß dem Studirenden von derjenigen Stelle aus, welche die wissenschaftliche Kritik in der Therapie pflegen und großziehen soll, Unterricht in dieser Heilmethode geboten werde" (14).

Zu einer noch schärferen Ablehnung gelangt KUNKEL in einem 10-spaltigen Aufsatz über die Stellung der Homöopathie zur heutigen Schulmedizin. - Der Verfasser verweist auf die ungeheuren Errungenschaften der modernen Medizin und stellt die Frage, ob zu all diesen Erfolgen "auch nur e i n Homöopathe das allergeringste beigetragen" habe. Wess Geistes Kinder die Anhänger jener Lehre sind, beweise deren a b s o l u t e w i s s e n s c h a f t l i c h e U n f r u c h t b a r k e i t . "Die studirende Jugend aber, die ja einmal von der jetzt die Fackel der Wissenschaft tragenden Generation die Leuchte abnehmen und weiter vorwärts tragen muß, auf dieses öde und sterile Feld zu führen, wäre das schwerste Verbrechen." (34 a)

Mehr als zwei Jahrzehnte lang kommt die Diskussion zum Erliegen. 1925 gibt es nach Angabe der Deutschen medizinischen Wochenschrift (51 /1925/ S. 1499) keinen Lehrstuhl für Homöopathie in Europa. Erst nach der Aufsehen erregenden Parteinahme AUGUST BIERs kommt das Thema wieder ins Gespräch.

OTTO LEESER, ein Hauptvertreter der homöopathischen Ärzte, nimmt in der Deutschen medizinischen Wochenschrift zu dem den Homöopathen häufig gemachten Vorwurf Stellung, sie hätten bisher keine brauchbaren Beobachtungen und exakten Untersuchungen geliefert und macht dafür ihren Ausschluß von den öffentlichen Krankenhäusern und Forschungszentren verantwortlich (36 a). - Ähnlich äußert sich später H. GESSLER: "Wo stünde die wissenschaftliche Medizin heute, wenn ihr in den letzten 100 Jahren die Universitäten, Kliniken, Krankenhäuser, Institute ... nicht zur Verfügung gestanden hätten? Wenn die Regierungen diese Einrichtungen nicht auf alle Weise in der ganzen Welt gefördert und mit reichen Mitteln versehen hätten? Und was von all dem hatte die Homöopathie? - Nichts!" (20)

Auf diese oft vernommene Klage hatte ERICH HARNACK bereits 1906 eine Antwort erteilt: "Es ist in der Tat viel billiger, zu philosophieren als zu forschen und dann noch von der selbst gebauten Höhe des Denkers herab die Forschungen gering zu schätzen, wenn sie zu den aprioristischen Lehrsätzen nicht zu passen scheinen, und den Staat anzuklagen, daß er die Forschungen mehr als das Philosophieren unterstütze." (25 a)

Anders der Freiburger Professor A. A. FRIEDLÄNDER: Er regt, trotz seiner teilweise harten Kritik an den wissenschaftlichen Grundlagen der Homöopathie, neben der Einrichtung homöopathischer Abteilungen an Kliniken die "Errichtung eines Lehrstuhls zur Prüfung der homöopathischen Lehre" an. - Weshalb zu diesem Zwecke eigentlich ein Ordinariat geschaffen werden sollte, geht aus dem Artikel nicht hervor. Der Autor fügt nur hinzu, "die Pharmakologie würde, wie immer das Ergebnis ist, zur Lösung einer Reihe von bedeutsamen Fragen angeregt werden" (19 b).

Zur gleichen Zeit begründet EDUARD MÜLLER in Marburg seine ablehnende Haltung mit dem Hinweis, daß die wissenschaftlich ernst zu nehmenden Homöopathen ja selbst gern aus

ihrer Darstellung herauswollten (42).

Am 6. November 1928 aber, drei Jahre, nachdem BIER den Stein ins Rollen gebracht hatte, ging für die deutschen Homöopathen die lang gehegte Sehnsucht teilweise in Erfüllung: Der homöopathische Arzt Dr. ERNST BASTANIER, Mitglied des Preußischen Landesgesundheitsrats und der staatlichen Prüfungskommission für homöopathische Ärzte, hielt seine Antrittsvorlesung als D o z e n t d e r H o m ö o p a t h i e an der medizinischen Fakultät der Universität Berlin. - Es sei bezeichnend, triumphierte er, daß die Homöopathie jetzt wieder an der Universität gelehrt werden soll, nachdem die "Staatsmedizin" in ihrer fortschreitenden Entwicklung zu Anschauungen gelangt sei, die der Homöopathie schon immer zu eigen waren, deren Richtigkeit und Tiefe frühere Zeiten nur nicht erkannt hätten! (3 b)

.....

Hand in Hand mit der Forderung nach homöopathischen Lehrstühlen geht das Verlangen nach Einrichtung öffentlicher homöopathischer K r a n k e n - und F o r s c h u n g s a n s t a l t e n sowie Gleichstellung von homöopathisch und "akademisch arbeitenden" Ärzten im öffentlichen Dienst.

In einem Leitartikel des Aerztlichen Intelligenz-Blattes von 1872 bezieht sich der Autor auf die Berufung eines homöopathischen Armenarztes durch die Stadt Regensburg und wirft hieran anknüpfend die Frage auf, ob der Staat die homöopathischen und die wissenschaftlich tätigen Ärzte für gleich berechtigt und befähigt halte zum Eintritt in den Staatsdienst und zur Berufung als Chefärzte (10).

Der Redakteur der Deutschen medizinischen Wochenschrift bedauert in einem 1881 erschienenen Aufsatz, daß ein Minister der Württembergischen Abgeordnetenkammer sich bei

der Bildung des "Medicinal-Collegiums" unter anderem für die Hinzuziehung eines Homöopathen aussprach (8 b).

1902 veröffentlicht die Münchener medizinische Wochenschrift eine Gegenüberstellung von Zahlenmaterial aus dem Krankenhaus des homöopathischen Spitalvereins in München und dem Krankenhaus München 1/I. Daraus geht hervor, daß die Sterblichkeitsziffer im erstgenannten Hospital erheblich über dem des letzteren lag und die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Patienten im homöopathischen Spital 3 mal so lang war wie die im städtischen Haus (67).

Unter den übrigen Beiträgen zum Thema Krankenanstalten ist noch eine 1925 in der Münchener medizinischen Wochenschrift (Jg. 72, S. 1670) veröffentlichte Notiz erwähnenswert, wonach es zu jener Zeit in London und Kopenhagen je ein homöopathisches Hospital, in Holland drei und in New York eines (allerdings mit 3.000 Betten und 25 Ärzten) gegeben haben soll. - Ein Jahr später beschlossen die Dresdener Stadtverordneten auf Antrag der sozialdemokratischen Gruppe, in einer öffentlichen Krankenanstalt eine homöopathisch-biochemische Abteilung von mindestens 100 Betten unter Leitung eines entsprechend ausgebildeten Arztes einzurichten (Münch. med. Wschr. 72 /1925/ S. 1766 und 73 /1926/ S. 1508). - 1927 bestanden in Stuttgart und München je ein homöopathisches Krankenhaus, sowie in Leipzig eine und in Berlin zwei Polikliniken (Münch. med. Wschr. 74 /1927/ S. 1607 f). - 1929 wurde im Zusammenhang mit der Errichtung eines homöopathischen Lehrstuhls an der Universität Berlin eine homöopathische Universitäts-Poliklinik unter Leitung von BASTANIER im Hause der Friedrich-Wilhelmstädtischen Apotheke begründet, der ein wissenschaftlich-homöopathisches Forschungslaboratorium angegliedert werden sollte (Münch. med. Wschr. 76 /1929/ S. 1197 und S. 1520).

Die letzte Mitteilung dieser Art betrifft das 1938 in Stuttgart vom dem Großindustriellen ROBERT BOSCH erbaute,

300 Betten umfassende homöopathische Krankenhaus, welches zugleich als Lehrstätte der Homöopathie dienen sollte (Münch. med. Wschr. 85 /1938/ S. 695 f).

.....

Auch heute noch betrachtet es der Deutsche homöopathische Zentralverein, eine freie Vereinigung von praktischen Ärzten, dessen Organ die seit 1832 bestehende "Deutsche Zeitschrift für Homöopathie" ist, als seine Hauptaufgabe, für die Schaffung von Lehrstätten zur Schulung junger und zur Fortbildung älterer Anhänger der Homöopathie Sorge zu tragen.

III. Homöopathie, Kurpfuscherei und Werbung

Mit besonderer Empfindlichkeit reagieren die Homöopathen seit jeher, wenn sie mit der Kurpfuscherei in Verbindung gebracht werden. Vor allem um die Jahrhundertwende kam es aus diesem Grunde häufig zu Beleidigungsklagen, in deren Verlauf manch allzu offenherziger Gegner des homöopathischen Verfahrens zu einer Geldbuße verurteilt wurde. Der Rechtsstaat konnte der Homöopathie seinen Schutz nicht versagen. Die homöopathischen Ärzte müßten selbst wissen, so lautete ein Sachverständigengutachten, wie weit sie mit ihrer Behandlung am Krankenbett kämen. Der Zulauf, den sie von seiten des Publikums hätten, spreche nicht gegen sie, und für ihr Handeln seien sie ausschließlich dem Publikum und den Behörden, nicht aber ihren andersdenkenden Kollegen, welche ebenfalls mit Arzneimitteln nur experimentierten, verantwortlich (8 g).

Dagegen heißt es in einer Entschließung des Aerzte-Vereins von West-Berlin (!) aus dem Jahre 1880, es sei keine Form der Pfuscherei - welche jährlich Tausende an Leben und Gesundheit schädige - bedeutungsvoller und betrübender als die Homöopathie, welche nicht nur von Laien, sondern leider auch von einzelnen Ärzten ausgeübt werde (98 a). - Diese Erklärung übergab der Redakteur der Deutschen medizinischen Wochenschrift, PAUL BOERNER, als Separatdruck der Öffentlichkeit, was ihm eine Beleidigungsklage und eine Geldstrafe eintrug. Das gleiche Schicksal war zuvor drei weiteren Ärzten widerfahren (Dtsch. med. Wschr. 6 /1880/ S. 699) und (8 f).

In einem ähnlichen Prozeß gegen den Redakteur der Münchener medizinischen Wochenschrift, Hofrat Dr. SPATZ, gab der Beklagte zu verstehen, "daß wenigstens in den Augen der wissenschaftlichen Ärzte die Homöopathie der Kurpfuscherei völlig gleich bewertet werde, ja daß es kurpfuscherische Methoden gebe, wie etwa die Naturheilmethoden, Kräuterkuren etc., die noch eher eine Wirksamkeit auf Kranke

erwarten lassen, als die Homöopathie"; das Gerichtsurteil lautete auf 150 Mark Geldstrafe. - Im abschließenden Kommentar seiner Zeitschrift schreibt SPATZ hierzu: "Wir werden dieses kleine Mißgeschick gerne auf uns nehmen, in dem Bewußtsein, daß der Prozeß der Münchener medizinischen Wochenschrift nicht zur Unehre gereicht ... (Es) wurde gezeigt, daß die Wissenschaft und die Fachpresse jeder afterwissenschaftlichen Bestrebung unversöhnlich gegenüber steht" (Münch. med. Wschr. 30 /1904/ S. 1038).

Allerdings wird sogar in einem a m t l i c h e n Bericht über das Gesundheitswesen in Preußen für das Jahr 1902 bestätigt, daß die Homöopathie der Kurpfuscherei zumindest Vorschub leiste: Von zahlreichen Kreisärzten werde gemeldet, daß Pastoren, Lehrer, Gutsbesitzer und deren Frauen Homöopathie betreiben. An anderer Stelle des Berichtes ist die Rede von "approbierten Ärzten, die, ihre wissenschaftliche und medizinische Ausbildung verleugnend, nach unwissenschaftlichen Systemen und Doktrinen die Heilkunde ausüben" - wobei zweifellos auch an die Homöopathen gedacht worden war (Münch. med. Wschr. 30 /1904/ S. 1135).

.....

Die Beilegung der Bezeichnung "Homöopath" seitens eines Nichtarztes ist übrigens von manchen Gerichten für zulässig erachtet, von anderen als unberechtigte Annahme eines arztähnlichen Titels bestraft worden. - In Memmingen wurde 1875 ein Materialienhändler aus diesem Grunde zu 25 fl Geldstrafe verurteilt (S. 269), in München ein Musiker zu 60 Thlr. Strafe (S. 289); dagegen berichtet, wie es in dem vorliegenden Artikel heißt, das Berliner Tageblatt von einem in gleicher Angelegenheit freigesprochenen Fall (Aerztliches Intelligenz-Blatt 22 /1875/ S. 268 f und S. 289). (Vgl. auch Dtsch. med. Wschr. 51 /1925/ S. 1122.)

In einer 1881 in der Deutschen medizinischen Wochenschrift wiedergegebenen Resolution, die sich offensichtlich vor

allem gegen die homöopathischen Ä r z t e richtet, geht es nicht so sehr um die fachliche Qualifikation der Betroffenen, als um standespolitische und wirtschaftliche Belange. "Eine solche Selbstbezeichnung als 'Homöopath' ist ... eine Speculation auf die mangelnde Sachkenntniss des Laienpublicums, an dessen Urtheil in einer wissenschaftlichen Streitfrage in ungehöriger und eigennütziger Weise appelirt wird. Und hierin liegt die Charlatanerie oder die Marktschreierei." (8 h)

Wenn die deutschen Ärzte die Homöopathen überall ausschlössen, so täten sie das auch, weil sie glaubten, daß diese - doch ebenfalls auf Universitäten ausgebildeten Kollegen - g e g e n ihre Überzeugung und aus Gründen materiellen Vorteils eine minderwertige Behandlungsweise anwendeten (Münch. med. Wschr. 51 /1904/ S. 1038). - Dieser Einwand wird auch späterhin immer wieder geltend gemacht. 1925, als nach BIERs Auftreten so oft vom möglichen "Brückenschlag" zwischen der sogenannten wissenschaftlichen Richtung der Homöopathie und der Schulmedizin die Rede war, schreibt EDUARD MÜLLER in Marburg: "Solche homöopathischen Kollegen wissenschaftlicher Richtung mögen doch ihre Schilder 'homöopathischer Arzt' entfernen, für die weniger sachliche als ärztlich-strategische Gesichtspunkte maßgebend sind. Diese Homöopathen mögen doch stets und laut bekennen, daß sie überall da, wo ihr ärztliches Gewissen, vor allem bei Notlagen, sie zwingt, auch Allopathen sind. Man zeige uns doch die homöopathischen Kügelchen und Tropfen, die mit gleicher Sicherheit wirken, wie sachgemäße Dosen von Digitalis und Strophanthin bei Herzinsuffizienz, wie Skopolamin beim tobenden Geisteskranken, wie Morphium bei den Koliken und ungemein vieles mehr. Diese Homöopathen mögen auch die offenen und versteckten Angriffe gegen die 'Schulmedizin' und 'Staatsmedizin' einstellen ... " (42, S. 1249) - Im gleichen Sinne äußert sich BRUCK, der von den Homöopathen verlangt, daß sie ihren Patienten reinen Wein einschenken, wenn sie bei einer Gallenkolik Morphium spritzen oder bei kardialen Ödemen Digitalis (11).

Die homöopathischen Ärzte wollen demgegenüber so lange an ihrer Sonderbezeichnung festhalten, als nicht a l l e Ärzte ein homöopathisches Arzneimittelstudium durchgemacht haben und sich in ihrer arzneilichen Betätigung " v o r - w i e g e n d " danach richten (36 a).

Die kurz vor dem Zweiten Weltkrieg erschienene neue Berufs- und Facharztordnung gestattet den Zusatz "Homöopathie" auf dem Arztschild nur solchen Allgemeinärzten und Internisten, die eine vorgeschriebene Ausbildung auf diesem Gebiete nachweisen können (vgl. Münch. med. Wschr. 98 /1956/ S. 879) und sich i m w e s e n t l i c h e n auf die Anwendung dieses Heilverfahrens beschränken. Die g e l e g e n t l i c h e Verwendung homöopathischer Mittel berechtigt also nicht zur Führung dieser Bezeichnung. Die Kennzeichnung bedeutet übrigens keine Facharztqualifikation (23).

Das Haupthindernis für eine Verständigung mit den Homöopathen erblickte BIER in dem Heer der Kurpfuscher und Schwindler aus dem Ärzte- und Laienstande, die sich der Homöopathie an die Rockschöße hängen, sehr zum Verdruß der ehrlichen und wissenschaftlich gebildeten homöopathischen Ärzte. Allerdings sei, nach GOLDSCHEIDER, die Schulmedizin selbst am Pfuschertum mit schuld, wenn sie gute Heilmethoden vernachlässige. "Verständigen wir uns mit den wissenschaftlich denkenden Homöopathen, ertragen wir die ehrlichen Fanatiker unter ihnen, so wird es der Homöopathie am besten gelingen, ihre üble Gefolgschaft abzuschütteln." (6 b, S. 775 f)

Auch EDUARD MÜLLER setzt sich für eine gemeinsame Front gegen das Kurpfuschertum ein und meint, man dürfe auch an der Sekte der Homöopathen nicht mit Spott und Achselzucken oder gar mit dem kränkenden Wort "Humbug" vorübergehen (94 a). Zwar lasse ihre stete Neigung zu solchen Entgleisungen wie beispielsweise der Elektro-Homöopathie, der Komplex-Homöopathie oder der Biochemie einen bedenklichen

Rückschluß auf die wissenschaftliche Solidität der homöopathischen Glaubenssätze zu, doch gäbe es trotz der innigen Verstrickungen der Homöopathie mit offenkundiger Kurpfuscherei auch "im Lager unserer homöopathischen Kollegen" zweifellos Ärzte, die nach dem Ernst ihrer wissenschaftlichen Überzeugung und nach ihrer Persönlichkeit Anspruch erheben dürfen, gehört und sachlich beurteilt zu werden. "Unsere Hauptwaffe gegen alle Kurpfuscherei bildet ... stets ihre allmähliche Niederringung durch überragende ärztliche Qualitätsleistungen" (42).

1927 begrüßt A. A. FRIEDLÄNDER die Kampfansage des homöopathischen Zentralvereins gegen die Kurpfuscherei, der es auch für nicht standesgemäß hält, daß seine Mitglieder für Zeitschriften und in Vereinen tätig sind, die eine gegnerische Stellung zur Ärzteschaft einnehmen. FRIEDLÄNDER meint, er sehe keinen Grund mehr, der den Ausschluß von Mitgliedern des Deutschen Zentralvereins homöopathischer Ärzte von den übrigen Ärztevereinen rechtfertige. "Ein Homöopath kann ein schlechter Arzt sein, was auch bei Allopathen vorkommt. Ihn nicht als gleichwertigen Kollegen und Menschen zu betrachten, w e i l er Homöopath ist wäre - vom ethischen Standpunkt ganz abgesehen - unberechtigt und töricht." "Die Bezeichnung 'Homöopath' mag für viele ein Aushängeschild und Werbemittel sein. Unseren Standesvertretungen sind ähnliche Dinge nicht ganz unbekannt (Facharzt für Psychoanalyse!)." (75 c, S. 1643)

.....

Daß das medizinische Gewissen auch bei den Rechtgläubigen oft zu schweigen hat, wenn es sich um Werbung handelt, zeigt das Beispiel der A p o t h e k e n . Immer wieder erging in der medizinischen Fachpresse die vergebliche Aufforderung an sie, auf die Bezeichnung "Allopathie" zu verzichten; ein Wort, welches die Homöopathen geprägt haben, um sich als berechtigte Gegenpartei der wissenschaftlichen Medizin aufzuspielen. - Auf einer Sitzung des

Aerzte-Vereins von West-Berlin im Jahre 1880 wurde sogar verlangt, die Apotheken sollten lediglich die in der Deutschen Pharmakopoe vorgeschriebene Form der Arzneimittel führen (98 a). Indessen würde natürlich gerade dieses Ansinnen die Selbstdispensierbefugnis der Homöopathen erst rechtfertigen.

1902 schreibt KUNKEL, es sei ebenso kritiklos, die moderne Medizin als Gegensatz zur Homöopathie mit dem sektiererischen Namen Allopathie zu belegen, wie wenn man ein alchemistisches Zauberbüchlein aus dem 18. Jahrhundert ernsthaft als ebenbürtig und gegensätzlich neben die heutige Chemie stellen wollte (34 a).

Bisweilen gab es Ärger mit Apothekern, die ihr Einkommen auf nicht standesgemäße Weise zu verbessern trachteten. Die Deutsche medizinische Wochenschrift von 1898 (Jg. 24, S. 84) veröffentlicht unter der Überschrift "Curpfuscherei" ein Gutachten des Königlichen Polizeipräsidiums, wonach die elektrohomöopathischen Mittel des Grafen Mattei und des Apothekers Sauter in Genf mit der eigentlichen Homöopathie Hahnemanns nichts gemein haben und als völlig wertlos anzusehen sind. Das Blatt bemerkt hierzu: "Wir sind gespannt, wieviele Apotheker noch die Dreistigkeit besitzen werden, die sog. 'Erfindungen' nach dieser polizeilichen Kennzeichnung dem leidenden Publikum anzupreisen."

In Estland wurden 1935 die Einfuhr, Herstellung, der Verkauf und die Verordnung homöopathischer Heilmittel untersagt (Münch. med. Wschr. 82 /1935/ S. 81). -
In Argentinien wurden alle homöopathischen Spezialitäten und Zubereitungen für Geheimmittel erklärt und verboten; Apotheken dürfen sich nicht als "Homöopathische Apotheke" bezeichnen; jede öffentliche Werbung für Homöopathie ist unzulässig (Münch. med. Wschr. 87 /1940/ S. 28). -
In Mexiko war der Verkauf homöopathischer Arzneien vorübergehend verboten, wurde aber auf Einspruch eines Arztes wieder freigegeben (Münch. med. Wschr. 87 /1940/ S. 1344).

.....

Die Frage, wie lange es K u r p f u s c h e r e i geben wird, hängt nicht in erster Linie vom Fortschritt der Wissenschaft ab, wie sich in den letzten 50 Jahren gezeigt hat. Bei ihrer Bekämpfung spielt zwar die allgemeine Aufklärung eine wichtige Rolle, doch werden sich immer einige Menschen zu einer Heilweise hingezogen fühlen, in der die Mittel des Zauberers und des Medizinmannes noch die gleichen sind und beide sich in einer Person vereinen.

IV. Lord Beaconsfield und Konsultationen mit Homöopathen

Ein Genrebild vom Verhältnis zwischen Schulmedizin und Homöopathie vor 80 Jahren vermitteln uns der Fall des verstorbenen englischen Staatsmannes Lord Beaconsfield und die in diesem Zusammenhang in der medizinischen Öffentlichkeit zutage getretenen Auseinandersetzungen. -
Der Sachverhalt war, kurz zusammengefaßt, folgender:

Der schwerkranke Lord B. ließ sich anfangs von seinem ihn seit 4 Jahren betreuenden Arzt, Dr. KIDD, behandeln, von welchem bekannt war, daß er der Homöopathie nahestand. - Auf Wunsch der Königin sollte eine medizinische Autorität hinzugezogen werden, da sich der Gesundheitszustand des Lords ständig verschlechterte. Der Leibarzt der Königin, Sir WILLIAM JENNER, lehnte die Konsultation jedoch ab mit der Begründung, eine solche Gemeinschaftsarbeit zwischen den Vertretern zweier so unterschiedlicher Ansichten wirke sich für den Patienten nur nachteilig aus. - Dr. KIDD wandte sich darauf an Dr. QUAIN, einen bekannten Kliniker. Dieser lehnte zunächst ebenfalls ab, weil er "mit einem Homöopathen unter keinen Umständen eine Consultation abhalten könne", willigte aber schließlich unter großen Bedenken ein, nachdem er sich zuvor den Rat " eines der verehrungswürdigsten Mitglieder des ärztlichen Standes in England, des ehrwürdigen Sir GEORGE BURROWS" sowie der "anerkannten Autoritäten auf wissenschaftlichem und ethischem Gebiete", Sir THOMAS WATSON, Sir JAMES PAGET und des damaligen Präsidenten des Royal College of Physicians, Sir J. RISDON BENNET, eingeholt hatte. Außerdem ließ sich QUAIN noch von KIDD schriftlich versichern, daß dieser den Lord bisher n i c h t homöopathisch behandelt habe. (Auf die weitere Hinzuziehung KIDDs konnte nicht verzichtet werden, da er als einziger mit der Vorgeschichte seines Patienten vertraut war und da man fürchtete, den Kranken "auf das Bedenklichste aufzuregen", wenn Dr. KIDD ihn verließe.)

Als der Vorfall bekannt wurde, erhob sich in "Lancet" ein Sturm der Entrüstung: Wenn die hohe Lebensstellung eines Patienten genüge, ein Prinzip über den Haufen zu werfen, müsse das von anderen Ärzten als Präzedenzfall auch für solche Fälle betrachtet werden, wo der Patient kein berühmter Mann sei. Im Interesse des ärztlichen Standes müsse aber an diesem Prinzip unter allen Umständen festgehalten werden (Berliner klin. Wschr. 18 /1881/ S. 259 f). Und nun folgt wieder eine der in jener Zeit und zu diesem Thema so beliebten Parabeln: Wenn zwei Seeleute, von denen der eine glaubt, die Erde sei eine flache Schale, während der andere ihre Kugelgestalt anerkennt, gleichzeitig berufen würden, ein Schiff um die Welt zu steuern, so wäre ihre Zusammenarbeit genau so unmöglich wie die von Homöopath und wissenschaftlichem Mediziner. - Hinter die radikale Haltung von "Lancet" stellte sich auch das College of Physicians (8 d).

In einer Zuschrift an das "British Medical Journal" heißt es, daß, wenn einmal Ausnahmen gemacht werden, es kein Halten auf dieser abschüssigen Bahn gäbe. - Im übrigen nehmen aber "British Medical Journal" wie auch "Medical Times and Gazette" in diesem Sonderfall für Dr. QUAIN Partei und halten ihm seine äußerst prekäre Situation zugute, in der er sich befand (Berliner klin. Wschr. 18 /1881/ S. 259 f).

Auch der Redakteur der Deutschen medizinischen Wochenschrift, PAUL BOERNER, betont die Notwendigkeit klarer Fronten zwischen Homöopathie und wissenschaftlicher Medizin, spricht sich aber ebenfalls in diesem speziellen Fall f ü r Dr. QUAIN aus. Er berichtet von einem deutschen Parallelfall während der Krankheit der 1877 verstorbenen Prinzeß Karl von Preußen, bei der sich WILMS -ähnlich wie QUAIN- zwar bereit erklärt hatte, die G e g e n w a r t eines homöopathischen Arztes im Interesse der Prinzessin zu dulden, eine Konsultation mit jenem jedoch strikt ablehnte. - Es müsse dem Takte des

Einzelnen überlassen bleiben, in so schwierigen Fällen das Richtige zu treffen; vorausgesetzt allerdings, daß eine Konsultation oder gar eine gemeinschaftliche Behandlung unterbleibe (8 c und e).

Im selben Jahr faßte der Verein der Ärzte der Friedrichstadt eine einstimmige Resolution, wonach es den Mitgliedern der Berliner ärztlichen Vereine untersagt werden sollte, mit Homöopathen zu konsultieren. Anlaß zu diesem Beschluß war u. a. die Beobachtung, daß in einzelnen Fällen Homöopathen in "allopathischen Krankenanstalten" ihre Behandlung fortsetzen durften (Berliner klin. Wschr. 18 /1881/ S. 260 und S. 752). - Die Berliner klinische Wochenschrift begrüßt diese Entschließung im Interesse des Kranken wie des Arztes, da ein Zusammenwirken zweier so ungleichartiger Faktoren von vornherein unfruchtbar sein müsse. "Wir können so wenig mit den Herren, welche sich Homöopathen nennen, auf eine Discussion eingehen, wie wir uns mit einer Knetfrau oder einem Schäferknecht auf die Erörterung wissenschaftlicher Fragen etc. einlassen können, weil es an jeder Basis fehlt, von der dieselbe ausgehen könnte ... " Bisher geriet, so meint das Blatt weiter, der Arzt in derartigen Fällen meist in Gewissenskonflikte. Nachdem jedoch das Publikum unmißverständlich darauf hingewiesen wurde, daß jedermann so lange auf die Konsultation mit einem Arzt verzichten muß, wie er in homöopathischer Behandlung steht, fallen diese Rücksichten weg. Allerdings sollte es keine Rolle spielen, in wessen Behandlung der Patient vorher stand, wenn ein Geburtshelfer beispielsweise eine schwere Geburt beenden oder ein Chirurg rasche Hilfe leisten muß; denn während der gesamten Dauer des Eingriffs und der Nachbehandlung befinde sich der Kranke ja ausschließlich unter der Verantwortung des Arztes (Berliner klin. Wschr. 18 /1881/ S. 766).

Knapp zwei Jahrzehnte später steht dieselbe Frage abermals im Blickpunkt der Fachpresse. - Inzwischen hatte aber HUGO SCHULZ mit seinem biologischen Grundgesetz als erster

angesehener Repräsentant der Schulmedizin am homöopathischen Tabu gerüttelt und die Fronten in Bewegung gebracht. Sein Einfluß spiegelt sich in der neuerlichen Beantwortung der Frage wider: Die Deutsche medizinische Wochenschrift von 1898 (Jg. 24, S. 64) unterstützt die Auffassung des Correspondenzblattes der sächsischen Bezirksvereine, wonach in einer Konsultation zwischen einem Vertreter der wissenschaftlichen Medizin und einem solchen der Homöopathie nichts Herabwürdigendes zu erblicken sei - vorausgesetzt, daß die Beratungen und Verordnungen auf wissenschaftlicher Grundlage erfolgten.

Wiederum zwei Jahrzehnte danach steht die Diskussion um dieses Thema unter dem Eindruck von BIERs Veröffentlichungen, in denen er die Einseitigkeit und die Frontenbildung in der Wissenschaft beklagt: "Hie Darwinismus - hie Mendelismus, ... hie Humoral- hie Zellularpathologie, hie Allopathie - hie Homöopathie ... " Erst die Vereinigung der Gegensätze im heraklitischen Sinne führe zu einer höheren Harmonie (6 c, S. 1360 - 64).

1925 hält EDUARD MÜLLER einen Gedankenaustausch möglich mit der sogenannten "kritisch-wissenschaftlichen Richtung unserer Homöopathen". Daß diese Richtung sich selbst so nennen muß, sei allerdings bezeichnend für die anderen Spielarten dieser Sekte (42, S. 1246 - 49). -
A. A. FRIEDLÄNDER erscheint eine Übereinkunft mit Homöopathen wie STIEGELE und MENG (beide leitende Ärzte des Stuttgarter homöopathischen Krankenhauses), mit WAPLER, LEESER, BALZLI und HAEHL leicht (19 b).

Eine Welle der Verständigungsbereitschaft ging durch die Kongresse und Zeitschriften, weit weniger sachlich, als e m o t i o n a l begründet. Ihren Höhepunkt erreichte sie in den dreißiger Jahren bis zu Beginn des Krieges. Seitdem aber hat sie wieder einer kritischeren Betrachtungsweise und damit einer Ernüchterung auf beiden Seiten Platz gemacht, denn ein Erfolg war den Bemühungen bei der Verschiedenartigkeit des medizinischen Denkens u. Handelns nicht beschieden.

V. Das biologische Grundgesetz und die Verdünnungslehre

Im Jahre 1889 veröffentlichte der Greifswalder Psychiater RUDOLPH ARNDT in der Berliner klinischen Wochenschrift eine Arbeit unter dem Titel: "Das Nervenerregungs- beziehentlich biologische Grundgesetz und die Therapie", in der er die Gültigkeit des PFLÜGER'schen Zuckungsgesetzes ganz allgemein auf alle Lebensäußerungen ausdehnt (1 a). Dieses biologische Grundgesetz faßte ARNDT in folgende Formel:

> Schwache Reize fachen die Lebenstätigkeit an,
> mittelstarke fördern sie,
> starke hemmen sie
> und stärkste heben sie auf.

Eine wertvolle Stütze seiner Ansichten findet er in den Untersuchungen des Greifswalder Pharmakologen HUGO SCHULZ über die Wirkung der Arzneimittel in verschiedener Dosierung und über Experimente mit Hefegiften.

SCHULZ kommt zu dem Ergebnis, die Arzneiwirkung folge im großen und ganzen dem Zuckungsgesetze vom n o r m a l e n Nerven, d. h. dem Nervenerregungsgesetz von ARNDT. - Bei pathologischen Zuständen der Organe, also für die Therapie, gilt die Modifikation, die für das Zuckungsgesetz am a b s t e r b e n d e n Nerven in Frage kommt: Es bedarf unter krankhaften Verhältnissen nur eines g e r i n g e n Quantums eines Arzneimittels, um den Effekt zu erzielen, den man, vom normalen Organ ausgehend, erst von größeren Dosen erwarten müßte.

In der Untersuchung über H e f e g i f t e sucht SCHULZ nachzuweisen, daß das, was er für die tierische Zelle gezeigt hatte, auch für die Pflanzenzelle Gültigkeit habe. Er zeigt, daß dieselben Substanzen, welche in größerer Menge als Gifte auf die Hefenzellen wirken und die Gärung

hemmen oder gar aufheben, in geringerer Menge als R e i z e auf jene wirken und diese begünstigen, zum Beispiel Sublimat, Jod, Brom.

"Von zwei Zellen wird diejenige am leichtesten auf einen Reiz von bestimmter Größe reagiren, die vermöge ihrer inneren Beschaffenheit eine geringere Widerstandsfähigkeit besitzt, bei starker Reizwirkung erliegt sie früher, stirbt u. U. schneller ab, bei stark herabgesetztem Reiz wird sie evtl. eher eine deutliche Vermehrung ihrer Lebensenergie sichtbar werden lassen als eine durchaus normale Zelle, die unter derselben Bedingung scheinbar ganz unberührt bleibt."

Angesichts der bei allen Krankheitszuständen g e s u n k e n e n Widerstandsfähigkeit tritt SCHULZ deshalb auch für k l e i n d o s i e r t e Arzneigaben ein. - Damit befindet er sich in unmittelbarer Nachbarschaft der HAHNEMANN'schen Verdünnungsregel.

Dazu ARNDT: "Sage man doch nicht: 'Was soll solch ein M i n i m u m wohl nützen?' Wie viel Schwefel ist in den Quellen von Aachen enthalten und ist er unwirksam? Wie viel Arsenik findet sich in den Wässern von Baden-Baden und gilt derselbe, auf die Erfahrung gestützt, nicht gerade als ein Vorzug derselben? ... Man denke an den Einfluß riechender Stoffe auf nervöse Individuen! Orangenblüten, Jasmin ..., Tagetes-, Pyrethrum-, Allium-Arten rufen Kopfschmerzen, Übelkeit, selbst Erbrechen durch ihren bloßen Duft hervor. Dasselbe gilt unter Anderem auch von Tabaksrauch, namentlich dem von Cigaretten stammenden. Man denke an die Wirkung gewisser Nahrungsmittel bei Leuten mit sog. Idiosynkrasien! ... Erdbeeren ... Pilze ... Krebse ... Wie viel von den wirksamen Stoffen sind in den bezüglichen Nahrungsmitteln enthalten? ..." (S. 951 f) "Diese Wirkung, vielleicht die einer auslösenden Kraft, entfalten die kleinsten oder auch nur die kleinen Reize allerdings nur ... in abnorm widerstandslosen und darum krankhaften Körpern bezw. Organen; aber darauf kommt es uns gerade an.

Denn bei krankhaften, kranken, geschwächten Individuen überhaupt, oder entsprechen(den) Organen wirken kleine Dosen so wie bei gesunden, starken, kräftigen größere, große, selbst erst ganz große derselben." (S. 952)

ARNDT gibt dann Beispiele aus eigener Erfahrung, nach denen er erst mit einem Zehntel und weniger der üblichen Arzneidosierungen Erfolge erzielt habe, so mit Morphium chloratum 0,0005 statt 0,005 gegen Husten.

Weiterhin behauptet ARNDT, daß die Heilmittel in k l e i n e n Dosen eine ganz entschieden andere Wirkung als in großen besitzen. Beispielsweise führten 10 Gran der Ipecacuanha leichter zu Erbrechen als 20 Gran. Kleine Gaben von 0,015 - 0,05 regen den Appetit an, etwas größere von 0,1 - 0,3 vermindern den Appetit oder rufen gar Übelkeit hervor, mittlere Gaben von 0,5 - 1,0 bewirken Erbrechen und Diarrhöen, während große Dosen von 3 - 5 als Antidiarrhoicum wirken.

Zum Schluß schreibt ARNDT: "Herr SCHULZ hat mit seinen beiden Arbeiten ... der medicinischen Wissenschaft und durch sie auch der medicinischen Kunst, der Praxis, einen Dienst erwiesen, wie ihr seit langem keiner erwiesen worden ist. Die Möglichkeit einer Verständigung der verschiedensten Richtungen in der Therapie, s e l b s t d e r H o m ö o p a t h i e u n d A l l o p a t h i e ist damit gegeben. Sie liegt eben in dem biologischen Grundgesetz: ... Schwache Reize - und jedes therapeutische Mittel ist ein Reiz - haben die umgekehrte Wirkung von starken."

Derart ketzerische Schlußfolgerungen aus der Feder eines angesehenen Wissenschaftlers waren bis dahin in der medizinischen Presse unbekannt. - Nicht nur die homöopathische Verdünnungslehre, sondern auch ihre von HAHNEMANN konzipierten Voraussetzungen schienen eine experimentelle Grundlage zu erhalten: daß der kranke Organismus sich

gegenüber Medikamenten viel empfindlicher verhalte als der gesunde; daß kleinste Gaben eine entgegengesetzte Wirkung gegenüber größeren haben können; daß den kleinen Mengen an sich keine selbständige Heilwirkung zuzuschreiben sei, sondern daß diese als beschleunigende oder hemmende Reize in die physiologischen Gesundungsvorgänge eingreifen - ein erster Anklang übrigens an die späteren katalysatorischen Erklärungsversuche.

Die Darlegungen von ARNDT blieben nicht lange unwidersprochen. Bald darauf erschien in demselben Blatt eine Entgegnung von WEINBERG, in deren Einleitung der Verfasser sein Befremden über die Ansichten der beiden abtrünnigen Forscher wie über das Verhalten der Berliner klinischen Wochenschrift ausdrückt, die solche abwegigen Gedanken publiziert: "Wenn uns der Zufall ein homöopathisches Blättchen in die Hand spielt, worin ein Versuch gemacht wird, der Homöopathie ein wissenschaftliches Mäntelchen umzuhängen, so pflegt uns das höchstens ein mitleidiges Lächeln abzunöthigen. Um so mehr aber muß es auffallen, wenn in einer angesehenen wissenschaftlichen Zeitschrift ein Mann, dessen hohe akademische Stellung jeden Zweifel an seinem wissenschaftlichen Ernst im Keim ersticken muß, auf die für uns längst abgethane Möglichkeit einer wissenschaftlichen Anerkennung der Homöopathie zurückkommt und sich dabei sogar auf die Untersuchungen eines ebenso hochgestellten Collegen stützt." (63)

Eilfertig erklärt die Redaktion in einer Anmerkung hierzu, sie habe seinerzeit nicht geglaubt, "dem Aufsatz des Herrn ARNDT die oben ausgesprochene Auslegung geben zu dürfen". Außerdem könne die Redaktion bei Veröffentlichungen bekannter Autoren oder aus bekannten Instituten für den sachlichen Inhalt selbstverständlich keinerlei Verantwortung übernehmen.

Es folgt eine über mehrere Seiten sich erstreckende Analyse und kritische Auseinandersetzung mit den SCHULZ'schen

Untersuchungen, an deren Schluß die Feststellung steht, daß die Gültigkeit des Gesetzes nicht bewiesen ist. Es sei weder die Wirkung eines Reizes umgekehrt proportional zur Reizgröße, noch bestehe überhaupt ein derartiges einfaches Verhältnis zwischen Reizgröße und Zellentätigkeit (S. 1109). - Mit der Gültigkeit dieses Gesetzes fielen natürlich auch alle daran geknüpften Folgerungen zu Gunsten der Homöopathie. Im übrigen beweise die V e r - w e r t u n g dieses Gesetzes nur wieder einmal, wie wenig gründlich es die Homöopathen mit ihrer wissenschaftlichen Beweisführung nähmen.

Aus alledem, was SCHULZ an Versuchen und Beobachtungen gegeben habe, folge nichts, was die Therapie in neue Bahnen lenken könnte. - "Konnten wir uns oben nicht überzeugen, daß Herr SCHULZ die Medicin durch seine Untersuchungen wesentlich gefördert hat, so müssen wir zum Schluß um so strenger betonen, daß Herr ARNDT der Medicin einen schlechten Dienst geleistet hat, indem er die Aussöhnung unserer Wissenschaft mit der Homöopathie in Aussicht stellte. Daß kleine Dosen eines und desselben Arzneimittels erregen, das in großen lähmend wirkt, hat nichts zu thun mit der Lehre, daß mit zunehmender Verdünnung die Arzneiwirkung stärker und die chemische Constitution der Arzneimittel eine andere, feinere werde, wie HAHNEMANN lehrte. Wer in der Dosirung differenter Mittel vorsichtig ist, wird deshalb nicht weniger von seinen Collegen geachtet werden. Aber deshalb ist es nicht nöthig, eine Lanze zu brechen für einen Namen, den unklarer Mysticismus und unsaubere Reclame auf ihre Fahne geschrieben haben."

Nichtsdestoweniger erschien ein Jahr später, wiederum in der Berliner klinischen Wochenschrift, eine Arbeit von ARNDT unter der Überschrift: "Schwarz und Weiß bei Thier und Mensch und das biologische Grundgesetz", in der der Verfasser die Gültigkeit seines Gesetzes an Beispielen der verschiedenartigen Färbung ein und derselben Tierart nachzuweisen versucht. - "Dieselben Reize das heißt dieselben

namentlich äußeren Verhältnisse und Umstände, welche bei widerstandsfähigen, kräftigen, sogenannten Durchschnittsindividuen zu der Entwickelung der G r u n d farbe einer Art führen, führen bei schwächlichen, speciell schwächlicher und darum reizungsfähiger in ihrem Hornblatt veranlagten Individuen zur Entwickelung der schwarzen Farbe in Folge von Pigment h y p e r plasie, bei noch schwächlicheren zur Entwickelung eines mehr oder minder reinen Weiß in Folge von Pigment h y p o plasie und bei den schwächlichsten zur Entwickelung eines durchaus reinen Weiß mit rothen Augen in Folge einer vollständigen Pigmentaplas(i)e." (1 b)

In der Art wird eine große Menge von Lebenserscheinungen auf dieses Gesetz zurückgeführt: die Beweglichkeit von Einzellern in ihrer Abhängigkeit von der Temperatur, die Ursache des Vorkommens von Hauben bei Kanarienvögeln, Möwen und Tauben, die Kurzbeinigkeit der Dackel, die körperliche Kleinheit genialer Männer. - HANDOVSKY schreibt dazu: "Wie den trägen Kehrreim einer Leierkastenmelodie können wir es am Schlusse der vielen Kapitel ... immer wieder hören: schwache Reize fachen die Lebenstätigkeit an, mittelstarke fördern, starke hemmen und stärkste heben sie auf. Das ist das A R N D T sche biologische Grundgesetz." (Münch. med. Wschr. 72 /1925/ S. 652 f)

Diese an sich durchaus erstaunlichen Behauptungen fanden bemerkenswerterweise in der medizinischen Presse keinerlei Echo, so daß man zu der Annahme berechtigt ist, sie haben sich als ebenso haltlos erwiesen wie die meisten übrigen, im Zusammenhang mit dem biologischen Grundgesetz stehenden Beobachtungen und Verallgemeinerungen.

In einem 1926 in der Deutschen medizinischen Wochenschrift unter dem Titel "Pharmacologia phantastica" erschienenen Aufsatz zum Beispiel berichten EHRISMANN und JOACHIMOGLU, sie hätten die von SCHULZ angegebenen Empfindlichkeitsänderungen des Auges für Rot-Grün-Wahrnehmung nach Verabfolgung von Digitalistinktur nicht bestätigen können;

ebenso ließen sich die von ihm beschriebenen Wirkungen von Sublimat und anderen Giften auf Hefe nicht reproduzieren. Nach diesen und anderen negativen Resultaten sind die Autoren der sicheren Überzeugung, daß die Experimente von SCHULZ nicht exakt durchgeführt wurden und "daß HUGO SCHULZ irgend einem Fehler zum Opfer gefallen ist". (16)

1905 schreibt KUNKEL in der Münchener medizinischen Wochenschrift: "Wenn die Medizin von HAHNEMANN auf ARNDT gekommen ist, so ist sie rückwärts gekommen." Der ARNDT'sche Satz sei weiter nichts als eine leere Phrase, die weder bewiesen noch widerlegt werden kann. "Was ist ein schwacher, was ein starker Reiz, wie messen wir die Lebenskraft? Wie konstruiert man aus diesem Satz die Therapie der Diphtheritis oder des Gelenkrheumatismus, der Gonorrhöe, der Syphilis oder der Tbc? Welch laienhafte Ansicht, welch armselige Vorstellung über das Wesen von Krankheit und Therapie spricht sich in dem pomphaften Geständnis aus: Die heutige Homöopathie kuriert nach dem von Prof. R. ARNDT aufgestellten und begründeten biologischen Grundgesetz!"

In einer Entschließung der Pommerschen Ärzteschaft wurde Prof. SCHULZ gebeten, zu der Behauptung der Homöopathen, daß er einer ihrer wissenschaftlichen Gewährsmänner sei, Stellung zu nehmen (29). - Eine diesbezügliche Antwort war allerdings nirgendwo auffindbar.

.....

Immerhin kam seit den Veröffentlichungen von RUDOLPH ARNDT (der im Jahre 1900 verstarb) und HUGO SCHULZ die Diskussion um die A r z n e i m i t t e l v e r d ü n n u n g e n nicht mehr zur Ruhe. - Zum besseren Verständnis dieser Frage sei folgendes vorausgeschickt:

Die Homöopathen stellen durch Verreibung mit Milchzucker oder Verschüttelung mit Weingeist Arzneimittelverdünnungen her, sogenannte P o t e n z e n oder D i l u t i o n e n,

die mit D (Dezimale) bezeichnet werden: D_1 = Verdünnung 1 : 10, D_2 = 1 : 100 und so fort. Die Ausgangsflüssigkeit bei den löslichen Mitteln heißt Urtinktur. - D_1 bis D_{12} sind tiefe und mittlere Potenzen, über D_{12} Hochpotenzen.

HAHNEMANN vertrat die Auffassung, die Arzneien wirkten nicht durch ihre Substanz, sondern durch die in ihnen liegenden immateriellen Kräfte. In einer Anmerkung zu § 269 seines Organon (6. Aufl., Leipzig 1921, S. 243 f) bringt er das Gleichnis von der im Innern eines Eisenstabes schlummernden latenten magnetischen Kraft, die erst durch Bestreichen mit der Feile nach einer Richtung hin geweckt werde; " ... und ebenso entwickelt Reiben der Arznei-Substanz und Schütteln ihrer Auflösung (Dynamisation, Potenzirung) die medicinischen, in ihr verborgen liegenden Kräfte ..."

HAHNEMANN benutzte sogar noch C e n t e s i m a l potenzen, also fortschreitende Verdünnungen im Verhältnis 1 : 100, und erhob schließlich allgemein die 30. Hunderterpotenz zur Vorschrift.

Zumindest die H o c h potenzen waren seit ihrem Bestehen mit Recht Zielscheibe des Spottes und der Kritik. 1865 berechnete der österreichische Physiker JOSEPH LOSCHMIDT als erster die Anzahl der Moleküle in einem Mol eines Stoffes. Danach findet sich etwa bei der 22. Potenz durchschnittlich noch ein einziges Molekül der verdünnten Substanz in 1 Kubikzentimeter Lösungsmittel.

Der Würzburger Pharmakologe KUNKEL rechnete 1902 aus, daß die 30. (wahrscheinlich Centesimal-) Potenz einem Verhältnis von 1 Tropfen Urtinktur zu einer Wassermasse entspreche, die quadrillionenmal größer ist als die gesamte Erdmasse. - Nie haben ein Frosch oder ein Kaninchen oder ein Hund auf eine dezillionste Verdünnung reagiert (34 a). - MAGNUS-LEVY errechnete, daß bei einer Verdünnung D_{24} immer nur der einmillionste Mensch 1 Molekül der wirksamen

Substanz erhalten würde (Klin. Wschr. 4 /1925/ S. 1616). - MARTINI bezieht sich 1959 auf Angaben von HIRSCH und stellt fest, man müsse bei der wässerigen Zubereitung einer Substanz mit einem Molekulargewicht von 125 weit über 300.000 Liter Arznei der 30. Dezimalpotenz trinken, um theoretisch 1 Molekül Heilmittel in sich aufzunehmen. Bei der Verdünnung D_6 entfielen wenigstens noch 2 Tropfen auf einen Eimer (S. 636).
"Wenn ... manche Ärzte und viele Laien ... noch an die Homöopathie glauben, so sagt das für die Glaubwürdigkeit der Homöopathie nur wenig aus. Die Astrologie und irgendwelche anderen Arten des Aberglaubens werden auch dadurch nicht wahrer, daß viele naive und wenig anspruchsvolle Gemüter ihnen zu immer neuen Scharen von Gläubigen verhelfen." (38 b)

Die Anzahl der Moleküle liefert allerdings noch nicht den letzten Hinweis auf die physiologische Wirkungsmöglichkeit eines verdünnten Stoffes, schränkt HEUBNER 1925 ein (28 a, S. 1436). Es gibt nämlich Substanzen, die sich im Organismus in relativ w e n i g e n Z e l l e n a n h ä u f e n und deshalb eine hohe Wirkungsintensität erreichen; das gilt zum Beispiel für die sogenannte oligodynamische Wirkung des Kupfers und Silbers, die in milliardenfacher Verdünnung noch Effekte zeigen. - An isolierten Organen wird mit Konzentrationen bis 10^{-15} (homöopathisch D_{15}) gearbeitet. - Nach MARTINI zeigt Acetylcholin noch einen physiologischen Effekt bei D_9, Adrenalin bei D_7 (38 b, S. 636).

Doch haben auch die biologischen Reaktionen ihre Grenze. Eine Lösung von 1 Teil Kampfer in billiarden Teilen Flüssigkeit enthält nach der LOSCHMIDT'schen Zahl noch immer ungefähr 400 Millionen Moleküle in jedem Kubikzentimeter. Je weiter allerdings die Verdünnung getrieben wird, desto unwahrscheinlicher wird eine pharmakologische Wirkung.

"Wenn ... REUTER die vorzügliche Heilwirkung von Injektionen mit Ameisensäure D_{30} beschreibt, einer Lösung mit dem hundertmillionsten Teile e i n e s Moleküls im Kubikzentimeter, STAUFFER in seinem von BIER empfohlenen Lehrbuch (Homöotherapie, Regensburg 1924) fast auf jeder Seite eine Indikation für D_{30} eines Mittels angibt, so finden sie sich in fataler Nachbarschaft mit dem Konstrukteur eines Perpetuum mobile." (28 a, S. 1436)
SPERLING weiß sogar von "ganz einwandfreien Beobachtern" zu berichten, welche "Darmleiden, sei es Obstipation oder Diarrhöe, mit der 30. oder 200. Potenz" heilten (105 a), während STAUFFER beim Jod auch vor der 1.000. Potenz nicht zurückschreckt (24).
SCHILSKY ist denn auch überzeugt davon, daß die Hochpotenzler die Wirksamkeit ihres Vorgehens mit genau demselben Mittel unter Beweis gestellt hätten wie die Tiefpotenzler und die praktisch arbeitenden Ärzte überhaupt: nämlich durch den Heilerfolg (49).
BIER erinnert daran, daß das Molekül nicht die letzte Einheit der Substanz sei und hält es für möglich, daß seine Aufschließung neue Arzneikräfte freisetzt (6 k).

Außer der oben erwähnten Kumulationsmöglichkeit bestimmter Stoffe in bestimmten Zellen wurde noch die K o l l o i d c h e m i e mit ihrer Lehre von Katalyse, Quellung, Flockung und Peptisation, von elektrischen Ladungserscheinungen, Oberflächenspannung und Adsorption als Erklärungsversuch für die Wirksamkeit homöopathischer Verdünnungen herangezogen. - Ein Arzneimittel wirke nicht grobstofflich, sondern wie ein Ferment oder Kolloid, heißt es. Die Wirksamkeit des letzteren hänge aber nicht von der Masse, sondern von der feinen Verteilung des Stoffes ab. Je höher der Dispersionsgrad (die Oberflächenspannung), um so größer auch die Wirkung. - Wenn ein Würfel von 1 cm Kantenlänge in Würfel von 0,1 bzw. 0,01 bzw. 0,001 cm Kantenlänge zerlegt wird, so wächst die gesamte Oberfläche im Verhältnis 1 : 1000 : 1 000 000 : 1 000 000 000. Hier handele es sich um Verteilungen, welche durch sorgfältiges Verreiben

mit Milchzucker oder durch Fällung aus Lösungen angeblich leicht zu erzielen sind. - Es sei also weniger die Menge, als der D i s p e r s i o n s g r a d eines Arzneimittels für seine Wirkung entscheidend (61).

Diese Feststellung ist zwar grundsätzlich richtig, doch stellt natürlich auch hier die LOSCHMIDT'sche Zahl eine äußerste Grenze dar, es sei denn, man begibt sich erneut auf das Gebiet der Spekulation (wie in diesem Falle BIER) und betrachtet das Molekül (oder ggf. auch noch das Ion) nicht mehr unbedingt als die kleinste Wirkungseinheit eines Medikamentes.

Im Gegensatz zu den Hochpotenzen, die von fast allen wissenschaftlich denkenden Ärzten bis zum heutigen Tage abgelehnt werden, betrachtet die Schulmedizin die n i e d r i g e r e n V e r d ü n n u n g e n der Homöopathen seit Beginn des Jahrhunderts mehr und mehr mit stillschweigender Duldung. - 1925 betonen E. MÜLLER (94 b) und selbst HEUBNER (28 b), daß die homöopathische D o s e n lehre - abgesehen natürlich von den Hochpotenzen - keine unüberwindliche Schranke für das gegenseitige Verständnis mehr darstelle.

Im Jahre 1928 zogen KÖTSCHAU und SIMON unter p h y s i k a l i s c h - c h e m i s c h e m Gesichtspunkt die Grenze, bis zu der die Berechtigung homöopathischer Verdünnungen notfalls noch anerkannt werden könnte. Ihre Untersuchungen führten zu folgendem Ergebnis:

1.) Durch A b s o r p t i o n des Arzneimittels an der Glaswand sowie durch die aus den Glasgefäßen frei werdenden Alkalien, Erdalkalien, Kieselsäure etc. kommt es bei der Herstellung homöopathischer Verdünnungen zu V e r u n r e i n i g u n g e n b i s z u e i n e r K o n z e n t r a t i o n v o n D_4 .

2.) Die Lösungsmittel selbst sind n i e m a l s r e i n, sondern enthalten alle möglichen V e r u n r e i n i g u n g e n in Mengen, welche der 5. bis 7. homöopathischen Potenz entsprechen. - Beim M i l c h z u k k e r zum Beispiel übertreffen dessen Salze in D_6 sogar um das 2.000-fache die homöopathische Arznei.

Das heißt: die Dilution von Stoffen wie K, Na, Ca, Mn, Fe, P, Cl, S, Si über die 3. bis 4. Potenz hinaus erübrigt sich, weil diese Stoffe in den höheren Potenzen gar nicht mehr verdünnt werden können, da sie ja dem Verdünnungsmedium Milchzucker bereits angehören. - Auch aus diesem Grunde haben die LOSCHMIDT'sche Zahl und die Frage nach dem "letzten einsamen Molekül" in einer Verdünnung nur mehr theoretische Bedeutung (32 a).

Als gewichtigster Verfechter des biologischen Grundgesetzes erwies sich wiederum AUGUST BIER. - Schon 1921, 4 Jahre vor seinem öffentlichen Eintreten für die Homöopathie, schrieb er in der Münchener medizinischen Wochenschrift: "Wer R e i z b e h a n d l u n g treiben will, muß das ARNDT-SCHULZ'sche Gesetz stets vor Augen haben." (6 a) - Im selben Jahr betonte sein Assistent ZIMMER die absolute Gültigkeit des Gesetzes, auf dessen Basis sich "der widersinnige Gegensatz zwischen Allopathie und Homöopathie" löse (65). - 1925 äußert BIER, die Botaniker betrachteten das Gesetz als eine Selbstverständlichkeit; auch in der Landwirtschaft werde es viel benutzt. Man erkenne inzwischen auch in der Medizin die Bedeutung kleinster Dosen, und es sei eine Ungerechtigkeit, HAHNEMANN verschweigen zu wollen (Münch. med. Wschr. 72 /1925/ S. 1181 f).

1928 kommt KÖTSCHAU durch pharmakologische Laboratoriumsuntersuchungen zu einem Ergebnis, das sich bei allgemeiner Bestätigung als überraschende Stütze nicht nur für das biologische Grundgesetz, sondern auch gleichzeitig noch für das Simile-Prinzip herausgestellt hätte: Unter geeigneten Bedingungen, so heißt es, sei die Möglichkeit

gegeben, einen nicht irreversibel veränderten Funktionszustand durch bestimmte k l e i n e D o s e n zur Norm zurückzuführen, und zwar besonders d u r c h S t o f f e, d e r e n e i g e n t l i c h e u n d H a u p t w i r k u n g (das heißt bei großen Dosen hervortretende) d i e s e n v e r ä n d e r t e n F u n k t i o n s z u s t a n d n o c h w e i t e r v e r s c h l i m m e r n w ü r d e (32 b). - Indessen scheinen sich doch keine nennenswerten Folgerungen für die Homöopathie aus diesen Versuchen ergeben zu haben, denn es finden sich keinerlei weitere Erörterungen hierüber.

Ein paar Jahre zuvor hatte HANDOVSKY noch einmal darauf hingewiesen, daß das ARNDT-SCHULZ'sche Gesetz vor allem deshalb falsche Anschauungen erwecke, weil es w i l l k ü r l i c h g e w ä h l t e , r e i n ä u ß e r e E f f e k t e der Dosierung zum Vergleich heranzieht. - Als Beispiel führt er die Beeinflussung der Teilungsgeschwindigkeit von Paramäzien durch Histamin an. Während größere Mengen des Gewebshormons sämtliche in der Lösung vorhandenen Pantoffeltierchen abtöten, kommt es bei geringen Dosen nur zum Absterben und Zerfall der weniger widerstandsfähigen Protozoen; die überlebenden lassen dagegen sogar eine erhöhte Teilungsgeschwindigkeit erkennen. Dieses vermehrte Wachstum ist aber nicht - wie man voreilig schließen könnte - die unmittelbare Wirkung einer bestimmten Histamindosis, sondern einzig bedingt durch gewisse Zerfallssubstanzen der abgestorbenen Zellen, welche auf die Entwicklung der verbliebenen Individuen einen fördernden Einfluß ausüben (Münch. med. Wschr. 72 /1925/ S. 652 f).

1938 versucht SCHMIDT, Vorstand der 1. Medizinischen Klinik der Deutschen Universität in Prag, in Anlehnung an HAHNEMANN die verschiedenen Dosierungen in der Allo- und der Homöopathie mit der verschiedenen Re-Aktionsfähigkeit der Kranken zu rechtfertigen. "Es scheint mir kein Zufall zu sein, daß gerade Aristokraten vielfach zur

Klientel von Homöopathen gehören. Ein robuster Bauer wird im allgemeinen eine andere Medikamentendosis vertragen als ein hochgezüchteter Aristokrat. Ein robustes Pinzgauerpferd ist ungleich weniger empfindlich als ein Rennpferd ..." (50 a) - Ob ein Baron tatsächlich millionen- oder billiardenmal medikamentenempfindlicher ist als ein Landarbeiter, bleibe dahingestellt.

Seitdem sind zu diesem Thema - zumindest in der für die vorliegende Arbeit verwendeten Literatur - keine neuen Gesichtspunkte hinzugekommen.

.....

Überblickt man noch einmal zusammenfassend die letzten 100 Jahre, so ergibt sich, daß die homöopathische Dosenlehre in der wissenschaftlichen Medizin bis zum Auftreten von ARNDT und SCHULZ auf allgemeine Ablehnung gestoßen ist. Auch die Verkündung des biologischen Grundgesetzes vermochte die übergroße Mehrzahl der Ärzte nicht umzustimmen. Erst die allmähliche Erfahrung der Pharmakologen mit der Wirkungsmöglichkeit kleinster Alkaloid-, Hormon- und Vitaminmengen führte zu einer gewissen Nachsicht gegenüber den Tiefpotenzlern, obwohl dadurch ihre Berechtigung oder gar Notwendigkeit in keiner Weise bewiesen war.
Der Höhepunkt der gegenseitigen Verständigungsmöglichkeit schien zur Zeit der BIER'schen Reizkörperbehandlung (vgl. Kapitel VII) erreicht, doch ist diese Therapieform inzwischen größtenteils wirksameren Mitteln gewichen.

Will man heute die Bedeutung der Homöopathie auf dem Gebiet der Arzneimitteldosierung würdigen, so kann man ihr allenfalls das Verdienst zusprechen, die genaue Krankenbeobachtung unter dem Einfluß kleinster Medikamentenmengen versucht und frühzeitig auf die Möglichkeit einer Wirksamkeit auch minimaler therapeutischer Gaben hingewiesen zu haben. Einen Beitrag für die moderne wissenschaftliche Therapie hat sie nicht geliefert.

Doch noch immer findet man in der homöopathischen Literatur zahlreiche Indikationen für D_{30}. - Unter 26 homöopathischen Mitteln, die der Gesundheits-Brockhaus von 1961 empfiehlt, stehen nicht weniger als 9, das ist ein Drittel, in der 30. Dezimalpotenz (S. 339 f).

Von der ARNDT-SCHULZ'schen Regel distanzierten sich die Homöopathen mit dem Hinweis, sie sei kein Bestandteil ihrer Lehre, immer dann, wenn wieder einmal Beweise für die Unrichtigkeit der Regel beigebracht waren (KLEMPERER, HEUBNER) (36 a), doch wird sie nichtsdestoweniger bis zum heutigen Tage als wissenschaftliche Grundlage für die homöopathischen Verdünnungen herangezogen.

.....

Zum Schluß sei noch eines kleinen Aufsatzes gedacht, der 1925 in der Münchener medizinischen Wochenschrift unter der Überschrift "Homöopathie und Goethe" erschienen ist. - In einem Brief vom 2. September 1820, der auszugsweise wiedergegeben ist, bedankt sich GOETHE bei MARIANNE WILLEMER für ein Medaillon, in das sie ihm einige eigene Haare eingeschlossen hatte. Scherzhaft schreibt er: "... Ich glaube jetzt eifriger denn je an die Lehre des wundersamen Arztes (HAHNEMANN), seitdem ich die Wirkung einer allerkleinsten Gabe so lebhaft gefühlt und immer wieder empfinde. Wundersam genug ist es, wie sich eine von der Welt bisher so sehr angefochtene Lehre durch ein auffallendes Beispiel aus einem ganz fremden Felde legitimiert und bekräftigt." -
Aus verschiedenen Briefstellen jener Zeit, so schreibt der Verfasser dieses Aufsatzes, gehe hervor, daß Goethe mit Interesse die neue medizinische Richtung beobachtet habe, obwohl er selbst sich ausschließlich allopathisch behandeln ließ (53).

VI. Arzneiprüfungen am Gesunden

Auf Grund jahrelanger Studien, Beobachtungen und Erfahrungen im Anschluß an seinen Chinin-Versuch kam HAHNEMANN zu dem Schluß, daß die reinen und spezifischen Kräfte der Arzneien am besten aus ihrer systematischen Prüfung am gesunden menschlichen Körper erkannt werden könnten. - Es sei, wie er sich im Organon ausdrückt, "alles Vermuthete, bloß Behauptete, oder gar Erdichtete gänzlich ausgeschlossen", es sei alles reine Sprache der sorgfältig und redlich befragten Natur (6. Auflage 1921, § 144, S. 173).

Diese Forderung einer experimentellen physiologischen Arzneiprüfung am gesunden Menschen ist bis heute ein Grundstein des homöopathischen Lehrgebäudes geblieben. Ihre prinzipielle Berechtigung als z u s ä t z l i c h e s Verfahren wurde von der wissenschaftlichen Medizin zwar nie bestritten, doch bestanden von Anfang an schwere Bedenken gegen ihre praktische Handhabung und die an sie geknüpften, viel zu weit gehenden F o l g e r u n g e n .

Die Arzneimittelversuche der Homöopathen, so mein HARNACK (25 a), erinnerten an die pseudo-induktive Methode eines BACON; die Beobachtung geschehe dabei nicht unbefangen um ihrer selbst willen, um zugleich zu lernen und dadurch bescheidener zu werden, sondern u m d i e T a t s a c h e n z u z w i n g e n , s i c h d e m e r s o n n e n e n G r u n d p r i n z i p z u f ü g e n . Der allgemeine Grundsatz eile immer voraus und schädige so, weil er nur von e i n e r Vorstellung weiß, die Erkenntnis des wirklichen Zusammenhangs und Sachverhalts. Was scheinbar dazu paßt, das erklärt man für hochwichtig, was gar nicht paßt, für nebensächlich oder gleichgültig.

Der erste Grundfehler der Homöopathie sei die willkürliche, erzwungene und verkehrte, zumindest u n b e w i e s e n e Kausalität: w e i l das Chinin in größeren Gaben fieberähnliche Krankheitssymptome erzeugt, d a r u m heilt es

in kleineren das Fieber. - Die wissenschaftliche Medizin registriert zum Beispiel ganz einfach die wichtige Tatsache, daß sehr kleine Quecksilber-, Arsen-, Eisen-, Phosphormengen auf lebende einzelne Pflanzenzellen wachstumsfördernd einwirken, während etwas größere Dosen sie schädigen. "Der Homöopath muß aber wieder eine alles weitere präjudizierende, gezwungene Kausalität hineintragen: w e i l das Quecksilber in größeren Dosen die Zellen schädigt, d a r u m wirkt es in kleineren günstig auf sie ein." - Es sei einer der gröbsten logischen Fehler, zu meinen, daß ein an sich richtiger Satz auch in der Umkehr immer richtig bleibe. "Weil der Frühling naht, quaken die Frösche, aber der Frühling naht nicht, weil die Frösche quaken." (S. 629)

Die größten Vorbehalte richten sich gegen die Glaubwürdigkeit der Ergebnisse homöopathischer Arzneimittelprüfungen. Schon 1880 ist in der Berliner klinischen Wochenschrift von einem B l i n d v e r s u c h die Rede, der von 25 Ärzten in allen Gebieten der USA durchgeführt wurde. Dabei gelang es den Prüfern angeblich in keinem Fall, durch Testung an Kranken und Gesunden von 10 Fläschchen dasjenige herauszufinden, welches als einziges die homöopathische Arznei enthielt (17 /1880/ S. 652).

1939 unternahm MARTINI mittels einer von ihm modifizierten Blindversuchsanordnung Arzneiprüfungen am Gesunden in der Absicht, die von den Homöopathen aufgestellten S y m p t o m e n b i l d e r zu reproduzieren. - Er prüfte 1.) Sepia officinalis D_{10} bis zu 60 Tropfen der Urtinktur. Der Saft des Tintenfisches wird in der Homöopathie unter anderem gegen nervöse Beschwerden gegeben, nachdem HAHNEMANN bei einem Maler, der - wie damals alle Maler - mit Sepia in Berührung gekommen war, hartnäckige nervöse Beschwerden beobachtet hatte. 2.) Bryonia von D_{10} bis zu 240 Tropfen der Urtinktur. Der Extrakt der Zaunrübe macht in großen Dosen Durchfälle und andere gastroenteritische Erscheinungen. 3.) Secale, das Mutterkorn. 4.) Schwefel. -

Für alle vier getesteten Medikamente konnte gezeigt werden, "daß bei den für die homöopathischen Prüfungen charakteristischen Dosierungen das in der Homöopathie als charakteristisch anerkannte differenzierte vielfältige Krankheitsbild n i c h t zum Vorschein kommt". Erst bei Darreichung toxischer Dosen zeigen sich die in der Toxikologie bekannten kennzeichnenden Symptomenbilder (38 a).

SCHOELER, ehemals Leiter der Arzneimittelprüfungen an der homöopathischen Poliklinik Leipzig, betont zwar 1952, man bemühe sich heute, mit Hilfe der doppelten und dreifachen Blindversuche jedes subjektive Moment auszuschalten (52 b), doch fallen eben gerade unter diesen objektiven Bedingungen die Prüfungen negativ aus, wie HOFF 1961 erneut gezeigt hat (Dtsch. med. Wschr. 86 /1961/ S. 1017 - 28).

An dieser Stelle sei an eine Anmerkung zu § 145 des Organon erinnert, in der HAHNEMANN prophezeit, daß durch weitere sorgfältig durchgeführte Arzneiversuche das Heilgeschäft einmal den mathematischen Wissenschaften an Zuverlässigkeit nahe kommen werde (6. Aufl., S. 173).

.....

Wie sehen die A r z n e i m i t t e l b i l d e r der Homöopathen aus? - JOACHIMOGLU zitiert in der Deutschen medizinischen Wochenschrift 1927 einige Stellen aus der Symptomenlehre von "WEISS: Die Hauptmittel der Homöopathie nebst ihrer Anwendung in Krankheitsfällen":

"... 14. Symptom der Belladonna ...: 'Erkältet sich in jedem Luftzug, besonders bei unbedecktem Kopf. Beschwerden nach Haarschneiden.' 3. Symptom des Broms: 'Luft kommt mit lautem Ton aus der Scheide.' 3. Symptom des Rheum (Rharbarber): 'Das Kind riecht säuerlich, selbst wenn es jeden Tag gewaschen oder gebadet wird.' 12. Symptom des Sulfur (Schwefel): 'Kind will sich nicht waschen oder baden lassen.'" Referent stellt die Frage, welche Vorsichts-

maßnahmen man eigentlich getroffen habe, um grobe Fehlerquellen zu vermeiden.

Unter den T h e r a p i e v o r s c h l ä g e n finde man beispielsweise die Empfehlung, so heißt es weiter, daß Melancholie mit Angst und Verzweiflung durch Arsenicum zu behandeln sei. Dagegen komme bei Melancholie mit Furcht, Verzweiflung, Verwirrung, Singen, Pfeifen, unsittlichen Gedanken Veratrum in Betracht. Handele es sich um Melancholie mit Schweigsamkeit und Scheu vor Anstrengungen, so solle man Silicea geben (110 b).

Als Leitsymptom der Silicea wird bei SPERLING angeführt: "Verstopfung - bei heftigem Drücken kommt der Stuhl teilweise heraus und schlüpft dann wieder zurück." "Wie soll man so etwas nachprüfen?", fragt der Referent. - B e i d e Bücher sind im Jahre 1927 erschienen!

.....

1906 betont HUGO SCHULZ in der Deutschen medizinischen Wochenschrift die Notwendigkeit von Arzneimittelprüfungen am gesunden Menschen neben dem tierexperimentellen Verfahren (54). - Der Aufsatz ist insofern bemerkenswert, als hier zum ersten Mal in der medizinischen Fachpresse nicht allein mehr von der Möglichkeit die Rede ist, die N e b e n wirkungen der Medikamente am Menschen zu beobachten, sondern daß darüberhinaus durch Verabfolgung kleiner Dosen auch die organspezifischen Angriffspunkte der betreffenden Arzneistoffe studiert werden sollten; eine unverkennbare Anlehnung an homöopathische Vorstellungen.

Denselben Gedanken greift BIER 20 Jahre später in der Münchener medizinischen Wochenschrift auf. Er räumt ein, daß der Symptomendeutung hier zwar ein weiter Spielraum gelassen sei und der Tierversuch deshalb auch keineswegs vernachlässigt werden dürfe. Aber dieser habe den großen

Fehler, daß er die s u b j e k t i v e n Symptome gänzlich vernachlässige. "Er gibt deshalb auch keine Auskunft über die Wirkung der kleineren Dosen, die sich im Tierversuch gar nicht bemerkbar machen, und untersucht so die Arzneimittel mehr nach den hohen oft schädigenden, als nach den niederen, oft erst nützenden Dosen hin." (6 b) Aber der heutige wissenschaftliche Mediziner schätze nun einmal die schlichte Beobachtung am lebenden Menschen, die er verlernt habe, gering ein, sagt BIER. Exakte pharmakologische Studien am Tier machten einen viel größeren Eindruck auf ihn, weil sie seiner Meinung nach "wissenschaftlicher" seien (6 r).

HEUBNER und FRIEDLÄNDER stimmen diesen Überlegungen grundsätzlich zu, machen jedoch auf die Schwierigkeit aufmerksam, genügend gesunde Menschen für Versuchszwecke zu bekommen, da man nie genau wisse, ob nicht etwa eine verborgene Tuberkulose oder eine ererbte Syphilis bei dem Probanden vorliege (19 b). Außerdem lassen sich Menschen nicht zu bestimmten methodischen Registrierungen oder Autopsien herrichten - "Verfahren, die immerhin manches über Arzneimittelwirkungen geklärt haben, was die bloße Selbstbeobachtung nicht gebracht hat " (28 b).

KUNKEL weist darauf hin, daß man durch Beobachtungen an gesunden Menschen weder die Heilung der Malaria durch Chinin erkannt, noch das Diphtherieserum gefunden hätte (34 b).

Schließlich stellt sich auch in diesem Zusammenhang wieder die im vorangehenden Kapitel erörterte Frage: Wie kann beispielsweise überhaupt die Wirkung von Natrium muriaticum (Kochsalz) an gesunden Menschen geprüft werden? Wie kann man die Wirkungen des mit der Nahrung zugeführten Kochsalzes ausschalten? Unsere tägliche Nahrung enthält 10 - 15 g davon; ein Glas Leitungswasser enthält - nach JOACHIMOGLU - so viel Kochsalz wie 40 Kilogramm der homöopathischen Verreibung Natrium muriaticum D_6. Wenn diese

Verreibung in den Magen kommt, befindet sich das Kochsalz in dem gleichen physikalisch-chemischen Zustand wie im Leitungswasser (112).

.....

Abschließend sei folgendes vermerkt: Der HAHNEMANN'sche Chininversuch wurde im Verlaufe der letzten 150 Jahre unzählige Male zu reproduzieren versucht, doch zeigte sich dabei nur in verschwindend wenigen Einzelfällen Fieberanstieg, geschweige denn S u m p f fieber (68), der sich dann jedoch eindeutig auf eine bestehende C h i n i n - I d i o s y n k r a s i e zurückführen läßt. - Obwohl sich inzwischen so gut wie a l l e V o r a u s s e t z u n g e n der homöopathischen Heilslehre als irrig erwiesen haben, halten ihre Anhänger weiterhin an deren F o l g e r u n g e n fest (34 b) mit der Begründung, daß sich an eine zunächst falsch gedeutete Beobachtung durchaus richtige Erwägungen anschließen könnten. -

Immerhin betrachten auch manche wissenschaftlich orientierte Autoren HAHNEMANN, den DIEPGEN als einen "vorschnell verallgemeinernden Empiriker" bezeichnet (73 a), als den B e g r ü n d e r einer H u m a n p h a r m a k o l o g i e (52 b), der den Versuch einer ersten experimentellen Arzneimittellehre überhaupt unternahm (107 a). - Und selbst der Pharmakologe HEUBNER bekennt, daß er in e i n e m Punkte die Bemühungen homöopathischer Ärzte für grundsätzlich richtig halte: Sie suchten im allgemeinen mit einer b e s c h r ä n k t e n Zahl von Arzneimitteln auszukommen, diese aber gründlich kennenzulernen. Es sei sicher möglich, bei diesem Verfahren ein viel besserer Arzneitherapeut zu werden als bei dem Nachjagen hinter allen neuen Industrieprodukten (28 b).

Heute liegen die Arzneiprüfungen größtenteils in den Händen des Deutschen homöopathischen Zentralvereins, wo sie unter Heranziehung neuzeitlicher diagnostischer Methoden durchgeführt werden sollen.

VII. August Bier und die Ähnlichkeitsregel

Die dritte Säule des homöopathischen Lehrgebäudes ist neben dem Verdünnungsgesetz und den Arzneiprüfungen an gesunden Menschen die Ähnlichkeitsregel. - Nach HAHNEMANNs Auffassung beruht die Krankheit auf der Verstimmung der - rein geistigen - Lebenskraft und ist somit i m m a t e r i e l l e r Natur. Da das innere Wesen der Krankheit nicht faßbar ist, kann sich die Tätigkeit des Arztes nur auf die Beseitigung der Symptome beschränken. Die H e i l u n g der Krankheit erfolgt aber nicht durch die Lebenskraft, sondern entweder durch eine v o n s e l b s t entstehende, der ursprünglichen Krankheit ä h n l i c h e, aber stärkere Affektion, welche die ursprüngliche Krankheit auslöscht, oder durch das h o m ö o p a t h i s c h e Verfahren, das diesen Vorgang k ü n s t l i c h erzeugt. Dieser, der ursprünglichen Krankheit ähnliche Zustand wird erzeugt durch Arzneien, die bei g e s u n d e n Personen ein Leiden hervorrufen, welches der zu beseitigenden Krankheit ä h n l i c h ist (vgl. Kapitel VI). Durch das richtig gewählte "Similium" wird die ursprüngliche Krankheit ausgelöscht. - Die L e b e n s k r a f t dient lediglich dazu, die nach dem Erlöschen des ursprünglichen Leidens zurückbleibende " A r z n e i k r a n k h e i t " zu beseitigen.

Der Ähnlichkeitsgedanke in der Medizin ist alt.
EDUARD MÜLLER zitiert einige Beispiele (42):

HIPPOKRATES: "Was die Krankheit erzeugt, heilt sie auch. - Die Krankheit entsteht durch Einflüsse, die den Heilmitteln ähnlich wirken. Der Krankheitszustand wird beseitigt durch Mittel, die ihm ähnliche Erscheinungen hervorrufen." (S. 1208)

PARACELSUS: "Es ist nie keine heiße Krankheit mit Kaltem geheilt worden, noch kalte mit Heißem. Dies ist aber wohl geschehen, daß seinesgleichen das Seine geheilt hat." (S. 1208)

ATHANASIUS KIRCHER (1601 - 80): "Jedes Gift ist sein eigenes Gegengift." (S. 1247)
ALBERTI, ein Vorläufer HAHNEMANNs: "Gewisse Krankheiten werden durch dieselben Mittel geheilt, durch die sie hervorgerufen sind." (S. 1247)

HAHNEMANN selbst formuliert in seinem Organon: "Wähle, um sanft, schnell, gewiß und dauerhaft zu heilen, in jedem Krankheitsfalle eine Arznei, welche ein ähnliches Leiden für sich erregen kann, als sie heilen soll!" (6. Auflage 1921, S. 50)

In der Volksmedizin hielt sich das Simileprinzip vor allem in Gestalt der S y m p a t h i e k u r e n : Schneeabreibungen gegen Erfrierungen, Hitze gegen Verbrennungen (Organon S. 55 - 60); Herz und Hode von Sperling und Tauben machen Liebessehnsucht; das Herz des Löwen verleiht Mut usw. (42).

Daraus ging im Mittelalter die S i g n a t u r e n l e hre hervor, das heißt die Vorstellung, daß jeder Naturkörper äußerlich in Gestalt, Farbe und sonstiger Beschaffenheit bestimmte Zeichen trägt, aus denen man erkennen kann, gegen welche Leiden er anzuwenden sei: rote Korallen gegen Rotlauf, tierische Gallensteine gegen Gallenkrankheiten, das Gehirn der schwindelsicheren Gemsen gegen Schwindel.

Von hier aus führt ein Weg über die L i t h o t h e r a - p i e zum A m u l e t t . Im ersten Fall wird ein Edelstein in eine Flüssigkeit gelegt und diese getrunken; im zweiten Fall wird das wirksame Objekt nur noch am Körper getragen oder angeschaut (57). - Auch die anthroposophische Heilweise gehöre in dieses Gebiet, bemerkt WEISS. Der Gebrauch der Mistel gegen Karzinom erkläre sich aus dem Simile-Prinzip: Der Krebs soll ein Parasit sein und muß durch einen Parasiten, die Mistel, geheilt werden (Dtsch. med. Wschr. 48 /1922/ S. 953).

Die wissenschaftliche Medizin wies diese spekulativ-phantastischen Vorstellungen mit Entschiedenheit zurück und verwarf damit lange Zeit hindurch auch die praktische Anwendung des HAHNEMANN'schen Ähnlichkeitsgesetzes.

.....

1889 erschien in der Deutschen medizinischen Wochenschrift (68) eine Arbeit von EMIL BEHRING, die sich mit den wichtigsten therapeutischen G r u n d s ä t z e n , welche im Laufe der Zeit für das ärztliche Denken maßgeblich waren, beschäftigt. Der Aufsatz stellt eine für den damaligen Entwicklungsstand der Medizin moderne Fassung und Erweiterung der im Organon (§§ 52 - 61) von HAHNEMANN diskutierten "Curarten" dar.

1.) Nach dem revulsiven Prinzip wurden krankmachende Stoffe von einem lebenswichtigen Körperteil nach einem weniger wichtigen Teil oder ganz nach außen abgeleitet. Mit "aliena alienis" soll ausgedrückt werden, daß der Arzneistoff weder zu der krankheitserregenden Ursache, noch zu Sitz und Symptomen der Krankheit irgendwelche Beziehungen hat. - Weil das revulsive Mittel ganz andersartige Symptome erzeugt als die zu bekämpfende Krankheit, spricht man von A L L Ö O P A T H I E (vgl. auch Organon §§ 52 und 54).

2.) Die Allöopathie ist nicht zu verwechseln mit der A L L O P A T H I E (= Antipathie), welche Medikamente verwendet, die der Krankheit entgegengesetzte Symptome erzeugen, entsprechend dem GALEN'schen Prinzip "contraria contrariis" (vgl. auch Organon § 56).

3.) "Similia similibus" ist der Grundsatz der H O M Ö O P A T H I E ; diese will eine ähnliche Krankheit hervorrufen wie die zu bekämpfende. In BEHRINGs weiterer Darstellung kommt seine Ablehnung gegenüber der HAHNEMANN'schen Lehre zum Ausdruck.

Dagegen beurteilt er

4.) die I S O P A T H I E , die nach dem Leitgedanken "aequalia aequalibus" ein der natürlichen Krankheit genau g l e i c h artiges Symptomenbild erzeugen will, wohlwollend. Der isopathische Grundgedanke habe größte Bedeutung erlangt in Form der KOCH'schen Tuberkulinbehandlung, der JENNER'schen Pockenschutzimpfung, der PASTEUR'schen Milzbrand- und Tollwutimpfungen, des Mithridatismus sowie der Tierimmunisierungen zum Zwecke der Serumgewinnung. Schließlich gehöre auch die Selbstheilung vieler Krankheiten in die Reihe dieser Beispiele. - Die wissenschaftliche Erklärung für den Wirkungsmodus dieser Behandlungsform bietet die EHRLICH'sche Seitenkettentheorie und die Messung des Antitoxintiterspiegels im Blut.
(In der Anmerkung zu § 56 des Organon nimmt HAHNEMANN allerdings die Kuhpockenimpfung als h o m ö o p a t h i s c h e s Verfahren in Anspruch, da sich Menschen- und Kuhpockenkrankheit nur ä h n e l n , niemals g l e i c h e n .)

5.) Das Ä T I O L O G I S C H E Heilprinzip, zuerst von LISTER für die Chirurgie erfolgreich nutzbar gemacht, richtet sich lediglich gegen die von außen stammende Krankheitsursache. - Im Bereich der Inneren Medizin mußte dieses Prinzip jedoch erst eine Umgestaltung erfahren, ehe es bei bakteriellen Allgemeininfektionen angewandt werden konnte, denn sämtliche bekannten Desinfektionsmittel schädigen bei innerer Anwendung den Wirtsorganismus eher als den Parasiten. Deshalb verzichtet man auf die Abtötung der Krankheitserreger und sucht stattdessen, die Bakterien g i f t e unschädlich zu machen, beispielsweise mit Hilfe des Diphtherie- oder Tetanus s e r u m s . Mit solchen ungiftig gemachten Bakterien wird der Organismus ebenso leicht fertig wie mit den unzähligen übrigen Keimen, mit denen er tagtäglich in Berührung kommt. Das

5 a) A N T I T O X I S C H E ist also eine Untergruppe des ätiologischen Heilprinzips.

Ungeachtet der Tatsache, daß HAHNEMANN die Isopathie in seinem Organon schärfstens ablehnt - weil sie seiner Vorstellung von der Krankheitsheilung direkt zuwiderläuft -, ziehen die Homöopathen von nun an die PASTEUR'sche V a k z i n e b e h a n d l u n g als wissenschaftliche Stütze für ihre Lehre heran (107 a und b).

.....

Im Jahre 1925 erschien in der Münchener medizinischen Wochenschrift (6 b) ein L e i t a r t i k e l von AUGUST BIER, dem hochangesehenen Chef der Chirurgischen Universitätsklinik in Berlin, unter der Überschrift: "Wie sollen wir uns zur Homöopathie stellen?" - BIER glaubte, auf Grund seiner Erfahrungen mit der von ihm entwickelten unspezifischen Reizkörperbehandlung zahlreiche Berührungspunkte zur Homöopathie, und besonders zu ihrer Ä h n l i c h k e i t s r e g e l , gefunden zu haben und drückt gleich zu Beginn der Ausführungen sein Bedauern darüber aus, daß er mit dem Studium dieser Lehre nicht bereits 30 Jahre früher begonnen habe, weil er sich dadurch viele Irrtümer, Umwege und Irrwege erspart hätte.

In Greifswald hatte BIER Anfang dieses Jahrhunderts HUGO SCHULZ "als Denker und Forscher, wie als Mensch und Persönlichkeit" schätzen gelernt, dessen biologisches Grundgesetz ihm seitdem - nach eigenem Bekenntnis - eine wichtige und zuverlässige Hilfe geworden war.

BIER vergleicht nunmehr Abschnitt für Abschnitt homöopathische Lehrmeinungen mit verschiedenen Anschauungen und Praktiken der neueren wissenschaftlichen Medizin und gelangt zu der Ansicht, daß HAHNEMANN "mit vorausschauendem Geiste und überlegener Naturbeobachtung" Zusammenhänge sah, die "weniger scharfen Augen verborgen" geblieben waren.

Besonders die R e i z k ö r p e r t h e r a p i e sei eine Art Homöopathie im ursprünglichen Sinne HAHNEMANNs; schon um die Jahrhundertwende hatte BIER darauf hingewiesen, daß es bei der Tierbluttransfusion nicht so sehr auf den Blut e r s a t z ankäme, wie auf die durch den Eiweißzerfall bedingte u n s p e z i f i s c h e R e i z wirkung, die den Organismus zu höherer Abwehrtätigkeit anregt. - Genau wie bei der Reizkörperbehandlung werden in der Homöopathie die Mittel weniger nach bestimmten Krankheitsformen, als nach S y m p t o m e n ä h n l i c h k e i t gewählt; beispielsweise ist es für die Behandlung gleichgültig, ob eine chronische Entzündung traumatischer, rheumatischer, gichtischer, gonorrhoischer, tuberkulöser oder sonstiger Natur ist. - Eine weitere Bestätigung HAHNEMANN'scher Beobachtungen stellt die erhöhte Reizbarkeit des Krankheitsherdes, deren sichtbarer Ausdruck die H e r d r e a k t i o n ist, dar. - Schließlich forderte HAHNEMANN bereits vor einem Jahrhundert nur so kleine Arzneidosen, daß die Erstwirkung (= Reaktion) sich nur andeutungsweise bemerkbar mache.

"Es ist bemerkenswert", betont BIER, "daß nicht die Homöopathie uns zu unseren Anschauungen über die Reizkörper, sondern umgekehrt die Reizkörper zur Homöopathie geführt haben. Es kann uns also niemand Voreingenommenheit vorwerfen." (S. 713)

BIER berichtet nun von seinen ausgezeichneten Behandlungserfolgen mit Äther-Injektionen gegen Bronchitis (S. 773) sowie mit homöopathischen Schwefelgaben D_6 und D_3 bei Staphylokokkenerkrankungen der Haut, die er auf eine unspezifische Abwehrsteigerung des Organismus zurückführt. Zwischen der 6. und der 3. Dezimalpotenz bestehe hinsichtlich des Behandlungserfolges k e i n wesentlicher Unterschied. - Beide Mittel sind mit Hilfe des S i m i l e - Prinzips, dem BIER eine große h e u r i s t i s c h e B e d e u t u n g beimißt, gefunden: die Inhalation von Äther (z. B. bei der Narkose) kann zur Bronchitis führen,

die perorale Zufuhr von Schwefel soll furunkuloseähnliche Hautaffektionen bewirken. - BIER fordert alle Ärzte auf, die Wirksamkeit dieser beiden "homöopathischen Mittel" nachzuprüfen, bevor sie "über den verruchten Verräter an der Wissenschaft schelten". In der Homöopathie stecke ein guter Kern, und eine gegenseitige Verständigung müsse deshalb möglich sein (S. 775 f).

Diese Ausführungen schlugen wie eine Bombe ein. Während im homöopathischen Lager Jubel herrschte, erblickte man in Kreisen der Hochschulmedizin darin eine Preisgabe ärztlicher Interessen. - Es habe daher, wie die Münchener medizinische Wochenschrift in einer ihrer nächsten Ausgaben (72 /1925/ S. 1187 f) bemerkt, auch nicht an Stimmen gefehlt, die meinten, die Veröffentlichung BIERs in dieser Wochenschrift wäre besser unterblieben. "Hierauf möchten wir erwidern, daß nichts das Ansehen der Wissenschaft mehr zu schädigen geeignet gewesen wäre, als wenn die Fachpresse die Aufnahme der Arbeit BIERs abgelehnt hätte. Mit Recht wäre ihr dann der Vorwurf gemacht worden, daß sie von vorgefaßten Meinungen ausgeht und daß sie neue wissenschaftliche Auffassungen, die von den herkömmlichen abweichen, unterdrückt. Wir waren daher, als die Handschrift BIERs in unsere Hand kam, nicht einen Augenblick zweifelhaft darüber, daß es unsere Pflicht sei, sie aufzunehmen, so schwer das auch, bei ihrem bekannten Standpunkt der Homöopathie gegenüber, gerade die Schriftleitung der Münchener medizinischen Wochenschrift ankommen mochte." - Und nun folgen einige besänftigende, fast entschuldigende Worte: "BIERs Stellung zur Homöopathie ist eine vorsichtige; es ist keine Rede davon, daß er das homöopathische Lehrgebäude als ganzes anerkennt; nur einzelne Lehrsätze HAHNEMANNs erfahren, nach seiner Ansicht, durch neuere Forschungen eine nachträgliche Bestätigung ..." - Die Schulmedizin habe auch früher nie gezögert, so heißt es weiter, sich brauchbare Behandlungsmethoden von Laienpraktikern zunutze zu machen - sie werde es auch der Homöopathie gegenüber nicht tun usw.

An dieser Stelle sei allerdings an einen 1905 in derselben Wochenschrift erschienenen Aufsatz von J. KUNKEL erinnert. Der Verfasser betont, die praktische Brauchbarkeit des homöopathischen Ähnlichkeitsgedankens sei von der wissenschaftlichen Medizin genau so unvoreingenommen geprüft worden wie etwa die Kaltwasserbehandlung des schlesischen Bauern PRIESSNITZ oder die Anwendungsmöglichkeit von Kokain und Chinarinde nach dem Vorbild südamerikanischer Indianer. Auch Licht- und Röntgenstrahlen aller Art, Radium, sowie alle nur denkbaren chemischen Stoffe wurden auf ihre Verwendbarkeit untersucht. Der HAHNEMANN'sche Grundgedanke konnte aber im Gegensatz zu anderen empirisch gefundenen Heilverfahren n i c h t bestätigt werden, und allein deshalb hat man ihn abgelehnt (34 b).

Anfangs versuchen zwar noch einige Autoren wie FRIEDLÄNDER (75 a und b) und BRUCK (11), BIERs Seele vor der vollständigen Konversion zu retten, indem sie beteuern, er sei kein "Anhänger der Homöopathie im ganzen und großen". Auch die Deutsche medizinische Wochenschrift bemüht sich zunächst, die Veröffentlichungen BIERs zu bagatellisieren, indem sie lediglich ein 8-zeiliges Referat bringt mit der trockenen Schlußbemerkung: "In der Homöopathie soll ein guter Kern stecken" (51 /1925/ S. 962). Doch der Stein ist längst ins Rollen gekommen.

In der Klinischen Wochenschrift verurteilt HEUBNER die Gewissenlosigkeit verschiedener medizinischer und pharmazeutischer Fachzeitschriften, die den Appell BIERs zum Anlaß genommen haben, um sofort im Inseratenteil Annoncen homöopathischer und biochemischer Firmen aufzunehmen (28 a und c). - Die von dem Vorwurf mitbetroffene Münchener medizinische Wochenschrift erwidert zwar, man müsse unter den gegebenen Umständen die Ärzte nun auch mit den Bezugsquellen der im Text erwähnten homöopathischen Heilmittel bekannt machen (72 /1925/ S. 1188), doch lehnte bald darauf der Anzeigen-Prüfungsausschuß des Deutschen Ärztevereinsbundes die Aufnahme homöopathischer Anzeigen

in die Organe der Fachpresse grundsätzlich ab (Münch. med. Wschr. 72 /1925/ S. 1278).

Zu dieser Zeit spricht RAPP von einem Wiederaufblühen von Homöopathie und Biochemie in noch nie dagewesenem Umfange und behauptet, in manchen deutschen Apotheken würden inzwischen mehr homöopathische und biochemische Mittel verlangt als allopathische (43).

Der Herausgeber der Deutschen medizinischen Wochenschrift, J. SCHWALBE, beklagt, daß BIERs Stellungnahme bereits "einige der vorauszusehenden Wirkungen gehabt" habe und von rührigen Buchhändlern und homöopathischen Schriftstellern, von Tageszeitungen und interessierten Fabrikanten geschäftlich ausgebeutet werde. Er bedauert - nicht ohne verhaltene Anklage gegen die Münchener medizinische Wochenschrift - die Verwirrung und Unsicherheit, welche sich bereits bei einigen allopathischen Ärzten bemerkbar mache und fordert die führenden Vertreter der wissenschaftlichen Medizin auf, sich öffentlich mit den Äußerungen BIERs auseinanderzusetzen (55 a).

Zum bedeutendsten W i d e r s a c h e r BIERs entwickelte sich WOLFGANG HEUBNER, damals Ordinarius für Pharmakologie in Göttingen, der 1932 nach Berlin berufen wurde.

Bezugnehmend auf BIERs Angaben über gute Behandlungsergebnisse mit homöopathischen Schwefeldosen D_6 und D_3 bei Furunkulose entgegnet HEUBNER: "Die Schreibweise der Homöopathen macht es ja besonders bequem, mit den Dezimalen umzuspringen, weil es so aussieht, als ob zwischen 100 Millionen und 10 kein größerer Unterschied sei als zwischen 8 und 1. Ich muß gestehen, daß ich es auch bei BIER nicht ganz verstehe, warum ihm der Sprung von 1000 auf 1 bei der Dosierung seines Jodschwefels keine schwereren Gedanken macht." (28 a, S. 1436)

Hinsichtlich des h e u r i s t i s c h e n Wertes der Homöopathie bemerkt HEUBNER, daß er eine Hypothese trotz ihrer möglichen p r a k t i s c h e n Fruchtbarkeit für bedenklich halte, "wenn sie dazu führt, Widersprüche zu gut begründeten Vorstellungen nicht mehr zu sehen" (28 b).

Ähnlich äußert sich SELIGMANN, wenn er schreibt, es sei in jedem Falle die Pflicht des Arztes, sich über die U r s a c h e n des Erfolges Klarheit zu verschaffen und nicht einer Theorie zuliebe den Erfolg für eine Stütze seiner Theorie zu benutzen (57).

MÜLLER räumt ein, daß es in der medizinischen Wissenschaft allerdings Beispiele dafür gebe, wo falsche theoretische Vorstellungen zu brauchbaren Entdeckungen geführt hätten (42, S. 1248) und FREUND erinnert in diesem Zusammenhang an die Einführung des Chloralhydrats, das zwar nicht im Tierkörper Chloroform abspaltet, wie LIEBREICH annahm, sich aber als das erste synthetische Schlafmittel erwies. - Es sei also durchaus möglich, daß ein Teil der homöopathischen Heilerfolge von ganz anderem Standpunkte aus seine rationale Begründung erfahren werde. Mit dem homöopathischen System als F i n d u n g s p r i n z i p dürfe das aber nicht verwechselt werden (18 a).

"BIER sieht nur allzusehr das", schreibt RIETSCHEL, "was er gerne sehen möchte, damit die Theorie, in der er lebt, möglichst Recht behält." Dabei gäben die theoretischen Voraussetzungen, von denen er ausgeht, ihm gar keine Berechtigung, für die Homöopathie einzutreten: HAHNEMANN würde sich im Grabe herumdrehen, wenn er hörte, daß BIERs Äther-Öl-Kokain-Injektionen, noch dazu in der Menge von 1/2 Gramm, als homöopathisches Mittel bezeichnet werden (45). (In §§ 273 und 274 des Organon werden nämlich Arznei g e m i s c h e ausdrücklich abgelehnt; von Injektionen ist bei HAHNEMANN überhaupt nirgendwo die Rede.)

Schließlich wird in zahlreichen weiteren Entgegnungen die von BIER behauptete Wesensgleichheit zwischen Reiztherapie und Homöopathie bestritten (45, 91 b, 93 a).

Neben der Fülle ablehnender Stellungnahmen finden sich freilich auch einzelne z u s t i m m e n d e Äußerungen. FRIEDLÄNDER (75 a und b) und HIS (Klin. Wschr. 4 /1925/ S. 1616) regten die Bildung einer wissenschaftlichen Kommission von Klinikern und Pharmakologen an, die in Gemeinschaft mit einem staatlichen Institut für experimentelle Therapie an das Studium der homöopathischen Fragen, an die Sichtung der Literatur und die vorurteilslose Prüfung der BIER'schen Anregungen herangehen soll. - MÜLLER (42, S. 1206 - 09) und FRIEDLÄNDER (75 b) treten dafür ein, den wissenschaftlich orientierten Homöopathen Gelegenheit zu geben, sich in der Fachpresse, auf Kongressen und in ärztlichen Vereinen zu äußern.

Am 29. Juni 1925 wurde BIER auf Veranlassung des Vereins für Innere Medizin gebeten, vor einem "Konzil der Rechtgläubigen" - wie er die Versammlung später nannte - (6 i) seine Einstellung zur Homöopathie nochmals offen darzulegen. - Nach den einleitenden Worten des Vorsitzenden, Geheimrats HIS, dem historisch-kritischen Referat von ED. MÜLLER (94 a) und dem pharmakologischen Referat von HEUBNER (28 a) folgte die ausgedehnte Debatte, "an der die Zuhörerschaft mit wiederholten, an politische Volksversammlungen oder ärztlich-wirtschaftliche Verhandlungen heranreichenden Stimmungsausbrüchen Anteil nahm", berichtet der Herausgeber der Deutschen medizinischen Wochenschrift, J. SCHWALBE. "BIER suchte mit einer Unerschütterlichkeit, die an das Bekenntnis des 'Dogmatikers' im 'Faust' ('Ich lasse mich nicht irre schrein, Nicht durch Kritik noch Zweifel') erinnerte, die Einwände seiner Gegner zu entkräften. Daß ihm seine Versuche gegenüber den Ausführungen der Referenten und der Diskussionsredner HEUBNER, MAGNUS-LEVY, G. KLEMPERER, GOLDSCHEIDER u. a. restlos geglückt seien, wird wohl schwerlich jemand behaupten." (55 b)

1926 trat die Schriftleitung der Münchener medizinischen Wochenschrift an AUGUST BIER heran mit der Aufforderung, er möge auf die zahlreichen Angriffe antworten, die seine ein Jahr zuvor erschienene Abhandlung: "Wie sollen wir uns zur Homöopathie stellen?" hervorgerufen hat.- Das Resultat dieses Anliegens ist eine Folge von 8 Aufsätzen BIERs in den Jahren 1926 - 28: "Gedanken eines Arztes über die Medizin", in denen er noch einmal seine Auffassung über die Homöopathie in einem umfassenderen, medizinhistorischen Rahmen zur Darstellung bringt (6 c).

Die zahlreichen Zuschriften, so schreibt er einleitend, die er seit einem Jahr empfangen habe, enthielten "von den höchsten Anerkennungen und Lobhudeleien bis zu den ruppigsten Pöbeleien und unflätigsten Schmähungen" alle Auffassungen. "Die einen sehen in mir einen verdienstvollen Neuerer, die anderen einen Verderber der Medizin; die einen einen großen Geist, die anderen einen vergreisten Troddel usw. - Das alles berührt mich nicht. Wer in Berlin längere Zeit in der Öffentlichkeit gestanden hat, wird dickfellig." (1926, S. 555) - "Am wildesten gebärdete sich der der ärztlichen Praxis fernstehende Teil der P h a r m a k o l o g i e ", heißt es an anderer Stelle (6 d), also die Laboratoriumsärzte, die - ohne etwas von Kranken zu sehen - von ihren Theorien aus die Praxis zu hofmeistern suchten. (Allerdings sei daran erinnert, daß das von BIER so geschätzte biologische Grundgesetz ebenfalls von einem Pharmakologen stammt.)

.....

4 Jahre später trat BIER seinerseits an den Schriftleiter der Münchener medizinischen Wochenschrift heran mit der Bitte, ihm an seinem Lebensabend und vor dem Amtsaustritt für den Zeitraum von etwa einem Jahr 35 bis 40 Nummern der Wochenschrift für eine Aufsatzfolge zur Verfügung zu stellen, die unter dem Titel "Beiträge zur Heilkunde" stehen sollte. - "Herr Kollege SPATZ glaubt dieses Wagnis

unternehmen und dem Leser gegenüber verantworten zu können", schreibt BIER in den Vorbemerkungen (6 d, S. 569) und kündigt sogleich an, er werde in den folgenden Kapiteln versuchen, HAHNEMANN, "dem über Gebühr Geschmähten, zu seinem Recht zu verhelfen". Damit werde den akademischen Ärzten zum ersten Mal in ihrer Literatur ein leidlich zutreffendes Bild über die Homöopathie vermittelt (S. 574). - Diese Lehre sei ja nun einmal für den heutigen Schulmediziner dasselbe, wie für den Stier das rote Tuch. Er kenne zwar weder ihr Schrifttum, noch habe er sie praktisch angewandt, trotzdem aber wisse er, daß alles, was sie behauptet, barer Unsinn oder Schwindel sei. Bestenfalls suche er sich aus den gängigen Lehrbüchern der Geschichte der Medizin darüber zu unterrichten, die jedoch nach BIERs Ansicht sämtlich ohne jede wirkliche Kenntnis der Homöopathie geschrieben sind (6 g).

HAHNEMANNs ärztliche Zeitgenossen, so meint BIER, waren duldsamer als ihre Nachfahren, obwohl sie von ihm auf das schärfste und weit über das gerechte Maß hinaus angegriffen und beschimpft wurden. HUFELAND habe sich bei verschiedenen Gelegenheiten lobend über HAHNEMANN geäußert und ihm sein "Journal der praktischen Heilkunde" zu Veröffentlichungen zur Verfügung gestellt, während umgekehrt Schulmediziner - wie der bekannte Gynäkologe EDUARD MARTIN in Jena - homöopathische Zeitschriften benutzten. Letzterer beschäftigte sich eingehend mit homöopathischen Studien und gründete sogar eine Prüfungsgesellschaft für homöopathische Arzneien. Niemand nahm damals (1838) daran Anstoß. - Ein akademischer Lehrer, vermutlich PUCHELT (ordentlicher Professor für Innere Medizin in Heidelberg und Lehrer KUSSMAULs), nahm zwar in Hufelands Journal scharf Stellung gegen HAHNEMANNs Kampfesweise wider die allopathischen Ärzte sowie gegen sein System, erkennt aber nichtsdestoweniger seine Verdienste an und läßt der Homöopathie ihr Recht zukommen. - Aus dem medizinisch-chirurgisch-therapeutischen Lexikon von 1848 wird deutlich, wie ausgedehnt zu jener Zeit zahlreiche Schulmediziner homöopathische Mittel benutzten.

Erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts verwarf die Schulmedizin, wie BIER behauptet, mit dem S y s t e m HAHNEMANNs auch alle seine Beobachtungen und Entdeckungen. "Die Schulmedizin wandte sich völlig von der Homöopathie ab, tat sie in Acht und Bann, behandelte die homöopathischen Ärzte wie Charlatane und Kurpfuscher, und verschloß ihnen grundsätzlich die großen medizinischen Zeitschriften. Seit meinem Aufsatze über die Homöopathie beginnt man zögernd, sie ihnen wieder zu öffnen. Aber auch heute noch genügt, wie ich an mir selbst erfahren habe, die bloße Beschäftigung mit der Homöopathie, um einen Arzt bei der erdrückenden Mehrzahl seiner Fachgenossen im höchsten Grade anrüchig zu machen."

Ein Grund für die abfällige Beurteilung der Homöopathie durch die Schulmedizin sei in ihrem schlechten S c h r i f t t u m gelegen. Zwar gab es zu HAHNEMANNs Zeiten und kurz danach noch ausgezeichnete Autoren, doch überwucherten in der Folgezeit unsinnige theoretische Betrachtungen und abenteuerliche Krankengeschichten die homöopathische Literatur. BIER meint, man solle den Wert der Homöopathie nach den Werken von HAHNEMANN, GRIESSELICH, RAU, ALTSCHUL, HERING, v. GRAUVOGL bemessen, ferner nach denen von TH. v. BAKODY, A. STIEGELE, WAPLER, HAEHL und HUGO SCHULZ (6 i).

1914 schon hatte WAPLER geklagt: "Wir sind dahin gelangt, daß unsere Literatur unser schlimmster Feind geworden ist." 25 Jahre später entgegnete MARTINI: "War ... die Literatur einer Wissenschaft jemals etwas anderes als ihr Abbild?" (38 a, S. 1048 f)

Im weiteren Verlauf seiner Aufsatzfolge vergleicht BIER - wie vor ihm HAHNEMANN im Organon und BEHRING (siehe oben) - die großen Heilregeln der Medizin. - Noch bei HIPPOKRATES vertragen sich, wie BIER an Hand von Übersetzungen belegt, die beiden entgegengesetzten Richtungen: Allopathie einerseits und Homöopathie und Isopathie

andererseits miteinander. "Dem naiv beobachtenden und umfassend philosophisch denkenden alten Griechen fehlten noch die zahlreichen Vorurteile, die eine, alles ins einzelne auflösende Wissenschaft uns eingeimpft hat. So steht er in wohltuendem Gegensatz sowohl zu GALENOS, der fast nur contraria contrariis, wie zu HAHNEMANN, der fast nur similia similibus gelten ließ ..." - Zu den modernen isopathischen Verfahren rechnet BIER neben den von BEHRING (68) genannten noch die Desensibilisierung von Allergikern mit Allergen-Aufschwemmungen - übrigens in einer Verdünnung weit unterhalb D_6 (!), wie er frohlockend betont (6 f. Vgl. auch 22).

Die Hauptschwäche der allopathischen Regel sei, daß sie seit mehr als 1 1/2 Jahrtausenden, seitdem GALEN sie zum Dogma stempelte, bis auf unsere Tage von den Ärzten ausgebaut und ausgebeutet worden ist und daß man Gefahr laufe, in solch einseitiger Betrachtungsweise einzurosten und steckenzubleiben. - Nach einer Würdigung der staunenswerten Leistungen der Schulmedizin, besonders im Bereich der Seuchenbekämpfung und der Aseptik, folgen Hinweise auf solche Gebiete, bei denen die allopathische Regel angeblich häufig im Stich läßt, zum Beispiel bei Vergiftungen, Herzschwäche und Kreislaufstörungen. (Bemerkenswert scheint hier das Beispiel der Vergiftungen, die doch gerade HAHNEMANN noch als eines der wenigen Reservate der Allopathie gelten läßt.)

Demgegenüber stünden die von der wissenschaftlichen Medizin noch so arg vernachlässigten iso- und homöopathischen Regeln. "Wer diese in Angriff nimmt, steht also auf noch vielfach unbearbeitetem Boden mit unzähligen Möglichkeiten und findet ein ausgedehntes Gebiet fruchtbarer, ärztlicher und wissenschaftlicher Tätigkeit." (6 e)

Immer wieder verweist BIER auf die heuristische Bedeutung des Simile-Prinzips (6 f und m). - Äther, Jod und Schwefel sind Similia im Sinne der Ähnlichkeitsregel. Auch Arsenik

gegen Cholera, Akonit (Eisenhut) gegen Trigeminusneuralgien, vielleicht auch Thallium gegen Alopecia gehören dazu. - Soll die Homöopathie, so meint BIER abschließend, zur Wissenschaft erhoben werden, so müsse mehr und mehr versucht werden, eindeutige S i m i l l i m a zu finden, wie es der Äther gegen akute Bronchitis und der Schwefel gegen die Furunkulose seien.

.....

Was hat nun die umfangreiche k l i n i s c h e N a c h p r ü f u n g der von BIER empfohlenen homöopathischen Heilmittel ergeben? - Zunächst ist es bemerkenswert, daß bereits 1925 ein Hauptvertreter der homöopathischen Ärzte, OTTO LEESER, in der Deutschen medizinischen Wochenschrift die Anregungen BIERs mit offensichtlicher Reserve aufnahm. Von den Beispielen, die BIER zur Nachprüfung empfohlen habe, eigne sich nur die F u r u n k u l o s e behandlung, da allein sie dem homöopathischen Therapieverfahren annähernd entspreche. Zwar sei es an sich überhaupt nicht statthaft, eine Krankheit lediglich auf Grund einer Diagnose mit einem ganz bestimmten, von vornherein ins Auge gefaßten Mittel homöopathisch anzugehen, doch zeige gerade die Furunkulose ein besonders charakteristisches, gleichförmiges Symptomenbild, so daß diese Bedenken mit Rücksicht auf die Möglichkeit einer ersten Annäherung manch eines praktischen Arztes an die Homöopathie zurückgestellt werden sollten. - Die prinzipielle J o d anwendung bei S c h n u p f e n werde dagegen keine so eindeutigen Erfolge liefern, da der Schnupfen in seiner Symptomatik bereits erheblich vielgestaltiger sei als die Furunkulose. - Zu den Ä t h e r einspritzungen bei der Bronchitis schließlich sei BIER zwar auf Grund homöopathischer Gedankengänge gelangt, aber die Grenze der eigentlichen Homöopathie sei dabei bereits überschritten (36 a).

Die E r g e b n i s s e fielen denn auch völlig uneinheitlich aus, wie die nachfolgenden Beispiele zeigen.

Ein Medizinalrat aus Siegen, der sich im übrigen als Allopath bezeichnet, berichtet von seinen ausgezeichneten Behandlungserfolgen mit innerlich angewandten kleinen Schwefelgaben bei chronischer Polyarthritis rheumatica, die er seit über 20 Jahren an mehreren Hundert Fällen beobachtet hat. Aber erst der Aufsatz BIERs habe ihm Mut zu dieser Veröffentlichung gemacht, um damit "in die allopathische Lehre eine Bresche zu legen" (60).

Die überzeugtesten Erfolgsmeldungen kommen freilich durchweg aus der BIER'schen Klinik selbst. - Ende 1925 teilt RICHTER, der Leiter der dortigen Dermatologischen Abteilung, mit, er habe in nahezu 300 Fällen den Schwefel in homöopathischer Dosierung mit ausgezeichnetem Ergebnis gegen Furunkulose angewandt (44 a). Dabei komme jedoch der s o r g f ä l t i g e n V e r r e i b u n g der wirksamen Substanz allergrößte Bedeutung zu, wie nicht nur die Kolloidchemie, sondern auch die Praxis zeige. Einige Kranke, so berichtet der Verfasser, sprachen entgegen seinen sonstigen Erfahrungen nicht auf die Sulfurjodatbehandlung an. Bei Nachforschung stellte sich aber heraus, daß die Präparate von plötzlich neu entstandenen geschäftstüchtigen Firmen stammten. Nachdem daraufhin Originalpräparate von Schwabe aus Leipzig verwendet wurden, trat sofort Änderung des Krankheitsprozesses ein.

5 Jahre später meldet derselbe Autor gute Behandlungserfolge bei Neo-Salvarsan-, Wismut- und Quecksilbervergiftungen mit kleinsten Mengen der betreffenden selben Stoffe nach den Grundsätzen der Isopathie (44 b).

v. BRAMANN, ein anderer Mitarbeiter der Klinik, berichtet von hervorragenden Resultaten mit dem Brennen von Phlegmonen und Abszessen, einer besonderen Form der lokalen unspezifischen Umstimmungstherapie, an mehreren Hundert Kranken (9).

Weitere günstige Beobachtungen liegen vor von HERXHEIMER, HAPPEL und UHLMANN aus der Frankfurter Universitätsklinik, die ihre Furunkulose-Patienten in kleinen Kabinen mit Weilbacher-, bzw. Aachen-Burtscheider Wasser, welches kleinste Mengen Schwefelwasserstoff enthält, einnebelten (27); ferner von BUSCHKE, dem Chef der Dermatologischen Abteilung des Rudolf-Virchow-Krankenhauses in Berlin, der darauf aufmerksam macht, daß nach Verabfolgung von Salvarsan und Arsen, welche als Spezifika gegen Lichen ruber gelten, die gleiche Dermatose hervorgerufen werden kann. BUSCHKE sieht darin "ein außerordentlich markantes Beispiel" für die Gültigkeit des Simileprinzips der Homöopathie (12 b). - Auch SPIETHOFF, Direktor der Universitäts-Hautklinik in Jena, verweist auf seine Behandlungserfolge mit parenteraler Alkohol-Reiztherapie und nennt HAHNEMANNs Schriften "die hohe Schule für jeden Reiztherapeuten" (58).

Schließlich sei noch eine interessante Mitteilung erwähnt, die der Leiter des Gewerbekrankenhauses in Berlin-Lichtenberg, BAADER, 1930 in der Münchener medizinischen Wochenschrift veröffentlichte. Der Verfasser unternahm auf Grund der BIER'schen Anregung Behandlungsversuche im isopathischen Sinne mit Plumbum aceticum D_6 und D_3 gegen chronische Bleivergiftung. Die Versuche führten zwar therapeutisch zu einem Mißerfolg, lieferten aber eine überraschende Beobachtung: Es kam nämlich in mehreren Fällen zu einer deutlichen Mobilisierung des abgelagerten Bleies, doch wurde das Metall leider bald darauf in anderen Organen erneut deponiert, zum Beispiel in Zahnfleisch, Zunge und Wangenschleimhaut. - Das bemerkenswerte Resultat der Versuche liegt nach Ansicht BAADERs in dem Beweis, daß solch kleine isopathische Bleidosen überhaupt imstande sind, derartige Reaktionen zu erzeugen (2).

Eine Reihe anderer Autoren konnte dagegen mit den BIER-schen Anregungen nur spärliche oder gar keine Behandlungserfolge erzielen (85; 19 b; 18 a, S. 145).

25 Jahre danach schreibt LENDLE in der Deutschen medizinischen Wochenschrift (77 /1952/ S. 293 f): "Viele Ärzte und Kliniker haben in den letzten Jahrzehnten, erneut angeregt durch die Autorität BIERs, sich bemüht, homöopathische Heilmittel zu erproben. Sie konnten sich n i c h t überzeugen von dem Wert der homöopathischen Pharmakotherapie, obwohl die sich in der Wahl der Arzneistoffe von den Vertretern dieser Lehre beraten ließen."

.....

Wenn auch das Eintreten von AUGUST BIER keine Annäherung zwischen den beiden medizinischen Richtungen i n d e r S a c h e brachte, so wurde doch der gegenseitige U m g a n g s t o n im Laufe der Jahre maßvoller und versöhnlicher. - Ob dieser Wandel allein durch die Persönlichkeit BIERs herbeigeführt wurde, oder ob er als eine Teilerscheinung der a l l g e m e i n sachlicher, unpersönlicher und leidenschaftsloser gewordenen wissenschaftlichen Auseinandersetzungen anzusehen ist, sei dahingestellt. - Jene Vitalität jedenfalls und das absolute p e r s ö n l i c h e Engagement ihres Verfassers, welches die wissenschaftlichen Veröffentlichungen von einst kennzeichnen, vermißt man in unserer heutigen medizinischen Literatur nahezu vollkommen.

Was hat die naturwissenschaftliche Medizin sich von dem Ä h n l i c h k e i t s g e d a n k e n der Homöopathie, dem Ausgangs- und Kernpunkt dieser Lehre, bis heute zu eigen gemacht? Die Antwort lautet: g a r n i c h t s . Zwar wird der Schulmedizin von den Homöopathen von Zeit zu Zeit vorgehalten, sie betreibe "Homöopathia involuntaria", wenn sie etwa Quecksilber bei Stomatitis ulcerosa und Jod bei Basedow anwendet (17), wenn sie Bazillenruhr mit Calomel, Amöbenruhr mit Emetin (Ipecacuanha), Gelenkrheumatismus mit Salizylsäure, Herzkrankheiten mit Digitalis, Syphilis mit Quecksilber und Arsen (Salvarsan), Anämie mit Eisen, Rachitis mit Kalk und Malaria mittels

Chinin behandelt (Münch. med. Wschr. 85 /1938/ S. 1245 - 1248), da diese Heilmittel angeblich beim Gesunden ein ähnliches Symptomenbild wie das im Krankheitsfall zu behandelnde hervorrufen; doch soll zum Schluß dieses Kapitels an Hand des letzten Beispiels einmal die U n h a l t b a r k e i t dieser Behauptung dargelegt werden.

Jeder S y m p t o m e n k o m p l e x , schreibt SCHMIDT, setzt sich zusammen aus hochwertigen, ganz s p e z i f i s c h e n Symptomen und aus minderwertigen, a l l g e m e i n e n . - Wesentliche und hochwertige Symptome der M a l a r i a sind die periodisch auftretenden Schüttelfröste, der große Milztumor, der Erythrocytenzerfall, das subikterische Kolorit und die Urobilinogenurie. - Bei Darreichung von sehr kleinen C h i n i n dosen werde im Menschenexperiment in der Regel wohl k e i n e s der aufgezählten Kennzeichen zu beobachten sein. Nur in den verhältnismäßig seltenen Fällen von Chinin-Idiosynkrasie können Fieber und Schüttelfrost auftreten, allerdings wiederum o h n e die für die Malaria typische Periodizität.

Der Verfasser wirft außerdem die Frage auf, wieviele von den s i c h e r wirksamen Pharmaka mit Hilfe des Simileprinzips gefunden wurden. Für Chinin, Digitalis, Eisen, Opium, Rizinus, Atropin, Adrenalin seien doch wohl die Beobachtungen maßgebend gewesen, daß Chinin das Fieber s e n k t , Digitalis Ödeme b e s e i t i g t , Eisen die Anämie v e r r i n g e r t , Rizinusöl die Obstipation b e s e i t i g t und so weiter (50 a).

So blieb die Ähnlichkeitsregel - zumal als heuristisches Prinzip - trotz AUGUST BIER eine ebenso unüberwindliche Schranke zwischen den beiden medizinischen Richtungen wie die Hochpotenzen und die durch den Arzneiversuch am gesunden Menschen gewonnenen Symptomenbilder der Homöopathen.

VIII. Die "neue deutsche Heilkunde"

Im Rahmen der ideologischen und kulturellen Gleichschaltung wurde in den Jahren nach 1933 mit staatlicher Unterstützung ein erneuter Versuch unternommen, die beiden medizinischen Lager miteinander zu vereinigen.

1935 wurde in Nürnberg die "Arbeitsgemeinschaft biologischer Ärzte" unter der Führung von K. KÖTSCHAU, dem Direktor der Universitäts-Poliklinik für biologische Medizin in Jena, gegründet mit dem Ziel, alle medizinischen Richtungen zu einer "neuen deutschen Heilkunde" zusammenzufassen (99 b).

Im selben Jahr erfolgte durch den damaligen Reichsärzteführer ein Zusammenschluß der ärztlichen Anhänger der biologischen Heilweisen in der "Reichsarbeitsgemeinschaft für eine neue deutsche Heilkunde" (RA), zu deren Leiter ebenfalls KÖTSCHAU ernannt wurde.

Ein sichtbarer äußerer Erfolg dieser Verschmelzungsbestrebungen war die 1936 in Wiesbaden durchgeführte G e m e i n s c h a f t s t a g u n g des 48. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für innere Medizin mit der 1. Reichsversammlung der RA. - Um einen Eindruck zu vermitteln von dem Hintergrund, vor dem sich diese neue Entwicklung abspielte, sei ein Ausschnitt aus dem Tagungsbericht zitiert, der der Münchener medizinischen Wochenschrift (83 /1936/ S. 787 - 89) entnommen ist:

> "Nachdem durch die nat. - soz. Revolution im Jahre 1933 die einheitliche politische Ausrichtung vollzogen war, setzte eine Erneuerung des gesamten Geisteslebens ein, um die zur Tat gewordene Volksgemeinschaft auch ideell zu unterbauen. An diesen geistigen Wandlungen nahm auch die Medizin teil. Sie wurde von den Irrungen, welche den Arzt in seiner Tätigkeit auf die Pflege einer

Individualhygiene und auf die Sorge um die Erhaltung des Lebens an sich ohne Rücksicht auf Wert oder Unwert desselben abdrängten, befreit und aufdie neuen, volksbejahenden Aufgaben der Erbbiologie und Rassenhygiene hingelenkt. Eine falsch verstandene Menschheitsidee wurde so mit den Forderungen der Wirklichkeit in Einklang gebracht.
Nunmehr ergab sich als weitere Aufgabe, dem bedrohlichen Zustand der Aufgliederung der Gesamtmedizin in eine Unzahl Zweiggebiete durch Abgleiten in ein übertriebenes Spezialistentum entgegenzutreten und die einzelnen Fachgebiete wieder einander näher zu führen. Das Ziel war, die Ausbildung des Arztes auf eine umfassende Grundlage zu stellen.
In letzter Folge dieser neuen Ausrichtungen wurde der Weg beschritten, die beiden großen Gebiete der Heilwissenschaft, deren eines Vertreter für die Gesundung sich in besonderem Maße die durch die Natur gebotenen Kräfte und Möglichkeiten nutzbar machen, während die anderen vorwiegend die schulmäßigen Errungenschaften einer exakten, naturwissenschaftlich begründeten Heillehre gelten lassen wollen, miteinander zu verschmelzen ..."

Die RA, so heißt es weiter, solle Voraussetzungen schaffen, die notwendig sind, "um eine neue deutsche Heilkunde aufbauen zu können, welche modern genug ist, sich aller Errungenschaften einer wissenschaftlichen Medizin zu bedienen, die historisch genug denkt, um auch die alte Medizin einzubeziehen und die volksverbunden genug ist, um sich aller der Heilverfahren zu bedienen, die sich der Anerkennung weiterer Volkskreise erfreuen."

1934 wurde auf Veranlassung des Reichsärzteführers Gerhard Wagner das Johannstädter Krankenhaus in Dresden als Rudolf-Heß-Krankenhaus wiedereröffnet und dort eine Abteilung für Naturheilkunde unter der Leitung von ALFRED BRAUCHLE eingerichtet; die Medizinische Klinik

wurde LOUIS R. GROTE unterstellt. - In einem Aufsatz von HEISLER aus dem Jahre 1936 finden sich darüber folgende Sätze: " ... Man hat ein ruhiges, sicheres Gefühl der Geborgenheit ..., wenn man GROTE am Steuer sieht, fast wie ein Lotse, der alle Untiefen und Klippen des Fahrwassers genau kennt, während BRAUCHLE für die Verpflegung der Mannschaft (seine Diät), für das Reinwaschen des Schiffs (seine Wasseranwendungen) und das Setzen der Segel (seine Massensuggestionen) verantwortlich ist." (26)

Auf der 49. Tagung der Deutschen Gesellschaft für innere Medizin, die 1937 zusammen mit der Deutschen Tuberculose-Gesellschaft in Wiesbaden abgehalten wurde, hielt STIEGELE einen Vortrag über die homöopathische Betrachtungsweise des Schmerzes, in dem er die Homöotherapie als ein wichtiges Teilgebiet der "deutschen S c h u l (!) medizin" bezeichnete (106 a).

Im 4. Teil seiner "Geschichte der Homöopathie" schreibt TISCHNER: "Nicht mit Unrecht hat man die Homöopathie im Ausland vielfach die 'deutsche Heilkunde' genannt; denn sie ist es in der Tat! Ihr Schöpfer ist ein Deutscher, und auch die Abwandlungen, insbesondere der Brückenbau zur Naturwissenschaft und zur Schulmedizin hin, sind schon frühzeitig in Deutschland geschaffen worden." (107 f)

Wie stark die damalige politische Führung an einer Verständigung zwischen der Schulmedizin und der Homöopathie interessiert war, zeigt der 1937 in Berlin veranstaltete XII. Internationale Homöopathische Kongreß, der unter der Schirmherrschaft von RUDOLF HESS stand. Der Stellvertreter des "Führers" forderte alle Ärzte auf, auch solche Heilmethoden unvoreingenommen zu prüfen, die bisher abgelehnt oder gar angefeindet waren (97 c).

1938 rief der Präsident des Reichsgesundheitsamtes alle Ärzte zu einer wissenschaftlichen Prüfung der Homöopathie auf breitester Grundlage auf, was der Deutsche Zentral-

verein homöopathischer Ärzte zum Anlaß nahm, erneut die Anstellung von wenigstens e i n e m homöopathisch ausgebildeten Assistenten an jeder Klinik zu fordern (Münch. med. Wschr. 85 /1938/ S. 1131 - 33). Während sich die Homöopathen von dem Ergebnis dieser Überprüfung zumindest eine Aufnahme der Homöotherapie in die a l l g e m e i n e Pharmakotherapie erhofften (DONNER, 74), beurteilten viele Vertreter der wissenschaftlichen Medizin diese Erwartung skeptisch: Nur durch absolut feste Unterlagen, so schreibt MARTINI 1939 (38 a), könne die Homöopathie beweisen, ob ihre Thesen fruchtbar seien oder nicht. "Vor allem wird man ... aufhören müssen, sich auf die großen Massen der Anhänger zu berufen. Wer die Geschichte der Homöopathie kennt, sollte die Lust dazu schon längst verloren haben: Die großen Massen der Anhänger gehörten seit HAHNEMANN den Hochpotenzlern nicht weniger als den kritischeren Anhängern der Homöopathie."

Zehn Jahre später, 1949, berichtet derselbe Autor, er selbst habe als Pharmakologe seinerzeit eine vorurteilslose Prüfung homöopathischer Arzneimittel durchgeführt und seine negativen Ergebnisse anschließend veröffentlicht. Daraufhin habe ihn das damalige Reichsgesundheitsamt i n s g e h e i m dringend bitten lassen, die Untersuchungen zwar weiterzuführen, doch habe das Amt selbst es angesichts der "Zeitumstände" (1939) nicht für tragbar gehalten, seine eigene ablehnende Stellungnahme in der Öffentlichkeit überhaupt nur anzudeuten (106 b). -
Eine abschließende Erörterung über das Resultat der Nachprüfungen wurde dann allerdings auch durch den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges verhindert.

Aufschlußreich ist jedoch folgende Tatsache:
Von 1941 bis 1948, also während der Kriegs- und ersten Nachkriegsjahre, erschien in den drei dieser Arbeit zugrunde gelegten medizinischen Wochenschriften nur noch e i n e i n z i g e r Beitrag homöopathischen Inhalts (vgl. Tabelle).

Man geht deshalb sicher nicht zu weit in der Schlußfolgerung, wenn man behauptet, daß in Zeiten massiver Bedrohung von Leben und Gesundheit der Allgemeinheit die Homöopathie in der heutigen Heilkunde ihren Platz von selbst verliert.

Zu einer V e r s c h m e l z u n g von Homöopathie und naturwissenschaftlicher Medizin ist es auch in den Jahren zwischen 1933 und 1945 trotz mancher künstlich geschaffener Brücken nicht gekommen.

IX. Empirie und Wissenschaft

a) Diagnostik und Therapie

Ein gegen die wissenschaftliche Medizin früher häufig erhobener Vorwurf bestand darin, daß sie die Therapie zu Gunsten von Diagnostik und Grundlagenforschung vernachlässige; in der Homöopathie hingegen genieße die B e h a n d l u n g zu Recht den Vorzug.

F. HOFF, Direktor der 1. Medizinischen Universitätsklinik in Frankfurt a. M., würdigte noch vor einigen Jahren das Auftreten HAHNEMANNs zu einer Zeit des tiefsten therapeutischen Nihilismus und Pessimismus. Seine entscheidende Leistung sei es gewesen, die Ärzte wieder auf ihre wichtigste Aufgabe, das H e i l e n , hingewiesen zu haben. Die Homöopathie habe zwar keinen Fortschritt in Richtung auf eine naturwissenschaftlich begründete Therapie gebracht, doch könne der Heilerfolg schon sehr groß sein, wenn ein Arzt Mittel verordnet, an die er selbst g l a u b t und wenn der Kranke vertrauensvoll den ärztlichen Weisungen folgt, selbst wenn keine wirklich wirksamen Mittel zur Verfügung stehen (Dtsch. med. Wschr. 86 /1961/ S. 1017 - 28).

HEUBNER weist in diesem Zusammenhang auf die Gefahr einer g e f ü h l s m ä ß i g e n Einstellung von Arzt und Patient hin (28 b), auf das ärztliche Wunschdenken, das heißt auf die oft willkürlichen und subjektiven Auslegungen von Behandlungsergebnissen (28 a, S. 1433 - 37) und MÜLLER erinnert 1925 an das Beispiel der T u b e r k u l i n behandlung: "Noch immer schwankt ihre Bewertung zwischen Begeisterung und Skepsis, und noch immer hat man den Eindruck, daß die Schlußfolgerungen aus klinischen Beobachtungen oft weniger durch den eisernen Zwang von Tatsachen und Zahlen diktiert sind als durch eine gewisse a p r i o r i s t i s c h e G r u n d e i n s t e l l u n g

eines Freundes oder Feindes der Tuberkulintherapie überhaupt oder dieser oder jener Methode im besonderen." (42, S. 1206 - 09)

Auch HEUBNER gelangt 1925 zu der Feststellung, daß die Homöopathie ihr Augenmerk vorzugsweise auf die Behandlung richte, weshalb man besser von Homöo t h e r a p i e spreche. - Gerade die Therapie aber sei es, die der Schulmedizin heute noch mancherlei Sorgen bereite, denn allzu viele Krankheiten könnten nur aus der E r f a h r u n g behandelt werden. Viel Therapie werde noch ohne wissenschaftliche Grundlage betrieben. Der Zwang zum Handeln und das Wohl des Kranken stünden hier im Vordergrund. Deshalb könne man nicht alle Hypothesen über Heilwirkungen, die von den üblichen Anschauungen abwichen, grundsätzlich ablehnen.

Um zu prüfen, ob einer Hypothese ein wissenschaftlicher Wert zukomme, sei es erforderlich, den Begriff Wissenschaft - für die Medizin ist das gleich N a t u r wissenschaft - zu präzisieren. HEUBNER bedient sich einer Definition von ERNST MACH: Anpassung der Vorstellungen an die Tatsachen (= "Beobachtung"), ergänzt durch die Anpassung der Vorstellungen aneinander (= "Theorie"). "Beobachtung und Theorie sind nicht scharf zu trennen, denn fast jede Beobachtung ist schon durch die Theorie beeinflußt und äußert bei genügender Wichtigkeit andererseits ihre Rückwirkung auf die Theorie." Das Wesen und der Sinn der Wissenschaft sei die Herstellung einer logisch zusammenhängenden, widerspruchslosen Gedankenwelt als Abbild der Erscheinungswelt. - Der Autor weist in seinem Aufsatz nach, daß die Anpassung der homöopathischen Gedanken an die Tatsachen zumindest langsamer und unvollkommener erfolge als in der wissenschaftlichen Medizin, so daß die Homöopathie im Sinne der oben gegebenen Definition u n w i s s e n s c h a f t l i c h sei (28 a, S. 1385 - 1388).

Was nun die D i a g n o s t i k betrifft, so ließen es die Homöopathen zwar nie an Hinweisen darauf fehlen, daß auch sie sich am Krankenbett aller modernen Methoden der Krankheitserkennung bedienten, doch wurde ihnen das nicht immer geglaubt.

"Mögen wir ... auch annehmen," heißt es 1872 im Aerztlichen Intelligenz-Blatt, "daß es hie und da vorkommt, daß die Homöopathen das Stethoskop gebrauchen, daß sie Sectionen machen und durch's Mikroskop gucken, so ist das Alles nicht Erforderniss für die Homöopathen, sie thun es, weil die Welt es verlangt; zur Erkenntniss der Krankheit und zur homöopathischen Mittelwahl bedürfen sie dieser Hülfsmittel nicht." (10) - In der Tat entspricht dieser Einwand durchaus den Anschauungen HAHNEMANNs, der ja physikalisch-chemische Krankheitsveränderungen am Organismus strikt ablehnte und selbst die Pathologische Anatomie als überflüssig erachtete, wobei er sich nicht scheute, die in den Leichen vorgefundenen Veränderungen der "alten Medicin" zur Last zu legen (Organon).

Zweifellos wurde zumindest dem W e r t der Diagnostik hüben und drüben unterschiedliche Bedeutung beigemessen: Der S c h u l m e d i z i n e r geht von der D i a g n o s e aus und sucht von hier kausal zur Therapie zu kommen. Ohne Krankheitsbestimmung beginnt er nur zögernd die Behandlung. - Der H o m ö o t h e r a p e u t hingegen geht von den sogenannten "charakteristischen Kennzeichen" der A r z n e i m i t t e l aus und sucht diese auf die Symptomatik und die Konstitution des Patienten therapeutisch abzustimmen. Dieses Vorgehen scheint nicht ohne Willkür, wenn man beispielsweise an die sogenannten Zustandsbilder denkt, denen bestimmte, zugehörige homöopathische Arzneimittel entsprechen sollen. So ist etwa der dem Silberbild adäquate Kranke mager, unruhig, unsicher, mit welker, grauer Haut; der Arsentyp kachektisch, fettarm, geschrumpft, ekzematös, der Phosphortyp groß, schlank, von brünetter Hautfarbe, mit weichen, blonden Haaren und schmaler Brust (76 a).

Der Homöopath kann also prinzipiell ohne Krankheitsdiagnose behandeln, seine Richtschnur ist die Arzneimittellehre.

Während die naturwissenschaftliche Medizin ihre Hauptaufgabe darin erblickt, das Krankheitsgeschehen mit Hilfe physikalischer und biochemischer Organuntersuchungen immer weiter zu o b j e k t i v i e r e n , ist die Homöopathie noch weitgehend in ihrer alten, s u b j e k t i v e n Betrachtungsweise steckengeblieben, wenngleich sie sich neuerdings auch in zunehmendem Maße Erkenntnisse der Schulmedizin aneignet.

So betont [illegible], daß für den homöopathischen Arzt n a c h d e r K r a n k h e i t s d i a g n o s e noch die "schwierigere geistige Leistung der Arzneimitteldiagnose" hinzukomme (56 a) und [illegible] bestätigt, der homöopathische Arzt müsse alle Errungenschaften der modernen Medizin beherrschen. Sei zunächst gleicher Vorbildung unterscheide er sich von seinen übrigen Kollegen lediglich durch die Kenntnis einer w e i t e r e n Arzneimittellehre, deren b e g r e n z t e Möglichkeiten er jedoch zu respektieren habe (102). - Auch [illegible] fordert als Vorbedingung für eine homöopathische Behandlung in jedem Falle "eine ganz klare, s c h u l g e m ä ß e Diagnostik". Eine T h e r a p i e a l l e i n a u f h o m ö o p a t h i s c h e r G r u n d l a g e s e i g a r n i c h t v e r t r e t b a r . So könne eine Obstipation zum Beispiel bei gleichförmiger Symptomatik vegetativ, neural oder mechanisch bedingt sein; nur im ersten Falle sei eine homöopathische Behandlung gerechtfertigt - hier jedoch sei sie der allopathischen an Heilkraft und Nachhaltigkeit durchaus überlegen. Das gleiche gelte für die Ischias. Nur die echten Neuralgien ließen sich homöopathisch beeinflussen, nicht dagegen solche durch Tumoren, durch einen Diabetes, eine Alkoholnoxe, einen Bandscheibenprolaps hervorgerufenen (52 b). - "Ein homöopathischer Arzt", schreibt [illegible], "der nicht in der Sorgfalt seiner

Diagnostik mit seinen schulmedizinischen Kollegen wetteifert, ist kein Arzt, sondern ein approbierter Heilpraktiker. Wenn sich in dieser Hinsicht die Mehrzahl der homöopathischen Ärzte nicht einwandfrei verhielte, so würde es in den medizinischen Zeitschriften und auf den Gerichten von den von ihnen begangenen Kunstfehlern wimmeln." (46 b)

Die Vorhaltung, die Homöopathie habe sich seit über einem Jahrhundert kaum weiterentwickelt, betrachten viele ihrer Anhänger gerade als Kennzeichen dafür, daß diese Lehre - im Gegensatz zur Schulmedizin - keine grundsätzlichen Veränderungen n ö t i g gehabt habe.

"Es muß auffallen", heißt es in einem Referat über einen Vortrag GRÖTEs auf der Therapiewoche in Karlsruhe, "daß die in der Homöopathie gebräuchlichen Arzneien seit über 100 Jahren die gleichen geblieben sind im Gegensatz zu dem grotesken Medikamentenwandel in der Schulmedizin." (78 a)

Auch MÖSSINGER bezeichnet die Spezialitätenflut in der modernen Medizin als einen Tiefstand, wie er auf dem Gebiet der Arzneikunst in der Geschichte der Medizin kaum je erreicht worden sei und erblickt darin den Beweis, daß die Schulmedizin die Therapie auf bestimmten größeren Gebieten habe verkümmern lassen. Dies sei die Folge eines zu ausschließlichen K a u s a l i t ä t s d e n k e n s , welches die Therapie stets aus der Diagnose abzuleiten sucht. - Die meisten Ärzte, Krankenhauschefs, ja Hochschullehrer ließen sich "das Werkzeug zu dem Endziel des ärztlichen Handelns, dem Heilen, durch die Reklameprospekte der Hersteller aufsuggerieren" und besäßen zumeist kein persönliches Erfahrungswissen mit den arzneilichen Grundstoffen mehr. "Angenehm hebt sich dagegen die Auffassung der Homöopathie ab, wo es verpönt ist, fertige Fabrikpräparate zu verordnen ..." (41)

Die Homöopathen haben allerdings stattdessen seit über 100 Jahren in unermüdlicher Sammelarbeit Beobachtungen zusammengetragen, mit welchen R e a k t i o n s v e r h ä l t n i s s e n im menschlichen Organismus nach Aufnahme von Arzneistoffen zu rechnen ist. Die Homöopathie soll ja ihrem Wesen nach eine o r g a n s p e z i f i s c h e R e i z t h e r a p i e sein, die vorzugsweise mit Schwellenreizen und mit für die o b j e k t i v e Registrierung oft sogar u n t e r s c h w e l l i g e n Reizen arbeitet. - Der Schulmedizin wird zum Vorwurf gemacht, sie habe das Selbstheilbestreben des Körpers grob vernachlässigt.

Dieser Kritik schloß sich auch AUGUST BIER an, der den Schwefel als "hochwirksames Alterans", d. h. Umstimmungsmittel, wieder in die allgemeine Medizin einführen wollte und es dem "verderblichen Einfluß der einseitigen naturalistischen Schule mit ihrem Mangel an Verständnis für biologisches Geschehen" anlastete, daß dieses "alte, wichtige Erbgut der Heilkunde" in Vergessenheit geraten konnte. - BIER beklagt vor allem die Geringschätzung der B ä d e r , insbesondere der Schwefelquellen. - Praktiker von großem Ruf schlügen die alte Erfahrung der Badeärzte vollkommen in den Wind und "fahren im Schlepptau einer theoretischen Bücher- und Laboratoriumsmedizin", die lehrt, daß die Mineralquellen bloße Salzlösungen seien und ihre Wirkung lediglich von dem chemisch nachweisbaren Gehalt dieser Stoffe abhingen. Diese "sich wissenschaftlich nennende und sehr anspruchsvoll auftretende Medizin" behaupte: "Die Schwefel- und Jodquellen enthalten so minimale Mengen der angeblich heilenden Stoffe, daß sie nicht wirken k ö n n e n ; also wirken sie nicht. Uns fehlt zwar die praktische Erfahrung, aber unser hoher Verstand belehrt uns, daß es so ist." - Zwar hält auch BIER die chemische Untersuchung der Mineralquellen für erforderlich, doch dürfe sie sich nicht die Herrschaft anmaßen. Eine falsch verstandene und falsch angewandte Wissenschaft

mit ihren viel zu groben Methoden, die sich in Gegensatz zu allen praktischen Erfahrungen stellt, müsse gänzlich versagen (6 n).

.....

Ein altes Spottwort lautet: Bei der Homöopathie stirbt man an der Krankheit, bei der Allopathie an der Kur.
Zeiht die Schulmedizin die Homöopathen der Wirkungslosigkeit ihrer Verdünnungen, so beschuldigen jene die Schule sogleich des skrupellosesten Arzneimißbrauchs.

Als dankbarer Vergleichszeitraum erweist sich dabei für die Homöopathie immer wieder das beginnende 19. Jahrhundert, also die Zeit um HAHNEMANNs Auftreten. - Damals hätten, wie BASTANIER in seiner Antrittsvorlesung berichtete, manche Allopathen ihre Patienten über Jahre hinweg täglich mit 2 bis 3 Klistieren bedacht, worüber ein zeitgenössischer Arzt noch folgendermaßen geurteilt habe: "Die KÄMPF'sche Methode ist zu vorteilhaft und anerkannt, um jemals wieder ihr verdientes Ansehen verlieren zu können." Mischungen von 10 Mitteln seien an der Tagesordnung gewesen und die differentesten Arzneien seien in horrenden Mengen verabfolgt worden. Typhuskranken habe man, neben anderen Mitteln, alle Viertelstunden 10 bis 12, ja sogar bis zu 150 Tropfen Opium zugeführt, wodurch - nach HUFELAND - "Tausende von Kranken, unter diesen die hoffnungsvollsten jungen Leute, ein Opfer der Opiatwut" wurden. - Diese Therapie war es, von der es im "Faust" heißt:

"So haben wir mit höllischen Latwergen
in diesen Tälern, diesen Bergen
weit schlimmer als die Pest getobt." (3 b)

Aber auch noch im Jahre 1959 verweist RITTER auf die schweren akuten und chronischen T h e r a p i e s c h ä d e n , die Suchtgefährdungen und den Arzneitod in der wissenschaftlichen Medizin und beklagt den

"schweigenden Zug der Toten" als Preis für den medikamentösen und chirurgischen Fortschritt. " ... Besteht angesichts dieser Situation ein zwingender Grund, Steine auf eine b e h u t s a m e r e Heilmethode zu werfen, die zwar nicht immer den wissenschaftlichen Erfordernissen genügt - ebenso wenig wie zahllose Verordnungen der offiziellen Medizin - , aber dafür keine schweren Schäden macht, sofern sie sich ihrer G r e n z e n bewußt ist?" (46 b)

Um diese G r e n z e n geht es seit jeher in zahlreichen Veröffentlichungen. - So führt 1911 ein Stettiner Arzt Klage darüber, daß schwerkranke Patienten, nachdem sie wertvollste Zeit beim Homöopathen vergeudet hätten, den wissenschaftlich arbeitenden Arzt oft erst zu einem Zeitpunkt aufsuchten, wo diesem nurmehr übrig bliebe, den Totenschein auszustellen. Sofern die Homöopathen aber ihre Patienten dennoch rechtzeitig in fachärztliche Behandlung bzw. zur Operation schickten, versuchten sie ihnen weiszumachen, daß der günstige Erfolg des Eingriffs wesentlich durch die homöopathische Anbehandlung und eine ebensolche Abschlußbehandlung mitbedingt sei (29).

So die Grenzen homöopathischer Heilmethoden nach Ansicht maßgeblicher homöopathischer Ärzte h e u t e liegen, soll im Kapitel X: "Homöopathie als Ergänzungstherapie" untersucht werden.

b) Vergleichende Therapieresultate und Statistiken

Die Wissenschaft zu Beginn des 19. Jahrhunderts unterscheidet sich von der heutigen vor allem durch die Methodik. - War es damals üblich, ganze fertige medizinische Systeme vorzulegen, in denen Unbekanntes durch Spekulation und Konstruktion ergänzt wurde, so ist es heute die nüchterne, voraussetzungslose Forschung, die durch das Experiment Tatsache an Tatsache aneinanderreiht, um zu allgemeinen Erkenntnissen zu gelangen.

So entstand auch die Homöopathie auf rein spekulativem Wege zu einer Zeit des "Rückfalls der deutschen Medizin in die Naturphilosophie". - HAHNEMANNs System, schreibt HARNACK, sei eine Teilerscheinung dieses spekulativen Spiritualismus. Wie die Materialisten die Seele materialisierten, wie ein LEIBNIZ die Materie spiritualisierte, so habe HAHNEMANN die A r z n e i m i t t e l s p i r i t u a l i s i e r t , "freilich ein Versuch am untauglichen Objekt" (25 a).

"Die Homöopathie stellte sich von ihrem Anbeginn an nicht unter die Gesetze der Ratio, sondern unter ... das trügerische Erlebnis des Einzelfalles ... Wie sollte sich kritisches Denken aber bei einer Lehre durchsetzen, ... für die ... die Annahme eines konsequenten wissenschaftlichen Maßstabes Selbstmord wäre?" (96 a)

.....

Seit Jahrzehnten verlangen die Homöopathen die Gleichstellung mit der Schulmedizin und ebenso lange besteht die Forderung von wissenschaftlicher Seite nach Vorlage von v e r g l e i c h b a r e m statistischem und klinisch- therapeutischem Material der Homöopathen.

So wird 1896 in der Deutschen medizinischen Wochenschrift beispielsweise die Einführung einer von unbeteiligten Sachverständigen gehandhabten und amtlich beaufsichtigten gesetzlichen L e i c h e n s c h a u als Voraussetzung für eine zuverlässige Krankheits- und Sterblichkeitsstatistik vorgeschlagen. Dann, so meint der Verfasser, werden sich die Erfolge der heutigen wissenschaftlichen Heilkunde überhaupt erst beurteilen und mit denen der Kurpfuscherei vergleichen lassen (56 a).

Doch die Homöopathen lehnen die Anfertigung mathematisch-statistischer Erfolgsbilanzen mit folgenden Begründungen ab:

Erstens würden sie von den akademischen Lehrstätten und öffentlichen Krankenhäusern ferngehalten, was sich auf die exakte Durchführung ihrer Beobachtungen und Untersuchungen nachteilig auswirke und eine streng wissenschaftliche Fassung ihrer Lehre erschwere (36 a);
zweitens sei die Homöotherapie ein viel zu diffiziles und individuelles Heilverfahren, bei dem kein Fall dem anderen gleiche, so daß eine statistische Erfassung unmöglich sei (78 a und 106 c).

Nach Ansicht eines anderen Autors brauchten die Homöopathen g a r n i c h t s zu beweisen, was besondere Versuche erforderte; die Wirksamkeit der homöopathischen Mittel sei zwar in der Klinik teilweise in Vergessenheit geraten, dem Pharmakologen jedoch angeblich geläufig. Es müsse der Schulmedizin lediglich klar gemacht werden, daß die moderne Pharmakologie und Klinik die alten homöopathischen Erfahrungen bestätigen - nur in anderer A u s d r u c k s - w e i s e . Beispiele solcher Simplifizierung:
Sepia enthält Tyramin, einen adrenalinähnlichen Körper, der sich auch in kleinen Mengen in Secale cornutum findet. Die Homöopathie verwendet Sepia besonders bei Beschwerden des Klimakteriums. Damit sei die Verordnung von Tintenfisch nicht mehr eine Reminiszenz an die mittelalterliche Dreckapotheke, wie es oft dem Allopathen erscheine. -
Hydrastis enthält ein Alkaloid Berberin, das die Tropenärzte seit einiger Zeit gegen die Orientbeule verwenden. Hydrastis wird in der Homöopathie gegen Geschwüre verwandt. Damit sei auch diese Indikation nicht mehr eine "Maniriertheit einer medizinischen Sekte". -
Die Schlußfolgerung lautet: Traut der wissenschaftliche Mediziner der hundertjährigen homöopathischen Erfahrung so wenig, daß er die "Übereinstimmung zwischen homöopathischer Indikation und Ergebnis der Pharmakologie" für Zufall oder Betrug hält, dann wird er auch nicht durch Krankengeschichten und Experimente überzeugt werden (39).

Einen frühen Eindruck homöopathischer wissenschaftlicher Beweisführung bekommt man bereits in § 28 des Organon, wo es heißt: "Da dieses Naturheilgesetz sich in allen reinen Versuchen und allen echten Erfahrungen der Welt als nie zu bezweifelnde Tatsache beurkundet, so kommt es auf die szientifische Erklärung, wie dieses zugehe, wenig an." - Die gleiche Überzeugung findet sich 1929 bei BASTANIER: "Wenn ... die Theorien der heutigen Schüler HAHNEMANNs nicht ausreichen, um die Wirkung des Simile zu erklären, dann muß man nicht die Homöopathie, sondern die Erklärung fallen lassen." (3 c)

1955 schreibt LENDLE abermals, die Medizin als Wissenschaft müsse die Forderung erheben, daß die Homöopathie heute, da sie klinische Anstalten zur Verfügung habe, auch eine k l i n i s c h e B e w e i s f ü h r u n g versuche. Sie könne ihre Erfolge nicht länger allein auf die Bewertung von E i n z e l f ä l l e n begründen (106 c).

Ähnlich äußert sich MARTINI. - Er räumt ein, daß zu HAHNEMANNs Zeiten die Bedingungen für Arzneiprüfungen allgemein ungünstiger waren, weil damals nur wenige o b j e k t i v e Kriterien für die Beurteilung von Heilmittelwirkungen zur Verfügung standen und die Prüfungen fast nur an a m b u l a n t e n Kranken erfolgen konnten. - Jedoch seien beweisende therapeutisch-klinische Ergebnisberichte auch bis heute ausgeblieben, nachdem man den Homöopathen vor einigen Jahrzehnten in Stuttgart ein großes Krankenhaus zur Verfügung gestellt habe (38 c).

.....

Zusammenfassend darf gesagt werden, daß das Aufkommen der homöopathischen ("behutsamen") Heilmethode zu Beginn des 19. Jahrhunderts aus der damals gegebenen Situation in medizinischer wie geistesgeschichtlicher Hinsicht verstanden werden muß. - Die Bogenrezepte waren jedoch lange n a c h HAHNEMANN noch da. Die Vereinfachung der Therapie

verdanken wir in erster Linie dem Fortschritt der Naturwissenschaften. - Vor allem zur Zeit des sogenannten therapeutischen Nihilismus, einer vorübergehenden Folgeerscheinung der mächtig aufblühenden pathologischen Anatomie, hat man gelernt, daß manch eine Krankheit sich auch o h n e Medikamente besserte. Dadurch war zumindest ein großer Teil der durch die Homöopathie verkündeten Heilungen erklärt.

Inzwischen beherrscht die naturwissenschaftliche Medizin das Feld mit klaren Indikationsstellungen für eine bestmögliche, gezielte Behandlung der meisten Krankheiten (vgl. Kapitel X). Somit hat sich die Frage nach dem Vorrang von Therapie, Diagnostik oder Grundlagenforschung beantwortet: Eine optimale Therapie ist heute nur nach klarer Diagnosestellung möglich; diese basiert auf einer breiten Grundlagenforschung.

Selbstverständlich bringen, wie auch MARTINI einräumt, die modernen s p e z i f i s c h e n Medikamente wesentlich mehr m i t t e l b a r e G e f a h r e n für die Kranken mit sich als die alten u n spezifischen Therapieformen. Dafür waren jedoch die Kranken früher durch das Fehlen der heutigen Heilmittel ganz unvergleichlich größeren u n m i t t e l b a r e n Gefahren ausgesetzt. - Der Fortschritt sei indessen so unverkennbar, fügt MARTINI hinzu, daß sich glücklicherweise sehr viele Homöopathen heutzutage verpflichtet fühlten, sich ebenfalls der modernen Mittel t r o t z der drohenden Therapieschäden zu bedienen (38 b, S. 1278).

X. Homöopathie als Ergänzungstherapie

Durch die stürmische Entwicklung der naturwissenschaftlichen Medizin hat die Homöopathie seit einem Jahrhundert ein Betätigungsfeld nach dem anderen eingebüßt. - Nach Abzug der chirurgischen, der geburtshilflichen und physikalischen Therapie, der Radiologie, der Substitutions-, Chemo- und Serumtherapie, der antibiotischen, der Psycho- und Balneotherapie sowie der schweren akuten Fälle verbleibt ihr nurmehr ein eng umgrenztes Feld, wenngleich auch die Z a h l der hierher gehörigen Krankheitsfälle nicht gering zu sein braucht.

Vor den lebensbedrohenden Zuständen allerdings, wie Scheintod oder Vergiftungen, hatte selbst HAHNEMANN schon haltgemacht. Hier reiche, wie er im Organon erklärt, die Homöopathie nicht aus, sondern es müsse zunächst durch palliative Mittel der alten Schule das Lebensprinzip wieder angeregt werden, weil keine eigentliche Krankheit, sondern nur Unterdrückung der Lebenskraft vorliege.

Der Begriff "Homöopathie als Ergänzungstherapie" erscheint in den hier vorliegenden Fachzeitschriften erstmals nach dem Aufsatz von A. BIER im Jahre 1925. - Auf eine Bemerkung der Münchener medizinischen Wochenschrift (72 /1925/ S. 1188), eine Versöhnung der beiden medizinischen Richtungen wäre möglich, wenn die Homöopathen sich nicht weiterhin als S e k t e betrachteten, entgegnet ein homöopathischer Arzt, die Naturwissenschaftler in seinem Lager seien sich darüber klar, daß ihrer Heilmethode G r e n z e n gesetzt sind. Mit Freuden würden sie ihre Sonderstellung aufgeben, wenn ihre Mission erfüllt sei, das heißt, wenn die homöopathische Forschungsmethode als Ergänzung von der Schule aufgenommen und das, was von der homöopathischen Heilweise der Nachprüfung standhält, Allgemeingut der Ärzte geworden sei (S. 1277 f). - Ähnlich äußert sich 1929 BASTANIER, Dozent der Homöopathie an der Medizinischen Fakultät der Universität Berlin.

Zu HAHNEMANNs Zeiten wäre zwar noch eine völlige E r s e t z u n g der Schulmedizin durch die Homöopathie berechtigt und wünschenswert gewesen (3 c), doch sei dieser Standpunkt, wie SCHOELER heute hinzufügt, schon im Hinblick auf die moderne Differentialdiagnostik überwunden (52 c).

Auf den Vorwurf der S e k t i e r e r e i entgegnet GESSLER, die Homöopathie habe sich bei den vielfältigen Anfeindungen von außen überhaupt nur durch strengen Abschluß erhalten können (20), und LEESER meint, in der Isolierung komme es leicht zu einer Überwertung des für richtig und wertvoll Erkannten, also zu einem sektenmäßigen und dogmatischen Verhalten. Man sollte es aber praktischen Ärzten hoch anrechnen, daß sie jahrzehntelang unter denkbar ungünstigen Umständen den wertvollen Gedankengehalt bewahrt und bereichert hätten (36 a).

Wie BIER fordert auch RICHTER, Leiter der Dermatologischen Abteilung an BIERs Klinik, daß man den allgemeinen Arzneischatz um solche homöopathischen Medikamente bereichern solle, die sich besser als jene der Schulmedizin bewährt haben - "in solchen Fällen allerdings unter Anerkennung der homöopathischen Grundsätze" (44 a).

Immerhin bedurfte es aber noch eines weiteren Anstoßes, nämlich der kulturpolitischen Entwicklung in den dreißiger Jahren (vgl. Kapitel VIII), bis solche Anregungen auch in der Fachpresse eine gewisse praktische Konsequenz zeitigten.- Seit 1935 veröffentlichte die Münchener medizinische Wochenschrift regelmäßig Sammelberichte aus homöopathischen Zeitschriften. In der Einleitung dazu heißt es, es bestehe vor allem dem Praktiker gegenüber, "der immer wieder, ungeachtet aller Fortschritte der Wissenschaft, mit der Unzulänglichkeit seiner Hilfsmittel zu ringen hat", die Verpflichtung, ihm das für ihn Brauchbare so mitzuteilen, daß er es erfolgreich nachprüfen könne. - Auch hier fehlt nicht der Hinweis darauf, daß sich die "wissenschaftliche

Homöopathie" nicht mehr als Universalheilmethode betrachte, sondern als Bestandteil in eine Gesamtmedizin aufgenommen werden möchte (99 a, S. 232 - 236). - Die Veröffentlichung der Referate wurde übrigens zu Beginn des Krieges wieder eingestellt.

1936 begrenzt GESSLER in einem Aufsatz der Münchener medizinischen Wochenschrift die Wirkungsmöglichkeit der Homöopathie auf das Gebiet der sogenannten f u n k - t i o n e l l e n (nicht psychogenen!) Störungen: Migräne, vegetative Neurosen, Verdauungsstörungen, Rheumatismus, menstruelle und klimakterische Beschwerden - Zustände zwischen Gesundheit und Krankheit, deren Ursachen meist unbekannt bleiben und die oft mit erheblichen subjektiven Beschwerden einhergehen. - Hier könne der homöopathische Arzt gerade auf Grund des Symptomenbildes und unter genauer Berücksichtigung der Modalitäten sehr oft das richtige Mittel herausfinden (20).

Auch SCHOELER verweist 1952 in einem Aufsatz "Die Homöopathie im Rahmen der Gegenwartsmedizin" auf die "eindeutigen Erfolge" dieser Behandlungsart bei allen vegetativ bedingten Störungen: vegetative Dystonie, Hyperthyreosen, Herzneurosen, Angina pectoris, periphere Durchblutungsstörungen, Asthma bronchiale, Ekzeme, Urticaria, spastische Magen-Darm-Ulcera. - Die Homöopathie komme der modernen G a n z h e i t s m e d i z i n weit näher als jede andere medikamentöse Therapie (52 b).

In dieser Beschränkung der Homöopathie auf die speziellen Indikationsgebiete der modernen Psychosomatik enthülle sich freilich "ihr suggestiver Grundcharakter als eine m e d i k a m e n t ö s e P s y c h o t h e r a p i e", schreibt LENDLE, Direktor des Pharmakologischen Instituts der Universität Göttingen. - Angesichts der Überlastung des praktizierenden Kassenarztes sei gegen diese Form der medikamentösen Psychosomatik jedoch so lange nichts einzuwenden, wie ernste organische Fälle von dieser Behandlung

ausgeschlossen blieben. In diesem Sinne, so meint der Verfasser, wäre eine Zuordnung der Homöopathie als H i l f s m i t t e l durchaus möglich; er zweifelt jedoch daran, daß sie sich mit dieser Rolle zufrieden geben werde (Dtsch. med. Wschr. 77 /1952/ S. 293 f).

An dieser Stelle sei ein kurzer Hinweis auf das Verhältnis zwischen Suggestion und Homöopathie eingeschaltet. SCHWARTZ verweist in einem 1896 in der Deutschen medizinischen Wochenschrift erschienenen Aufsatz auf eine Bemerkung in dem Lehrbuch der Pharmakotherapie von KOBERT, in dem dieser die homöopathische Behandlungsmethode als "eine suggestive, thatenlos zusehende und abwartende" kennzeichnet, welche aber, wie SCHWARTZ hinzufügt, auch in der gesamten übrigen Heilkunde bekanntlich nicht selten und mit gutem Erfolg angewandt werde (56 b). - RITTER räumt 1963 die Bedeutung des magischen Effektes in der Homöopathie durchaus ein, betrachtet ihn aber als "Heilfaktor erster Ordnung und als ein absolut positives Ingrediens jedes gedeihlichen ärztlichen Wirkens, sofern dieses nicht in Scharlatanerie und Marktschreierei ausartet" (99 d). - O. und L. PROKOP sprechen von Placebowirkungen (96 b).

G e g e n diese Auffassungen wenden sich LEESER (36 a) und SCHOELER (52 c) mit dem Hinweis, die Erfahrungen aus der Säuglings- und Kleinkindbehandlung sowie aus der Veterinärmedizin sprächen g e g e n eine reine Suggestivwirkung der Homöopathie. Weshalb, so fragt GESSLER, höre man diese kritischen Einwände eigentlich so selten bei den Mitteln der Schulmedizin? Gegebenenfalls müsse man derart fakirhafte Künste doch dringend a l l e n Ärzten wünschen (20)!

1954 hielt RITTER anläßlich seiner Umhabilitierung an die Universität Frankfurt eine Antrittsvorlesung "über den Ergänzungswert der Homöopathie", in der er dieser Heilmethode einen zwar begrenzten, dafür aber nicht minder

wichtigen Anwendungsbereich innerhalb der Gesamtmedizin einräumt. - ALTER unterscheidet, in Anlehnung an frühere Einteilungen (z. B. HAHNEMANN, BEHRING, BIER), mehrere W i r k u n g s p r i n z i p i e n von Arzneimitteln:

1.) Das Gegensatzprinzip. Seine Wirkungsweise ist rein symptomatisch, seine Indikation der akute Fall. Eine Daueranwendung ist deshalb abzulehnen.

2.) Das Substitutionsprinzip, dessen Wirkungsmodus kausal und damit kurativ ist. Eine Dauermedikation ist meist notwendig und zulässig.

3.) Das antiparasitäre bzw. antibiotische Prinzip, welches ebenfalls zugleich kausal und damit kurativ wirkt. Wegen der Gefahr schädigender Nebenwirkungen ist aber nur vorübergehende Anwendung gestattet.

4.) Das Reizprinzip, unter dem die H o m ö o p a t h i e einen S o n d e r f a l l darstelle (offenbar, weil sie als organspezifisch betrachtet wird im Gegensatz zur unspezifischen übrigen Reiztherapie). Die Wirkungsweise sei nie symptomatisch, auch nicht kausal, sondern über die Anregung der körpereigenen Abwehrkräfte rein kurativ.

"Es wird jetzt zunächst einmal möglich, Irrtümer in ihrer (der Homöopathie) Bewertung aufzuklären und daraus entstandene Vorwürfe zu entkräften. Wenn jemand wie EDUARD MÜLLER noch in den pathetischen Ruf ausbräche: 'Man zeige uns einen homöopathischen Ersatz für das Morphium bei Gallenkoliken!' (vgl. 42, S. 1246 - 49), so müßte es jetzt verständlich sein, warum aus dem homöopathischen Arzneischatz kein Mittel für einen Krankheitszustand gefunden werden kann, der im Interesse der sofortigen Hilfe zwangsläufig dem G e g e n s a t z prinzip unterworfen sein muß. Ja, es würde von einer mangelhaften Ordnung des therapeutischen Denkens zeugen, wenn man der Homöopathie

aus ihrer U n z u s t ä n d i g k e i t für diesen Fall einen Vorwurf machen wollte. - Die Steinkolik muß geradezu als absolute Indikation des Gegensatzprinzips bezeichnet werden. Erst wenn nach ihrer Beseitigung cholecystopathische oder cholecystitische Beschwerden übrigbleiben, kommt das R e i z p r i n z i p und damit das homöopathische zum Zuge."

Zumal in der ambulanten Praxis, so fährt RITTER fort, könne man manches ebenso gut mit der behutsamen homöopathischen Methode behandeln wie nach den üblichen Regeln. Ohne immer ersichtliche Gründe komme man bald mit dem einen, bald mit dem anderen Verfahren weiter (46 a).

In einer Entscheidung des Bundesgerichts vom 30. September 1955 wird jedoch festgestellt, daß ein von der S c h u l - medizin abweichender Arzt, der erkennt oder erkennen muß, daß seine Behandlungsweise nicht ausreicht, verpflichtet ist, auf allgemein übliche und erprobte Verfahren überzugehen oder den Patienten in fachärztliche Behandlung zu überweisen. Ferner hat er den Kranken eindringlich auf die Duldung etwaiger erforderlicher zusätzlicher Maßnahmen hinzuweisen (Dtsch. med. Wschr. 82 /1957/ S. 452 f).

Es erheben sich allerdings Zweifel, ob sich die Mehrzahl der homöopathischen Ärzte mit dieser ihr verbliebenen Rolle in Zukunft b e g n ü g e n wird. Inzwischen sind nämlich von homöopathischer Seite bereits Einwände erhoben worden: Es handele sich gar nicht darum, heißt es, ob die Homöopathie lediglich ein paar Behandlungsmöglichkeiten zum Therapieschatz der Schule beizusteuern habe, sondern ihre Aufgabe bestehe vor allem in der Schaffung eines G e g e n g e w i c h t e s zu einer allzu einseitig kausal-naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise. Diese verschiedene Plattform beider Denkarten, die nicht ohne weiteres miteinander in Einklang gebracht werden könnten, sei auch der Grund dafür, weshalb es bisher nicht zu einem Verschmelzungsprozeß gekommen ist (41).

So stellt sich zum Schluß die Gegenfrage, wie denn die wissenschaftliche Medizin ihrerseits heute ihr Verhältnis zur Homöopathie betrachtet. - Eine kurze, aber umfassende Antwort darauf ist in einem Gutachten enthalten, das FERDINAND HOFF zu der beabsichtigten Einrichtung einer neuen homöopathischen Poliklinik vor einigen Jahren ausgearbeitet hat. Der Direktor der I. Medizinischen Universitätsklinik in Frankfurt a. M. nahm darin aus folgenden Gründen g e g e n diesen Plan Stellung:

"Eine Homöopathische Poliklinik verspricht durch ihren Namen den Heilungsuchenden, daß sie homöopathisch behandelt werden. Dies ist bei der Rolle, welche eine ehrliche Homöopathie heute allein noch spielen kann, ein unerfüllbares Versprechen. Wenn eine solche Klinik wirklich nur homöopathisch behandeln würde, so wäre das bei der großen Zahl von Krankheiten, die nur durch Methoden der wissenschaftlichen Medizin geheilt werden können, und bei denen die Homöopathie machtlos ist, unverantwortlich. Wenn aber in einer 'Homöopathischen Poliklinik' alle diese Krankheiten, die nur durch Methoden der wissenschaftlichen Medizin geheilt werden können, mit nichthomöopathischen Methoden behandelt werden, wie das homöopathische Ärzte erfreulicherweise oft tun, so wäre der Name 'Homöopathische Poliklinik' für alle in Betracht kommenden Patienten eine Irreführung. Und eine solche Irreführung kommt heute bei den Patienten, welche homöopathische Ärzte aufsuchen, sehr oft zustande." (Dtsch. med. Wschr. 86 /1961/ S. 1017 - 28)

XI. Zusammenfassung

Die Homöopathie entstand vor anderthalb Jahrhunderten als ein medizinisches System auf spekulativer Grundlage, das seine Arzneimittel "spiritualisierte" und damit zu einer "medikamentösen Psychotherapie" wurde. Ihre Entstehung sollte als Reaktion auf die oft schädigenden Therapiemaßnahmen der Schulmedizin um die Wende zum 19. Jahrhundert verstanden werden. Die Homöopathie hat sich in der Folgezeit als Sekte abgeschlossen und an der weiteren Entwicklung der Heilkunde keinen nennenswerten Anteil genommen. - Die sogenannte Allopathie hingegen übernahm die Methodik der aufstrebenden Naturwissenschaften und entwickelte sich zur modernen wissenschaftlichen Medizin mit ihren vielfältigen diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten. Damit verlor die Lehre HAHNEMANNs ständig an Boden, und sie wird heute, falls überhaupt ernsthaft über sie diskutiert wird, allenfalls noch als Ergänzungstherapie bei funktionellen Erkrankungen für zulässig angesehen. Eine wissenschaftliche Bedeutung kam ihr nie zu.

	Originale			Referate			Redaktion + Amtliches						Gesamt
	MM	DM	Bkl	MM	DM	Bkl	MM	DM	Bkl	MM	DM	Bkl	
1865													-
6													-
7													-
8								1				1	1
9													-
1870							1	1		1		1	2
1								1				1	1
2	2						1			3			3
3													-
4													-
5							2			2			2
6		1		1				1		1	2		3
7													-
8													-
9													-
1880					1	1		1			2	1	3
1		6				4		2	2		8	6	14
2					1	1		3			4	1	5
3								1			1		1
4								1			1		1
5													-
6													-
7													-
8						1						1	1
9			2									2	2
1890			1									1	1
1													-
2							1						1
3													-
4													-
5									1				1
6		5		1	1					1	6		7
7					2			1			3		3
8		1					1	2		1	3		4
9						1		1			1	1	2
1900							1	1		1	1		2
1		1					2			2	1		3
2	2			1			2	2		5	2		7
3	1	1		2			3	1		6	2		8
4				3			4			7			7
5	1									1			1
6	1	2								1	2		3
7				1		1				1		1	2
8					1						1		1
9				1						1			1
1910													-
1		3	1	1	1					1	4	1	6
2				1						1			1
3													-
4							2			2			2
5													-

	Originale			Referate			Redaktion + Amtliches						Gesamt
	MM	DM	Bkl	MM	DM	Bkl	MM	DM	Bkl	MM	DM	Bkl	
1916													-
7													-
8													-
9													-
1920													-
1	2			1	1	1				3	1	1	5
2		1			1						2		2
3													-
4				1						1			1
5	10	5	4	8	7	8	4	2		22	14	12	48
6	2	1		4	4	8	2			8	5	8	21
7	2			2	7	2				4	7	2	13
8	1	2	1	3	4	2				4	6	3	13
9		5		1	1	2	1	2		2	8	2	12
1930	18				7					18	7		25
1				1		1	1			2		1	3
2	4			3	3		1			8	3		11
3				3		2	1		1	4		3	7
4				3	2					3	2		5
5	2	1		9	2	2	2			13	3	2	18
6	5			6	4					11	4		15
7	1			8		1	1			10		1	11
8	2			3		1	1			6		1	7
9	5			2		2				7		2	9
1940				3		1	2			5		1	6
1													-
2				1						1			1
3													-
4													-
5													-
6													-
7													-
8													-
9					1	1					1	1	2
1950				1		1				1		1	2
1					1						1		1
2		3		1	1	1				1	4	1	6
3		1		1						1	1		2
4	2			1						3			3
5				3	1					3	1		4
6					1		1			1	1		2
7				2	2					2	2		4
8				1						1			1
9		3		1						1	3		4
1960							1			1			1
1		1									1		1
2	1									1			1
3						1						1	1

1926 und 1927 erschien außerdem in der MM eine Aufsatzfolge von BIER: "Gedanken eines Arztes über die Medizin" in je 8 Fortsetzungen, 1928 in 3 Fortsetzungen. Die Artikel sind nicht vorwiegend homöopathischen Inhaltes.

L i t e r a t u r

I. Originalien

1) Arndt, Rudolph

a) Das Nervenerregungs- beziehentlich biologische Grundgesetz und die Therapie.
Berliner klin. Wschr. 26 (1889), S. 949-953

b) Schwarz und Weiß bei Thier und Mensch und das biologische Grundgesetz.
Berliner klin. Wschr. 27 (1890), S. 185-187

2) Baader, Ernst W.

Isopathische Behandlung der Bleivergiftung.
Münch. med. Wschr. 77 (1930), S. 1708-10

3) Bastanier, Ernst

a) Affekt und Logik in der Homöopathie. Sachliche Berichtigung zu W. Heubners Aufsatz.
Klin. Wschr. 4 (1925), S. 2157 f.

b) Die Homöopathie im Wandel und Spiegel der Zeiten.
Antrittsvorlesung am 6. 11. 1928.
Dtsch. med. Wschr. 55 (1929), S. 141-144

c) Können wir von der Homöopathie lernen? (Erwiderung)
Dtsch. med. Wschr. 55 (1929), S. 1041-43

d) "Könnte nicht die Homöopathie von uns lernen?" (Erwiderung)
Dtsch. med. Wschr. 55 (1929), S. 2153

4) Beck, Stefan

Tierversuche über die Beeinflussung von Staphylokokkeninfektionen durch kolloidalen Schwefel.
Münch. med. Wschr. 77 (1930), S. 1665 f

5) Beyer, Walter

Erwiderung auf den Artikel von Kißkalt und Mahnkopf: "Untersuchungen über die Grundlagen der Homöopathie".
Münch. med. Wschr. 79 (1932), S. 1285 f

6) Bier, August

a) Reiz und Reizbarkeit.
Münch. med. Wschr. 68 (1921),
S. 1521

b) Wie sollen wir uns zur Homöopathie stellen?
Münch. med. Wschr. 72 (1925),
S. 713-17 und S. 773-76

c) Gedanken eines Arztes über die Medizin.
Münch. med. Wschr. 73 (1926),
S. 555-58, S. 723-26, S. 782-86,
S. 1101-03, S. 1161-64, S. 1192-95,
S. 1360-64, S. 1403-07;
Jahrg. 74 (1927),
S. 684-88, S. 726-29, S. 772-76,
S. 1100-04, S. 1141-47, S. 1186-88,
S. 2011-16, S. 2062-65;
Jahrg. 75 (1928),
S. 265-68, S. 307-11, S. 350-53

d) Beiträge zur Heilkunde.
Vorbemerkungen.
Münch. med. Wschr. 77 (1930),
S. 569-74

e) Die drei großen Heilregeln der Medizin, Allopathie, Homöopathie, Isopathie.
Münch. med. Wschr. 77 (1930),
S. 657-64

f) Isopathie nach der hippokratischen Definition: "Dasselbe, was eine Krankheit hervorruft, heilt sie".
Münch. med. Wschr. 77 (1930),
S. 716-24

g) Homöopathie.
Münch. med. Wschr. 77 (1930),
S. 839-44

h) Das Wesen der Homöopathie.
Münch. med. Wschr. 77 (1930),
S. 897-901

i) Die weitere Entwicklung der Homöopathie Hahnemanns.
Münch. med. Wschr. 77 (1930),
S. 938-41

k) Fortsetzung des vorstehenden Aufsatzes.
Münch. med. Wschr. 77 (1930),
S. 980-83

6) Bier, August (Fortsetzung)

l) Läßt sich die Homöopathie wissenschaftlich betreiben und begründen? Münch. med. Wschr. 77 (1930), S. 1228-34

m) Schluß des vorstehenden Aufsatzes. Münch. med. Wschr. 77 (1930), S. 1270-76

n) Der Schwefel als homöopathisches Mittel. Münch. med. Wschr. 77 (1930), S. 1527-30

o) Schluß des vorstehenden Aufsatzes. Münch. med. Wschr. 77 (1930), S. 1575-78

p) Der Schwefel als isopathisches Mittel. Münch. med. Wschr. 77 (1930), S. 1621-24

r) Der Sinn der homöopathischen Regel. Welche der drei großen Heilregeln ist die fruchtbarste? Münch. med. Wschr. 77 (1930), S. 1751-56

7) Binz, C.

Lehrstühle für Homöopathie. Dtsch. med. Wschr. 22 (1896), S. 285

8) Boerner, Paul

a) Aus dem Lager der Homöopathen. Dtsch. med. Wschr. 2 (1876), S. 442

b) Homöopathisches. Dtsch. med. Wschr. 7 (1881), S. 11

c) Die Stellung der homöopathischen Ärzte in England. Dtsch. med. Wschr. 7 (1881), S. 203

d) Noch einmal die Krankheit des Earl of Beaconsfield und die Stellung der Homöopathen in England. Dtsch. med. Wschr. 7 (1881), S. 238 f

e) Weitere Beiträge zur Stellung der Homöopathen in England und Deutschland. Dtsch. med. Wschr. 7 (1881), S. 270

f) Der Kampf gegen die Homöopathie in Berlin. Dtsch. med. Wschr. 7 (1881), S. 378

8) Boerner, Paul (Fortsetzung)

g) Die Homöopathen in Berlin. Dtsch. med. Wschr. 7 (1881), S. 418 f

h) Zur Frage der Homöopathie. (Keine Verfasser-Angabe; wahrscheinlich von Paul Boerner.) Dtsch. med. Wschr. 7 (1881), S. 655

i) Die Processe der Homöopathen. (Keine Verfasser-Angabe; wahrscheinlich von Paul Boerner.) Dtsch. med. Wschr. 7 (1881), S. 681

k) Consultationen mit Homöopathen. Dtsch. med. Wschr. 8 (1882), S. 84 f

l) Homöopathisches. Dtsch. med. Wschr. 8 (1882), S. 104

m) Der Kampf der Berliner Homöopathen gegen die Medicin und ihre Vertreter. (Keine Verfasser-Angabe; wahrscheinlich von Paul Boerner.) Dtsch. med. Wschr. 8 (1882), S. 141

9) v. Bramann, Constantin

Die Behandlung lokaler Infektionen mit dem Glüheisen. Münch. med. Wschr. 77 (1930), S. 1359-62

10) Brenner-Schäffer

Über das Verhältniss der Homöopathie zur wissenschaftlichen Medicin. Aerztliches Intelligenz-Blatt 19 (1872), S. 129-34

11) Bruck, Franz

Wie sollen wir uns zu der Homöopathie stellen? Münch. med. Wschr. 72 (1925), S. 1058 f

12) Buschke, A.

a) Die biologische Bedeutung der oligodynamischen Metallwirkung und ihre Beziehung zur Homöopathie. Münch. med. Wschr. 73 (1926), S. 437 f

b) Lichen ruber und Lichen-ruber-artige Salvarsan- und Arsenexantheme als ein Beispiel für den Satz der Homöopathie: Similia similibus. Münch. med. Wschr. 75 (1928), S. 1794 f

13) Clemm, Walther Nic.

Homöopathie und Kurpfuscherei. Münch. med. Wschr. 50 (1903), S. 830 f

14) Cloetta, M. — Über den Unterricht in der Arzneimittellehre. Münch. med. Wschr. 49 (1902), S. 25-29

15) Dingfelder, Hermann — Erwiderung zu dem Aufsatz von A. Knorr: Vergleichende Therapie des Keuchhustens. Münch. med. Wschr. 82 (1935), S. 1924

16) Ehrismann, O. (und Joachimoglu, G.) — Pharmacologia phantastica. Dtsch. med. Wschr. 52 (1926), S. 1383 f

17) Emmert — Homöopathia involuntaria. Dtsch. med. Wschr. 48 (1922), S. 877

18) Freund, Hermann
a) Können wir von der Homöopathie lernen? Dtsch. med. Wschr. 55 (1929), S. 144-46
b) "Könnte nicht die Homöopathie von uns lernen?" Erwiderung auf einen Aufsatz von Bastanier. Dtsch. med. Wschr. 55 (1929), S. 1584

19) Friedländer, A. A.
a) Irrungen und Wandlungen. Münch. med. Wschr. 72 (1925), S. 906-08
b) "Schulmedizin" und Homöopathie. Münch. med. Wschr. 74 (1927), S. 1597-1600
c) "Welche Bücher eignen sich zur Einführung in die Homöopathie?" Münch. med. Wschr. 78 (1931), S. 2134

20) Gessler, H. — Über Homöopathie. Münch. med. Wschr. 83 (1936), S. 653-58

21) Gisevius — Die Stellung Geheimrats Bier zur Homöopathie. Planer: Der Kampf um die Homöopathie pro et contra. Hügel-Verlag Leipzig, 1926. S. 40 ff

22) Gutmann, M. J. — Idiosynkrasie und Homöopathie. Die Allergie als Brücke von der Allopathie zur Homöopathie. Dtsch. med. Wschr. 61 (1935), S. 1563-65

23) Haedenkamp, Karl
Die neue Berufsordnung und Facharztordnung.
Münch. med. Wschr. 85 (1938), S. 98-102

24) Haehl, E.
Die Behandlung der Thyreotoxikosen vom Standpunkt des homöopathischen Arztes.
Münch. med. Wschr. 83 (1936), S. 1010 f

Handovsky, Hans
Das Arndt-Schulzsche biologische Grundgesetz.
Münch. med. Wschr. 72 (1925), S. 652 f

25) Harnack, Erich
a) Die moderne Homöopathie in ihrer letzten Selbstoffenbarung.
Dtsch. med. Wschr. 32 (1906), S. 628-31;
Jahrg. 51 (1925), S. 1039 f und S. 1082 f

b) Hahnemanns Lehre und die heutigen Homöopathen.
Dtsch. med. Wschr. 37 (1911), S. 1038 f

c) Dasselbe Thema.
Eine Erwiderung auf Waplers Entgegnung.
Dtsch. med. Wschr. 37 (1911), S. 1319

26) Heisler, August
Rückblick auf die Wiesbadener Tagung und die Behandlung der Thyreotoxikosen durch den praktischen Arzt.
Münch. med. Wschr. 83 (1936), S. 1007-10

27) Herxheimer, (Happel und Uhlmann)
Über eine aussichtsreiche Behandlungsmethode der Furunkulose.
Münch. med. Wschr. 77 (1930), S. 1526 f

28) Heubner, Wolfgang
a) Affekt und Logik in der Homöopathie.
Klin. Wschr. 4 (1925), S. 1385-88 und S. 1433-37

b) Zur Frage der Homöopathie.
Münch. med. Wschr. 72 (1925), S. 951-53

c) Homöopathie, Biochemie und Pharmazeutische Zeitung.
Klin. Wschr. 4 (1925), S. 190 f

Hoff, Ferdinand — Glanz und Elend der Therapie. Dtsch. med. Wschr. 86 (1961), S. 1017-28

29) Horn — Pommersche Ärzte und Homöopathie. Berliner klin. Wschr. 48 (1911), S. 2003

30) Kißkalt, Karl (und Mahnkopf, Rud.) — Untersuchungen über die Grundlagen der Homöopathie. Münch. med. Wschr. 79 (1932), S. 986-88 und S. 1286

31) Knorr, A. — Vergleichende Therapie des Keuchhustens. Münch. med. Wschr. 82 (1935), S. 1750 f

32) Kötschau, Karl (und Simon, A.)
a) Zur Kritik der Homöopathie und Biochemie. Dtsch. med. Wschr. 75 (1928), S. 1244-46
b) Die Wirkung kleiner Dosen mit Bezugnahme auf das Arndt-Schulzsche Gesetz und die Homöopathie. Klin. Wschr. 7 (1928), S. 1297

33) Kröner, E. — Erwiderung auf Harnacks Aufsatz: "Hahnemanns Lehre und die heutigen Homöopathen". Reinhard Planer: Der Kampf um die Homöopathie pro et contra. Hügel-Verlag Leipzig, 1926, S. 268 f

34) Kunkel, J.
a) Über die Stellung der Homöopathie zur heutigen Schulmedizin. Münch. med. Wschr. 49 (1902), S. 484
b) Homöopathie und heutige Schulmedizin Münch. med. Wschr. 52 (1905), S. 2132
c) Zur Errichtung eines Lehrstuhles für Homöopathie in Tübingen. (Gezeichnet J. K., vermutlich Kunkel) Dtsch. med. Wschr. 27 (1901), S. 622 f

35) Landsberger, L. — Standesangelegenheiten. Dtsch. med. Wschr. 29 (1903), S. 37

36) Leeser, Otto
a) Die Stellungnahme zur Homöopathie. Dtsch. med. Wschr. 51 (1925), S. 1735 f

b) "Wie sollen wir uns zu der Homöopathie stellen?" Erwiderung auf den Aufsatz von S. Seligmann. Reinhard Planer: Der Kampf um die Homöopathie pro et contra. Hügel-Verlag Leipzig, 1926, S. 243-50

37) Mair, J.
was jetzt dringend Noth thut. Aerztliches Intelligenz-Blatt 19 (1872), S. 148-50

38) Martini, Paul
a) Über die homöopathische Arzneimittelprüfung am Gesunden. Münch. med. Wschr. 86 (1939), S. 721-25 und S. 1048 f

b) Homöopathie und Wissenschaft. Dtsch. med. Wschr. 84 (1959), S. 633-38 und S. 1278

c) Änderungen der therapeutischen Probleme in der Zeit. Münch. med. Wschr. 104 (1962), S. 1533-39

39) Mayer, Stephan Karl
Beitrag zur homöopathischen Didaktik. Münch. med. Wschr. 79 (1932), S. 1283-85

40) Meißner, R.
a) Einfache und gemischte Arzneien und ihre Dosierungen in der neueren homöopathischen und allopathischen Schule. Münch. med. Wschr. 72 (1925), S. 1882-84

b) Über die Einschränkung und Verhütung der Arzneimittelnebenwirkungen und über ihre Bedeutung für die Arzneimittellehre. Münch. med. Wschr. 84 (1937), S. 1614-18

41) Mössinger, Paul
Besitzt die Homöopathie nur Ergänzungswert? Münch. med. Wschr. 96 (1954), S. 1426 f

42) Müller, Eduard
Die Homöotherapie. Dtsch. med. Wschr. 51 (1925), S. 1206-09 und S. 1246-49

Planer, Reinhard — Der Kampf um die Homöopathie pro et contra. Hügel-Verlag Leipzig, 1926

43) Rapp — Pharmazeutische Rundschau. Münch. med. Wschr. 73 (1926), S. 538

44) Richter, Wilhelm — a) Zur Theorie und Praxis der Homöopathie auf Grund unserer bisherigen Erfahrungen. Münch. med. Wschr. 72 (1925), S. 2181-85

b) Isopathische Behandlung von Vergiftungen. Münch. med. Wschr. 77 (1930), S. 798-801

Rieß, Eugen — Die Behandlung der Bronchitiden, besonders der postnarkotischen Ätherbronchitis mit intramuskulären Ätherinjektionen. Münch. med. Wschr. 72 (1925), S. 758-61

45) Rietschel — Sollen wir uns wie Bier zu der Homöopathie stellen? Dtsch. med. Wschr. 51 (1925), S. 1124 f

46) Ritter, Hans — a) Über den Ergänzungswert der Homöopathie. Münch. med. Wschr. 96 (1954), S. 1021-26

b) Homöopathie und Wissenschaft. Erwiderung auf Martinis Aufsatz. Dtsch. med. Wschr. 84 (1959), S. 1276-78

47) Samuel — Lehrstühle für Homöopathie. Dtsch. med. Wschr. 22 (1896), S. 388

48) Schier, Josef — Über homöopathische Behandlung des Keuchhustens. Münch. med. Wschr. 83 (1936), S. 876-78

49) Schilsky — Über Homöopathie. (Bemerkungen zu dem Artikel von Geßler.) Münch. med. Wschr. 83 (1936), S. 1145

50) Schmidt, R.
Gesichtspunkte und Richtungen in der Behandlung innerer Krankheiten. Münch. med. Wschr. 85 (1938), S. 1883-88 und 86 (1939), S. 101

51) Schmitz, A.
Bemerkungen zu dem Aufsatz von R. Schmidt. Münch. med. Wschr. 86 (1939), S. 100 f

52) Schoeler, Heinz
a) "Über die homöopathischen Arzneimittelprüfungen am Gesunden". Entgegnungen zu dem Aufsatz von Martini. Münch. med. Wschr. 86 (1939), S. 1045-48

b) Die Homöopathie im Rahmen der Gegenwartsmedizin. Dtsch. med. Wschr. 77 (1952), S. 289-92

c) Medizin und Homöopathie. Schlußwort zu den Ausführungen von L. Lendle. Dtsch. med. Wschr. 77 (1952), S. 595 f

53) Schüle, A.
Homöopathie und Goethe. Münch. med. Wschr. 72 (1925), S. 2086

54) Schulz, Hugo
Die Arzneimittelprüfung am gesunden Menschen. Dtsch. med. Wschr. 32 (1906), S. 1238-40

55) Schwalbe, Julius
a) Bemerkungen zu den Ausführungen von August Bier. Dtsch. med. Wschr. 51 (1925), S. 1000

b) Bericht über die Verhandlungen des Vereins für Innere Medizin am 29. 6. 1925. Dtsch. med. Wschr. 51 (1925), S. 1168

56) Schwartz, Oscar
a) Die Errichtung besonderer Lehrstühle für Naturheilkunde, Hydrotherapie und Homöopathie. Dtsch. med. Wschr. 22 (1896), S. 204-06

b) Nochmals zur Frage der Errichtung eines besonderen Lehrstuhls für Homöopathie. - Dtsch. med. Wschr. 22 (1896), S. 339

57) Seligmann, S. — Wie sollen wir uns zu der Homöopathie stellen? Münch. med. Wschr. 72 (1925), S. 1425-27

58) Spiethoff, B. — Die parenterale Alkoholtherapie. Münch. med. Wschr. 74 (1927), S. 1128

59) Stüve, R. — Behrings Diphtherie-Serum und Homöopathie. Münch. med. Wschr. 53 (1906), S. 415 f

60) Suessmann — Zur Behandlung innerer Erkrankungen mit homöopathischen Schwefelgaben. Münch. med. Wschr. 72 (1925), S. 1425

61) Traube, J. — Kolloidchemische Betrachtungen über Probleme der Homöopathie. Münch. med. Wschr. 72 (1925), S. 1422-24

62) Wapler, Hans — a) Was versteht man heute unter der als "Homöopathie" bezeichneten Heilmethode? Dtsch. med. Wschr. 22 (1896), S. 285-87

b) "Hahnemanns Lehre und die heutigen Homöopathen". Antwort auf einen gleichnamigen Artikel von E. Harnack. Dtsch. med. Wschr. 37 (1911), S. 1319

63) Weinberg, Wilhelm — Das Arndt-Schulzsche biologische Gesetz und die Homöopathie. Berliner klin. Wschr. 26 (1889), S. 1104-09

64) Windelband, R. — Heiße Wassereinspritzungen bei Gebärmutterblutungen. Dtsch. med. Wschr. 2 (1876), S. 285 f

65) Zimmer, A. — Schwellenreiztherapie. Münch. med. Wschr. 68 (1921), S. 539-43

II. Referate

66) Bastanier, Ernst
Homöopathie und Endokrinologie.
Ref. aus Med. Klin.
Referent: K. Seifert
Münch. med. Wschr. 82 (1935), S. 1296

67) Becker, Carl
Lehrstuhl für Homöopathie an der Universität München.
Referat einer Sitzung der Bayerischen Abgeordnetenkammer.
Münch. med. Wschr. 49 (1902), S. 1319 und S. 1405

68) Behring, Emil
Über Heilprinzipien, insbesondere über das ätiologische und das isopathische Heilprinzip.
Nach einem Vortrage, gehalten in der Aula der Universität Marburg am 27. 1. 1898.
Dtsch. med. Wschr. 24 (1898), S. 65-69

69) Bier, August
Homöopathie und harmonische Ordnung der Heilkunde.
J. F. Lehmann Verlag, 1939.
Referent: Flury.
Klin. Wschr. 18 (1939), S. 1261

70) Breyer, H.
Die Schichten der Ähnlichkeit.
Ref. aus "Hippokrates", Jg. 7, Hefte 24, 26, 27.
Referent: W. Krebs.
Dtsch. med. Wschr. 62 (1936, S. 2108

71) Buschke, A.
Die biologische Bedeutung der oligodynamischen Metallwirkung und ihre Beziehung zur Homöopathie.
Ref. aus Münch. med. Wschr. 73 (1926), S. 437 f.
Referent: Oppenheimer.
Klin. Wschr. 5 (1926), S. 2275 f

72) Charette, G.
Homöopathische Arzneimittellehre für die Praxis.
Hippokrates-Verlag 1958.
Referent: L. Lendle.
Münch. med. Wschr. 101 (1959), S. 781 f

73) Diepgen, Paul
a) Hahnemann und die Homöopathie.
Historischer Beitrag zur Kritik der Lehre.
Verlag Speyer & Kaerner, Freiburg 1926
Referent: W. Heubner.
Klin. Wschr. 5 (1926), S. 425

73) Diepgen, Paul (Fortsetzung)

b) Dasselbe Buch.
Referent: Ed. Müller.
Dtsch. med. Wschr. 52 (1926), S. 1700

c) Dasselbe Buch.
Referent: Kerschensteiner.
Münch. med. Wschr. 73 (1926), S. 454

74) Donner, Fritz

Zur Bewertung der Homöopathie.
Referat eines Vortrages vor dem Wissenschaftlichen Verein der Ärzte zu Stettin und seiner Umgebung und der militärärztlichen Gesellschaft Stettin.
Sitzung vom 24. Januar 1939.
Referent: Rudolf Lemke.
Münch. med. Wschr. 86 (1939), S. 757

75) Friedländer, A. A.

a) Irrungen und Wandlungen in der Medizin.
Referat eines Vortrages vor dem Ärztlichen Verein Frankfurt a. M.
Sitzung vom 5. 10. 1925.
Klin. Wschr. 4 (1925), S. 2477

b) Derselbe Vortrag.
Offizieller Bericht.
Münch. med. Wschr. 72 (1925), S. 2081 f

c) Bericht vom 9. Internationalen Kongreß für Homöopathie in London.
Münch. med. Wschr. 74 (1927), S. 1607-08 und S. 1643

76) Gescher, Julius

a) Wege zur praktischen Homöopathie.
Wissenschaft und Methode.
Hippokrates-Verlag 1935.
Referent: Flury.
Klin. Wschr. 14 (1935), S. 904

b) Dasselbe Buch.
Referent: G. Schimert.
Klin. Wschr. 28 (1950), S. 454

77) Gessler, H.

Die Homöotherapie des Schmerzes.
49. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin und Tagung der Deutschen Tuberculose-Gesellschaft in Wiesbaden vom 15. bis 20. 3. 1937.
Referent: H. Oettel.
Klin. Wschr. 16 (1937), S. 580

78) Grote, L.

a) Das Schicksal der 150 Jahre alten Homöopathie.
Vortrag auf der 4. Deutschen Therapiewoche in Karlsruhe.
Referent: Hans Spatz:
Münch. med. Wschr. 94 (1952), S. 2155

b) Derselbe Vortrag.
Referent nicht genannt.
Dtsch. med. Wschr. 77 (1952), S. 1421

79) Haehl, Richard

a) Gynäkologie und Homöopathie mit Berücksichtigung der Sterilität.
Hippokrates-Verlag 1935.
Referent: v. Jaschke.
Klin. Wschr. 14 (1935), S. 1694

b) Der genitale Ausfluß und seine homöopathische Behandlung.
Sammelbericht aus den homöopathischen Zeitschriften des Jahres 1934.
Referent: Hans Ritter.
Münch. med. Wschr. 82 (1935), S. 232-36

80) Handowsky, H.

Das Arndt-Schulzsche Gesetz.
Vortrag vor der Medizinischen Gesellschaft Göttingen am 18.12.24.
Referent ungenannt.
Klin. Wschr. 4 (1925), S. 854

81) Haumann

Zur Kritik der Homöopathie.
Vortrag vor der Medizinischen Gesellschaft Bochum.
Sitzung vom 14. 10. 1925.
Referent ungenannt.
Klin. Wschr. 4 (1925), S. 2515

82) Heppe

Allopathie, Homöopathie, Isopathie.
Therapeutische Studien.
Kommissionsverlag J. G. Oncken Nachf., Kassel 1906.
Referent ungenannt.
Berliner klin. Wschr. 44 (1907), S. 1257

83) Honigmann

Homöopathie und Medizin.
Offizielles Protokoll eines Vortrages vor der Medizinischen Gesellschaft Gießen.
Sitzung vom 7. 7. 1925.
Referent ungenannt.
Münch. med. Wschr. 72 (1925), S. 1487

84) Kleinsorgen

Zusammenbruch der Homöopathie. - Abschluß einer 1 1/2 hundertjährigen Tragikomödie in der Geschichte der Medizin.
Erd-Verlag Elberfeld 1927.
Referent: Joachimoglu.
Dtsch. med. Wschr. 54 (1928), S. 498

85) Kluge sen.

Wie soll sich der praktische Arzt zu den Veröffentlichungen Biers und seiner Gegner über Homöopathie und Biologie einstellen?
Vortrag vor der Medizinischen Gesellschaft zu Magdeburg. Sitzung vom 25. 11. 1926.
Offizieller Bericht, Referent ungenannt.
Münch. med. Wschr. 74 (1927), S. 436

86) Koeppe, Carl

Die Homöopathie Hahnemanns und die der Neuzeit.
Verlag von Aug. Hirschwald.
Referent: Rigler.
Berliner klin. Wschr. 7 (1881), S.85

87) Kötschau, Karl

a) Betrachtungen über Beobachtungen und Erfahrungen am homöopathischen Krankenhaus in Stuttgart.
Vortrag vor der Medizinischen Sektion der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur zu Breslau am 29. 7. 1927.
Referent: Biberstein.
Klin. Wschr. 74 (1927), S. 2118

b) Beobachtungen über den Gehalt wiederholt verdünnter Lösungen bzw. Verreibungen.
Von K. Kötschau und A. Simon.
Zschr. klin. Med. 107 (1928), S.162
Referent: Oppenheim.
Berliner klin. Wschr. 7 (1928), S. 954

c) Zur wissenschaftlichen Begründung der Homöopathie.
W. Schwabe, Leipzig 1929.
Referent: H. Freund.
Dtsch. med. Wschr. 56 (1930), S. 199 f

d) Zum Aufbau einer biologischen Medizin.
Hippokrates-Verlag Stuttgart-Leipzig.
Referent: H. Bottenberg.
Münch. med. Wschr. 82 (1925), S. 1006

87) Kötschau, Karl (Fortsetzung)
e) Über die Entwicklung einer neuen deutschen Medizin.
Vortrag auf dem Kongreß des Deutschen Zentralvereins homöopathischer Ärzte in Bad Elster.
Referent: H. Ritter.
Münch. med. Wschr. 82 (1935), S. 1096

88) Kuschinsky, G.
Über Homöopathie.
Vortrag vor der Arbeitsgemeinschaft deutscher Ärzte in Prag am 27.9.1940.
Referent: Thums.
Klin. Wschr. 19 (1940), S. 1199

89) Leeser, Otto
Lehrbuch der Homöopathie.
Hippokrates-Verlag Stuttgart-Leipzig 1933.
Referent: Flury.
Klin. Wschr. 12 (1933), S. 1069

90) Madaus
Homöopathie, pro et contra.
Vortrag vor der Oberschlesischen medizinischen Gesellschaft am 14. 10. 1935 in Beuthen.
Referent: K. Seiffert.
Münch. med. Wschr. 82 (1935), S. 2084 f

91) Matthes, M.
a) Homöopathie.
Vortrag vor der Königsberger Gelehrten-Gesellschaft.
Referent: H. Kämmerer.
Münch. med. Wschr. 72 (1925), S.2204

b) Homöopathie.
Schriften der Gelehrten-Gesellschaft, Berlin.
Dtsch. Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, 2. Jahr, Heft 4.
Referent: W. Heubner.
Klin. Wschr. 5 (1926), S. 236

92) Mezger, J.
a) Aus Lehre und Praxis der Homöopathie
Hippokrates-Verlag, Stuttgart-Leipzig, 1937.
Referent: Flury.
Klin. Wschr. 17 (1938), S. 209

b) Homöopathische Arzneimittellehre.
Verlag Karl F. Haug, Saulgau, 1950.
Referent: K. Saller.
Münch. med. Wschr. 92 (1950), S. 74

93) Much, Hans

a) Homöopathie. Kritische Gänge hüben und drüben.
Moderne Biologie, Heft 10, Verlag Curt Kabitzsch, Leipzig, 1926.
Referent: W. Heubner.
Klin. Wschr. 5 (1926), S. 906

b) Dasselbe Buch.
Referent: E. Müller.
Dtsch. med. Wschr. 53 (1927), S. 2045

94) Müller, Eduard

a) Die Homöotherapie.
Vortrag vor dem Verein für Innere Medizin und Kinderheilkunde in Berlin am 29. 6. 1925.
Referent ungenannt.
Klin. Wschr. 4 (1925), S. 1616

b) Homöopathie und Biochemie.
Vortrag vor dem Verein für Innere Medizin und Kinderheilkunde in Berlin am 25. 5. 1925.
Referent nicht genannt.
Münch. med. Wschr. 72 (1925), S. 1181 f

c) Kurze Einführung in die Homöopathie für Apotheker und Ärzte.
Von E. Müller und A. Stiegele.
Verlag Süddeutsche Apotheker-Zeitg. Stuttgart, 1934.
Referent: Kötschau.
Münch. med. Wschr. 82 (1935), S. 516

95) Planer, Reinhard

a) Therapeutisches Taschenbuch zur Einführung in die homöopathische Therapie.
Verlag W. Schwabe, Leipzig, 1928.
Referent: Joachimoglu.
Dtsch. med. Wschr. 54 (1928), S. 1312 f

b) Leitfaden der homöopathischen Therapie der Geschlechtskrankheiten und Krankheiten der Geschlechtsorgane.
Dr. Willmar Schwabe Verlag, Leipzig, 1930.
Referent: Zieler.
Dtsch. med. Wschr. 56 (1930), S. 163

96) Prokop, Otto und Ludwig

a) Homöopathie und Wissenschaft.
Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart.
Referent: Martini.
Dtsch. med. Wschr. 82 (1957), S. 1737 f

96) Prokop, Otto und Ludwig (Fortsetzung)

b) Dasselbe Buch.
Referent: G. Kuschinsky.
Münch. med. Wschr. 99 (1957), S. 1886

97) Rabe, Hanns

a) Anleitung zum Studium der Homöopathie für Ärzte.
Dr. Willmar Schwabe Verlag, Leipzig, 1928.
Referent: W. Heubner.
Klin. Wschr. 7 (1928), S. 2119

b) Dasselbe Buch.
Referent: Joachimoglu.
Dtsch. med. Wschr. 54 (1928), S.1142

c) Die Bedeutung der Homöopathie für die ärztliche Praxis.
Hippokrates-Verlag, Stuttgart, 1938.
Referent: Flury.
Klin. Wschr. 18 (1939), S. 102

98) Ri(e)gler, Johannes

a) Wider Homöopathie und Homöopathen und ihre jetzige Stellung im Staate.
Vortrag auf einer Sitzung des Aerzte-Vereins von West-Berlin.
Referent: Paul Boerner
Dtsch. med. Wschr. 6 (1880), S. 616 und S. 631 f

b) Die Homöopathie und ihre Bedeutung für das öffentliche Wohl.
Referent: E. (wahrscheinlich C. A. Ewald).
Berliner klin. Wschr. 19 (1882), S. 338

99) Ritter, Hans

a) Sammelreferate aus den homöopathischen Zeitschriften.
Münch. med. Wschr.
82 (1935), S. 232-36; S. 1464 f;
83 (1936), S. 666 f; S. 1809-11;
84 (1937), S. 1471-74; S. 1962 f;
85 (1938), S. 1245-48;
87 (1940), S. 1126-28;
89 (1942), S. 320 f

b) Bericht über den Kongreß des Deutschen Zentralvereins homöopathischer Ärzte in Bad Elster.
Münch. med. Wschr. 82 (1935), S. 1096

c) Homöopathie als Ergänzungstherapie.
Hippokrates-Verlag, Stuttgart, 1954.
Referent: Paul Mössinger.
Münch. med. Wschr. 99 (1957), S.500

99) Ritter, Hans (Fortsetzung)
d) Aktuelle Homöopathie. Theorie und Praxis. Hippokrates-Verlag, Stuttgart, 1962. Referent: Kiese. Klin. Wschr. 41 (1963), S. 934

100) Rostoski
Über Homöopathie. Offizielles Protokoll eines Vortrages vor der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde zu Dresden am 29.4.1911. Münch. med. Wschr. 58 (1911), S.1696

101) Saller, K.
Homöopathie und genetische Konstitutionslehre. Med. Klin. 1936 Nr. 7. Referent: Seifert. Münch. med. Wschr. 83 (1936), S. 455

102) Sauer
Wie kann die Lehre und die Empirie Hahnemanns unter den großen Fortschritten der allgemeinen medizinischen Forschung verstanden und eingereiht werden? Vortrag vor der Medizinischen Sektion der Schlesischen Gesellsch. für vaterländische Kultur in Breslau am 1. 3. 1929. Referent: Biberstein. Klin. Wschr. 8 (1929), S. 1001

103) Schmidt, R.
Schulmedizin, Naturheilkunde, Homöopathie. Med. Klin. 1936, Heft 16. Referent: Seifert. Münch. med. Wschr. 83 (1936), S. 825 f

104) Schulz, Hugo
a) Meine Stellung zur Homöopathie. Gmelin Verlag, München, 1925. Referent: H. Kämmerer. Münch. med. Wschr. 72 (1925), S. 2204

b) Dasselbe Buch. Referent: Ed. Müller. Dtsch. med. Wschr. 52 (1926), S. 256

c) Dasselbe Buch. Referent: W. Heubner. Klin. Wschr. 4 (1925), S. 2409

105) Sperling, A.
a) Die Brücke zur Homöopathie und der Weg zur Einheit der Arzneimittellehre. Dr. Willmar Schwabe Verlag, Leipzig, 1927. Referent: His. Klin. Wschr. 6 (1927), S. 2009

105) Sperling, A. (Fortsetzung)

b) Dasselbe Buch.
Referent: Joachimoglu.
Dtsch. med. Wschr. 53 (1927), S.1659

106) Stiegele, Alfons

a) Die Homöotherapie des Schmerzes.
Vortrag auf der 49. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin und der Tagung der Deutschen Tuberculose-Gesellschaft in Wiesbaden am 15. bis 20. 3. 1937.
Referent: Hansjürgen Oettel.
Klin. Wschr. 16 (1937), S. 580

b) Klinische Homöopathie.
Hippokrates-Verlag, Stuttgart 1948.
Referent: P. Martini.
Klin. Wschr. 27 (1949), S. 515

c) Dasselbe Buch.
Referent: L. Lendle.
Münch. med. Wschr. 97 (1955), S.1605

d) Dasselbe Buch.
Referent: Schoeler.
Dtsch. med. Wschr. 81 (1956), S.1035

107) Tischner, Rudolf

a) Die Homöopathie und die moderne wissenschaftliche Erfahrung.
Vortrag vor dem Ärztlichen Verein München.
Referent: Hoeflmayr.
Dtsch. med. Wschr. 47 (1921), S. 91

b) Derselbe Vortrag.
Referent ungenannt.
Münch. med. Wschr. 68 (1921), S. 221 f

c) Geschichte der Homöopathie.
Dr. Willmar Schwabe Verlag, Leipzig 1932.
Referent: Freund.
Dtsch. med. Wschr. 58 (1932), S.1377

d) Dasselbe Buch.
Referent: Bastanier.
Dtsch. med. Wschr. 60 (1934), S. 489 f

e) Dasselbe Buch.
Referent: H. Kerschensteiner.
Münch. med. Wschr. 81 (1934), S.259

f) Dasselbe Buch.
Referent: Heinz Bottenberg.
Münch. med. Wschr. 87 (1940), S. 1095

108) Vannier, Leon
La doctrine de l'homoeopathie française.
Verlag Doin & Cie, Paris 1931.
Referent: H. Freund.
Dtsch. med. Wschr. 58 (1932), S. 1457

109) Voorhoeve, J.
Homöopathie in der Praxis.
Verlag La Rivière und Voorhoeve, Ernst Bredt, Zwolle und Leipzig.
Referent: Harnack.
Dtsch. med. Wschr. 34 (1908), S. 2042

110) Weiß, J.
a) Anthroposophie und Homöopathie.
Wiener klin. Wschr. Nr. 23, 1922.
Dtsch. med. Wschr. 48 (1922), S. 953

b) Die Hauptmittel der Homöopathie nebst ihrer Anwendung in Krankheitsfällen.
Verlag Schwarz & Co., Berlin 1927, Bd. 3.
Referent: Joachimoglu.
Dtsch. med. Wschr. 53 (1927), S. 1237

111) Zimmer, A.
Die orale Reiztherapie.
Verlag F. C. W. Vogel, Leipzig 1926.
Referent: Heubner.
Klin. Wschr. 5 (1926), S. 618

112) Zweig
Anleitung zum Studium der praktischen Homöopathie für Ärzte.
Verlag Sonntag, Regensburg 1927.
Referent: Joachimoglu.
Dtsch. med. Wschr. 53 (1927), S. 894 f

Herrn Professor Dr. med. H. G o e r k e
danke ich sehr herzlich für die Überlassung
des Themas, für die freundliche Anleitung
beim Abfassen der Arbeit sowie für die
bereitwillige Unterstützung bei der
Beschaffung von Literatur.

Lebenslauf

Am 28. 4. 1931 in Berlin geboren als Sohn des kaufmännischen Direktors Erich Neumann und seiner Ehefrau Edith geborene Kübler.

1937 -	1941	Grundschule.
1941 -	1950	Oberschule in Berlin, Finsterwalde und Oldenburg.
	1950	Abitur.
1950 -	1953	Banklehre mit Abschlußprüfung.
1953 -	1955	Medizinstudium in Hamburg und Physikum.
1955 -	1960	wegen eines jahrelangen Krankheitsfalles in der Familie Rückkehr nach Oldenburg und Arbeit auf einer Bank.
1960 -	1963	Fortsetzung des Studiums in Hamburg.
Ende	1963	Staatsexamen in Berlin mit "gut".
Febr.	1963	Eheschließung mit der Lehrerin Gisela Weber.

Seit Anfang 1964 als Medizinalassistent zunächst am Institut für Geschichte der Medizin, danach an der Urologischen und später an der I. Inneren Abteilung des Westend-Krankenhauses, ferner an der Frauenklinik Haus Dahlem sowie auf der Chirurgischen Abteilung des Spandauer Krankenhauses. - Ab Juni 1966 als Vollassistent im Dominikus-Krankenhaus Berlin-Hermsdorf.

Berufsziel: praktischer Arzt.